

Dirk Hülst/Karl Hermann Tjaden/Margarete Tjaden-Steinhauer:
Methodenfragen zur Gesellschaftsanalyse – 1

**Dirk Hülst/Karl Hermann Tjaden/Margarete Tjaden-Steinhauer:
Methodenfragen zur Gesellschaftsanalyse**

Zum Verhältnis von gesellschaftlicher Konstitution und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis
Athenäum Fischer Taschenbuch Verlag Frankfurt am Main 1973

Editorische Notizen zum Programm Sozialwissenschaften

Dieses Taschenbuchprogramm richtet sich an ein soziologisch, politikwissenschaftlich und psychologisch interessiertes Publikum. Vor allem ist es an den Lehr- und Lernbedürfnissen der Hochschulangehörigen und den Erfordernissen der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung orientiert. Das Programm folgt nicht der üblichen einzelwissenschaftlichen Trennung in verschiedene Disziplinen, sondern gliedert sich in fächerübergreifende Problemkomplexe. Die inhaltlichen Schwerpunkte beziehen sich auf Fragen sozialwissenschaftlicher Theorienbildung und Forschung und auf die Untersuchung gesellschaftlicher Problembereiche. Dies schließt die Analyse der vom Produktions- und Verwertungsprozeß bestimmten gesellschaftlichen Lebensbedingungen ein, wie etwa: die Wohn- und Umweltverhältnisse, das Ausbildungs- und Bildungssystem, das rechtliche und politische Regulierungssystem, die Massenkommunikationsmittel, den Freizeitbereich, die gesellschaftlichen Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung.

Das Programm wird nach folgenden Publikationstypen differenziert: Arbeits- und Forschungsberichte, Textsammlungen, Dokumentations- und Materialienbände, Diskussionsbände, Einzeldarstellungen. Für den Bereich der Psychologie ist daneben die Entwicklung einer Reihe gesellschaftswissenschaftlich orientierter Lehrbuchtexte geplant.

Arbeits- und Forschungsbericht enthalten die Resultate von Seminar-, Instituts- und Gruppenprojekten.

In den Textsammlungen werden wichtige, bisher nicht oder nur schwer zugängliche Arbeiten publiziert, die nach systematischen Sachgebieten zusammengestellt und eingehend kommentiert sind. Die Textsammlungen sind als Fortsetzungsbände konzipiert, um den jeweils neuesten Stand der Forschung zu präsentieren.

In den Dokumentations- und Materialienbände werden Texte aus den Bereichen Wissenschafts- und Theoriengeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte publiziert.

Die Diskussionsbände informieren über kontroverse wissenschaftliche Positionen. Interpretationsversuche und Untersuchungsverfahren.

Einzeldarstellungen richten sich vor allem auf Konzeptionsprobleme und die methodenkritische Neubestimmung von Untersuchungen.

Die verschiedenen Publikationstypen sind aufeinander beziehbar; so können beispielsweise die Monographien oder Forschungsberichte zu relevanten Themen durch Textsammlungen ergänzt, in Bänden mit [6] Dokumentationsliteratur historisch fundiert und in Diskussionsbänden problematisiert werden.

Neben der Entwicklung sozialwissenschaftlicher Theorie und Forschung verfolgen die Taschenbücher im wesentlichen zwei praktische Absichten: sie wollen einerseits berufsrelevante Informationen für Gruppen der sozialwissenschaftlichen Intelligenz zur Verfügung stellen und andererseits die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen und Verwendungszusammenhänge sozialwissenschaftlicher Theorien klären.

Der wissenschaftliche Beirat

[9]

Vorbemerkung

Die Auseinandersetzung über eine angemessene sozialwissenschaftliche Methodik durchzieht die Geschichte der Soziologie – in höherem Maße noch als in vergleichbaren Wissenschaften – seit ihrer Herausbildung als selbständige Disziplin. Die Gewichtung von „statischen“ und von „dynamischen“ Fragen, der Stellenwert von historischen und von generellen Begriffen, das Verhältnis von theoretischen und empirischen Aussagen waren in dieser Wissenschaft seit je Gegenstand intensiver und extensiver Diskussionen. Das Verhältnis von „dialektischen“ und „positivistischen“ Verfahren sowie von „gesellschaftstheoretischen“ und „systemtheoretischen“ Entwürfen von Gesellschaftlichkeit stellen hierzulande seit einigen Jahren die beliebtesten Themen solcher Methodendiskussionen dar. Alt ist auch die Feststellung, daß die Soziologen im Streit über das angemessene Vorgehen die Erhellung der Sache, um die es ihnen gehen soll, eher zu kurz kommen lassen oder, daß sie dort, wo ihnen theoretische und praktische Forschung wichtig genug ist, die Argumente der Grundsatzdiskussionen eher vernachlässigen. Und stets aktuell war in der Geschichte dieser Wissenschaft schließlich auch die Aussage, daß eine Einigkeit der Soziologen über Ansatz, Aufgabe und Befunde ihrer Tätigkeit wohl sobald noch nicht herzustellen sein werde.

Angesichts dieses Dauerdilemmas wäre die Aufforderung an die Soziologen, sich der Diskussion methodologischer Grundprobleme zu enthalten und sich statt dessen der Forschungspraxis zuzuwenden, sicherlich alles andere als unverständlich. Es dürften von verständig angelegten Untersuchungen konkreter Verhältnisse in der Tat unter Umständen nachhaltigere Konsequenzen für eine sachproblemorientierte Wandlung dieser Wissenschaft zu erwarten sein als von bloßen Verlängerungen des gerade beliebten Methodenstreits. Doch sollte auch die Möglichkeit bedacht werden, daß die Fruchtlosigkeit mancher Bemühungen um die Erforschung gesellschaftlicher Wirklichkeit und die Müßigkeit mancher Erregungen über die Angemessenheit bestimmter Forschungsweisen miteinander zu tun und ihr Gemeinsames darin haben, daß die Soziologen den Problemen der gesellschaftlichen Bedingtheit und der eigentümlichen Gegenständlichkeit soziologischer Erkenntnis die ihnen gebührende konzentrierte Aufmerksamkeit oft verwehrt haben. Diese Vernachlässigung solcher tatsächlich grundlegenden Bestimmungen wissenschaftlicher Tätigkeit wie die Reflexion der geschichtlich-materiellen Entstehungsbedingungen und die Defini-[10]tion des gesellschaftlich-objektiven Gegenstandsreichs von Sozialwissenschaft ist gewiß nicht den individuellen Wissenschaftlern anzulasten, indessen doch auch nicht von der Sozialpsychologie und den Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Produzenten abzutrennen. Das häufige Verharren in bloßen Methodenstreiten und Wissenschaftsprogrammen könnte immerhin als der wissenschaftlich disziplinierte Ausdruck von Neigungen gelten, die Lenin in drastischer Beschreibung den Bildungsbürgern schlechthin zugeschrieben hat: „... die nervöse Hast, die Neigung, Taten durch Diskussionen, Arbeit durch Gerede zu ersetzen, diese Neigung, alles in der Welt anzufangen und nichts zu Ende zu führen, ist eine jener Eigenschaften der ‚Gebildeten‘, die sich keineswegs aus ihrer schlechten Natur und noch weniger aus Böswilligkeit, sondern aus allen ihren Lebensgewohnheiten, ihren Arbeitsverhältnissen, ihrer Übermüdung, der anormalen Trennung der geistigen Arbeit von der körperlichen usw. usf. ergeben“ (LW 26, S. 410).

Wie dem auch sei: eben jene konkreten Voraussetzungen und Gegenstandsbestimmungen von Soziologie werden in der aktuellen Auseinandersetzung von marxistischer und nichtmarxistischer Soziologie eher als in den innerbürgerlichen Methodendiskussionen der Vergangenheit, die sie kaum als Probleme wahrnahmen, ausdrücklich in den Vordergrund gerückt. Das hat seinen Grund natürlich einmal in der marxistischen These, die nichtmarxistische, die bürgerliche Soziologie konstituiere sich geradezu als Abstraktion von den historischen und materiellen Bedingungen und Bestimmungen der Gesellschaftsform, deren Phänomene sie zum Thema hat. Indessen ist auch die marxistische Sozialwissenschaft selbst gedrängt, Substrat und Objekt ihrer eigenen wissenschaftlichen Bemühungen im gegenwärtigen Kapitalismus zu reflektieren: in einer Zeit, in der manchmal die Beschäftigung mit Erscheinungen der Arbeiterbewegung oder des Arbeiterbewußtseins – um nur zwei Beispiele zu nennen – bereits als Ausweis historisch-materialistischer Wissenschaftlichkeit gilt und diese nur zu häufig zu historischer Beschreibung gesellschaftlicher Entwicklungszüge verkümmert, gehört die Auseinandersetzung mit den nichtmarxistischen Bemühungen, Bedingungen der Möglichkeit und Bestimmungen

des Erfahrungsbereichs von Sozialwissenschaft theoretisch festzulegen, zu den Entwicklungsbedingungen marxistischer Soziologie. In diesem Problembereich bewegen sich die folgenden Untersuchungen. Sie sind, wiewohl als Einzelbeiträge verfaßt, gleicherweise orientiert am Problem einer konsistenten theoretischen und begrifflichen Präsentation der Gegenstände gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnis und bilden von daher eine Einheit. Diese konzeptuelle Einheit, gegründet auf ein emphatisches Verständnis von Sozialwissenschaft als einer Verbindung von gesellschaftlicher Theorie und von praxisorientierter Erfahrung, stellt [11] sich freilich als Zusammenhang von Teilarbeiten dar, die das Problem auf verschiedenen Abstraktionsebenen verfolgen: Der Beitrag über Regelmäßigkeit und Erfahrung befaßt sich, ausgehend von den Aporien einer auf dem Falsifikationsprinzip basierenden Theorie- und Methodenkonzeption, mit der Frage der Konstitution des gesellschaftswissenschaftlichen Objektbereichs und seiner Regel- und Gesetzmäßigkeiten. Möglichkeiten der theoretischen Konzeption solcher gesellschaftswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und von Bedingungen ihrer Gleichförmigkeiten erörtert der zweite Beitrag, insbesondere in der Konfrontation marxistischer mit nichtmarxistischen Lösungsversuchen des Problems. Die spezifisch gesellschaftswissenschaftliche Aufgabe der Analyse von solchen Gleichförmigkeiten zugehörigen Bewußtseinsformen wie auch der sie transzendierenden Momente gesellschaftswissenschaftlichen Bewußtseins diskutiert der dritte Beitrag auf der Grundlage eines theoretischen Modells gesamtgesellschaftlicher Praxisverhältnisse. Methodische Grundsätze und Verfahrensweisen der Analyse der Struktur solcher gesellschaftlicher Praxisverhältnisse – der Sozialstruktur – behandelt der abschließende Beitrag. Die Arbeiten haben ihre Einheit in dem Versuch, das Verhältnis von historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie und generalisierender empirischer Soziologie zu bestimmen und Ansätze zur Aufhebung ihres Gegensatzes zu entwickeln. Sie verdanken den Diskussionen in der Arbeitsgruppe Gesellschaftstheorie und Methodologie im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Marburger Universität, an denen besonders Jürgen Diederich, Burkhard Tuschling und Willi Wolf beteiligt waren, wichtige Anregungen.

[13]

DIRK HÜLST
Regelmäßigkeit und Erfahrung
Zum Problem sozialwissenschaftlicher Theoriekonstruktion

I. Methodologie und gesellschaftliche Erfahrung

Gesellschaftswissenschaft beansprucht, eine exakte Analyse sozialer Phänomene ohne metaphysische Konstruktion durch theoretische Abstraktion von Erfahrungstatsachen durchführen zu können; nicht Vision, sondern Orientierung an Verfahren wissenschaftlicher Begründung, die intersubjektiv nachprüfbar sein sollen, verleiht ihr Anerkennung. Dabei wird von zahlreichen Theoretikern darauf insistiert, daß das einzig akzeptable wissenschaftliche Verfahren das der naturwissenschaftlichen Forschung sei, an dem sich Sozialforschung und Theoriebildung der Gesellschaftswissenschaften zu orientieren haben, mit dem Tenor: Naturwissenschaft ist das Modell *jeder* Erfahrungswissenschaft.

Lazarsfeld hat in einer ironischen Bemerkung die Sinnhaftigkeit eines Vergleichs der Verfahrensweisen der Natur- und Sozialwissenschaften angezweifelt. Wer diesen Vergleich zu seinem Hauptinteresse mache, würde eines der folgenden Ergebnisse erzielen: „Entweder wird er uns sagen, daß unsere Errungenschaften hinter denen der Naturwissenschaften zurückstehen, was wir nur zu gut wissen, oder er wird eine dogmatische Behauptung über die Einheit der Wissenschaften aufstellen, die meiner Meinung nach ebenso nützlich ist, wie die Ermahnung meines Arztes, ich müsse abnehmen, ohne daß er mir bei der Erreichung dieses äußerst wünschenswerten Zieles behilflich ist.“¹ Im Folgenden ist nicht ein solcher Vergleich intendiert, sondern die Auseinandersetzung mit der Behauptung der Vertreter des „deduktiven Empirismus“², die eine Einheit der Verfahrensweise postulieren – wobei hier nicht diskutiert werden soll, ob dieses Postulat auf einer falschen oder richtigen Ansicht der naturwissenschaftlichen Methodologie beruht, noch ob man generalisierend von einer solchen überhaupt reden kann. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob die methodologische Identifikation der beiden Objektbereiche nicht eine verzerrende Wirkung auf die theore-[14]tische Repräsentation relevanter Momente des Gegenstandsbereichs Gesellschaft zur Folge hat: ob nicht dieses Postulat eine Restriktion sozialwissenschaftlicher Erfahrung und Erkenntnis bewirkt, die nur durch es selbst verursacht ist. Von den Vertretern einer naturwissenschaftlich orientierten Wissenschaftstheorie wird die Unterscheidung der Feststellung empirischer Regelmäßigkeit und dialektischer Bewegung schnell zur Alternative „Prognose oder Prophetie“³ umgebogen; wissenschaftlichen Anforderungen genüge allein die empirische Untersuchung dessen was ist, auf dessen gesetzmäßig darstellbaren Zusammenhang allein die Möglichkeit der Prognose basiere, eine historische Veränderbarkeit wird allenfalls konzediert (und methodisch noch berücksichtigt im Prinzip der Falsifizierbarkeit), der Versuch, deren theoretischer Antizipation jedoch als unwissenschaftliche Prophetie verdammt⁴. Dagegen stellt sich für eine Soziologie, die Gesellschaft als historisch sich verändernde Totalität begreifen will, das Problem ihrer Berechtigung und Rechtfertigung jedoch eher in der Frage nach der Umkehrbarkeit der programmatischen Aussage: ist Erfahrungswissenschaft notwendig Naturwissenschaft?

Einige Konsequenzen methodologischer Analysen und daraus resultierender Handlungsanweisungen für das Verfahren soziologischer Forschung diskutiert Opp. Danach will eine sozialwissenschaftliche Methodologie versuchen, „die Arbeit des Sozialwissenschaftlers einer Kritik zu unterziehen und Vorschläge für eine verbesserte sozialwissenschaftliche Praxis zu machen“⁵. Dabei solle man von einer kritischen Analyse der von Sozialwissenschaftlern praktizierten Verfahrensweisen ausgehen: die Analyse soll die Regeln etwa der Durchführung empirischer Untersuchungen aufdecken und diese sollen einer Kritik unterzogen werden.

¹ P. F. Lazarsfeld, *Wissenschaftslogik*, S. 39. Zur Zitierweise: In den Anmerkungen wird jeweils nur der Kurztitel des zitierten Werkes angegeben, dessen bibliografische Daten aus dem Literaturverzeichnis, das nach den Beiträgen gegliedert ist, zu ersehen sind.

² Wir schließen uns hier dem Sprachgebrauch an, den J. Ritsert und E. Becker, *Grundzüge*, vorschlagen.

³ Vgl. K. R. Popper, *Prognose*.

⁴ Vgl. K. R. Popper, *Elend*, passim.

⁵ K. D. Opp, *Methodologie*, S. 12.

Für eine Kritik benötigt man Kriterien; – grundlegende Kriterien, denen sozialwissenschaftliche Aussagen genügen müssen, sind Prüfbarkeit, Präzision und Informationsgehalt. ‚Prüfbarkeit‘ bezeichnet die Forderung, daß theoretische Aussagen auf die Realität bezogen sein müssen und ihre Wahrheit sich durch die Überprüfung ihres Aussagegehalts muß bestätigen lassen können; ob die Aussage oder Aussagenmenge „mit der Beschaffenheit der Wirklichkeit, genauer: des ins Auge gefaßten Aspektes von Wirklichkeit übereinstimmt“⁶. Der Informationsgehalt von Aussagen wächst mit der Eliminierung logischer Möglichkeiten – je eingeschränkter eine Aussage ist, je mehr mögliche Situationen oder Ereignisse sie ausschließt, um so größer ist das Risiko, daß [15] sich diese Aussage als falsch herausstellt und um so besser informiert die Aussage, wenn sie nicht falsch ist. Das Risiko der Falsifizierung einer Aussage ist ihrem Informationsgehalt direkt proportional: die Festlegung z. B. auf die Vorhersage, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort ein präzise beschriebenes Ereignis auftritt, ist informativer als die Vorhersage, daß verschiedene sich gegenseitig ausschließende Ereignisse möglich sind. Prüfbarkeit und Informationsgehalt sind die zentralen „Kriterien“ der Methodologie, sie sollen ein Maß dafür abgeben, wie sinnvolle sozialwissenschaftliche Theorien konstruiert sein müssen und können daher als regulative oder normative Prinzipien für die Tätigkeit der Wissenschaftler aufgefaßt werden: „Von der Zielsetzung der Methodologie her sollte man erwarten, daß ihre Ergebnisse für die Lösung sozialwissenschaftlicher Sachprobleme von höchster Bedeutung sind; denn der Sozialwissenschaftler erfährt, was er genau tut, welche Mängel seinen wissenschaftlichen Aktivitäten anhaften und wie er seine Arbeitsweise verbessern kann.“⁷ Dabei ist jedoch das Problem der Gültigkeit theoretischer Aussagen nicht hinreichend bestimmt, man kann zweifeln, ob der Anspruch der Methodologie wirklich mit Hilfe der von ihr bereitgestellten normativen Prinzipien eingelöst werden kann; die Frage nach der Angemessenheit der in der Forschung verwendeten Kategorien an den Gegenstand kann, wie gezeigt werden soll, nicht durch die Prüfung von Theorien durch Konfrontation mit der ‚Wirklichkeit‘, über die sie Aussagen machen, im Stil einer Logik der Forschung, die naturwissenschaftlichen Verfahren entlehnt ist, allein beantwortet werden.

Diese Frage erhält besonderes Gewicht durch das zunächst zu erörternde Problem, daß die Systeme theoretischer Sätze und Systeme methodologischer Regeln, die Gegenstand verbreiteter wissenschaftstheoretischer Überlegungen und Anweisungen für wissenschaftliche Praxis sind, keine gesellschaftliche Erfahrung zugrunde legen oder vermitteln. Dagegen wird hier die Ansicht vertreten, daß innerhalb der Soziologie als Erfahrungswissenschaft ohne und unabhängig von einer vorgängigen Reflexion auf den spezifischen Charakter ihres Gegenstandsbereichs, ohne und unabhängig von theoretisch-systematischer Antizipation des Gesamtzusammenhangs, methodologische Überlegungen nicht zum erhofften Erfolg führen können.

Im Folgenden soll zunächst (Kap. II) das Verhältnis von Theorie und empirischer ‚Basis‘ diskutiert werden mit der Intention, zu zeigen, daß eine Autonomie von Tatsachen nicht unterstellt werden kann; sowenig wie eine Methodologie (Gegenstand des darauf folgenden Kapitels III) verbürgen kann, wirklich gesicherte, gültige Befunde [16] über gesellschaftliche Sachverhalte und über gesellschaftliche Verhältnisse generieren zu können. Der Gegenstandsbereich jeder Wissenschaft erscheint in theoretischen Konstruktionen nicht unabhängig von Vorentscheidungen, die selbst nicht durch die ‚Sprache der Fakten‘ abgesichert werden können. Daher kann empirische Überprüfung nur notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung von Theoriekonstruktion sein und es muß *vor* aller empirischen Untersuchung und im Wechselverhältnis mit Rekursen auf Empirie eine Reflexion angestrengt werden, die die Probleme einer Rekonstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeit und des Charakters gesellschaftlicher Regelmäßigkeit (Kap. IV) zum Gegenstand hat. Danach wird eine Typologie von in sozialwissenschaftlichen Theorien verwendeten Regelmäßigkeitsbeziehungen vorgestellt und diskutiert auf dem Hintergrund der Resultate der Kapitel II bis IV.

⁶ H. Albert, Modell-Platonismus, S. 408.

⁷ K. D. Opp, Methodologie, S. 13.

II. Theorie und empirische Basis – gibt es eine Autonomie von Tatsachen?

Die Schwierigkeit einer ihre Legitimation auf empirische Bestätigung stützenden Theoriebildung, die von Adorno kurz mit dem Satz charakterisiert wurde, daß Theorie und Empirie sich nicht in ein Kontinuum sollen eintragen lassen können⁸, erscheint schon in der Diskussion der Mitglieder des „Wiener Kreises“, die, von dem hohen Anspruch der Verwissenschaftlichung der Philosophie ausgehend, jede metaphysische Konstruktion aus der Philosophie verbannen und nach dem Wittgensteinschen Motto – der Sinn eines Satzes bestehe in der Methode seiner (empirischen) Verifikation – radikale Sprachkritik und Disqualifikation von Scheinproblemen, deren Entstehung der Nichtbeachtung dieses Prinzips zur Last gelegt werden sollte, betreiben wollten⁹. Danach sollte es überhaupt nur zwei Klassen philosophischer Probleme geben; die eine beinhalte die Fragen, die von der Wissenschaft prinzipiell beantwortbar sein sollen, die andere bestehe aus unsinnigen Wortverbindungen, Scheinproblemen. Die Verifikation eines Satzes soll erfolgen durch Zurückführung auf andere Sätze, die Aussagen (Protokollsätze, Basissätze) über unmittelbar Beobachtbares beinhalten, also Sätze über das ‚Gegebene‘, „das Allereinfachste, nicht mehr Fragwürdige“¹⁰. Demnach können als sinnvoll (nichtmetaphysisch) [17] nur solche Aussagen (Sätze) akzeptiert werden, die mittelbar (Sätze, die reduzierbar sind auf Protokollaussagen) oder unmittelbar (Protokollsätze) mit dem ‚Gegebenen‘ konfrontiert werden können.

Gegen diese Auffassung, die Protokollsätzen ein Vorrecht vor anderen Sätzen einräumen will, mit der Intention, eine Basis, ein unumstößliches Fundament der Erkenntnis zu erhalten, nach Worten von Schlick: einen Felsen zu suchen, „der vor allem Bauen da ist und selber nicht wankt“¹¹, hat O. Neurath¹² eingewendet, daß auf dem Hintergrund einer als Sprachkritik betriebenen Kritik der Erkenntnis von ‚Gegebenem‘ gar nicht geredet werden darf. Gegenstand der wissenschaftlichen Überlegungen seien Sätze, die nicht mit dem verglichen werden können, was jedem Individuum als persönlich Gegebenes erscheint, weil dieses sich einer intersubjektiven Überprüfung von vornherein entziehe. Vergleichbar allein seien Sätze mit Sätzen, es liege eine „Aussagemasse“ vor, der neue Aussagen hinzugefügt werden könnten und diese neuen Aussagen würden dadurch verifiziert, daß sie, verglichen mit den schon vorliegenden, nicht zu Widersprüchen führen (Kohärenztheorie). Treten Widersprüche auf, muß die neue oder eine (oder mehrere) der überkommenen Aussagen aus dem System als falsch ausgeschieden werden; Wahrheitsbedingung ist damit nicht die Überprüfung von Sätzen an einer als Fundament angesehenen empirischen Basis, sondern die Konsistenz (Widerspruchsfreiheit) theoretischer Systeme. „Im Rahmen unserer Auseinandersetzungen werden Aussagen mit Aussagen verglichen, nicht etwa mit einer ‚Wirklichkeit‘ mit ‚Dingen‘.“¹³ Das bedeutet, daß ein Vorrecht einiger Sätze (Basissätze) vor anderen nicht anerkannt wird und damit, daß nicht einige ausgezeichnete Sätze zur Wahrheitsfunktion von anderen gemacht werden können, sondern, daß jeder Satz der wissenschaftlichen Theorie Wahrheitsfunktion (einiger oder aller) anderer Sätze der Wissenschaft sei: „Man kann die Wendung ‚Übereinstimmung mit der Wirklichkeit‘ nicht einmal als Metapher verwenden, da ja in sich widerspruchsfreie Satzgesamtheiten zur Debatte stehen, die zusammen gewissermaßen das Loch in unserem Denken ausfüllen müssen, das dadurch entstanden ist, daß wir auf ‚die Wirklichkeit‘, auf ‚die wahre Welt‘ und andere Termini dieser Art verzichtet haben.“¹⁴

Neurath bezeichnet damit die Schwierigkeit eines Erfahrungsbegriffs, der die Gültigkeit von Sätzen auf das individuell Erlebnisgegebene zurückführen will; Popper spricht in diesem Zusammenhang, im [18] Anschluß an Fries, von einem Trilemma¹⁵ (Dogmatismus – unendlicher Regreß – psychologische Basis): „Will man die Sätze der Wissenschaft nicht dogmatisch einführen, so muß man sie begründen. Verlangt man eine logische Begründung, so kann man Sätze immer nur auf Sätze

⁸ T. W. Adorno, *Soziologie*, S. 207.

⁹ Vgl. V. Kraft, *Kreis*, passim und W. Stegmüller, *Hauptströmungen*, Kap. IX.

¹⁰ M. Schlick, *Positivismus*, S. 3.

¹¹ M. Schlick, *Fundament*, S. 79.

¹² Vgl. O. Neurath, *Soziologie*, S. 128 f.

¹³ O. Neurath, *Physikalismus*, S. 355.

¹⁴ A. a. O., S. 354.

¹⁵ Bei Albert erscheint es als „Münchhausen-Trilemma“, vgl. *Traktat*, S. 11 ff.

zurückführen: die Forderung nach logischer Begründung (das ‚Vorurteil des Beweises‘, sagt Fries) führt zum unendlichen Regreß. Will man sowohl den Dogmatismus wie den unendlichen Regreß vermeiden, so bleibt nur der Psychologismus übrig, das heißt die Annahme, daß man Sätze nicht nur auf Sätze, sondern zum Beispiel auch auf Wahrnehmungserlebnisse gründen kann.“¹⁶ Popper ist sich mit Neurath in diesem Punkt in der Ablehnung sensualistischer und positivistischer Erkenntnistheorien einig, die ein mögliches Wissen von Tatsachen allein auf Sinneswahrnehmungen gründen wollen und eine Systematisierung subjektiver Überzeugungserlebnisse allein als wissenschaftliches Verfahren akzeptieren wollen. Er ist der Auffassung, daß es prinzipiell unmöglich sei, wissenschaftliche Sätze zu formulieren, ohne über das, was wir ‚aufgrund unmittelbarer Erlebnisse‘ sicher wissen können, hinauszugehen¹⁷: „Jede Darstellung verwendet allgemeine Zeichen, Universalien, jeder Satz hat den Charakter einer Theorie, einer Hypothese. Der Satz: ‚hier steht ein Glas Wasser‘ kann durch keine Erlebnisse verifiziert werden, weil die auftretenden Universalien nicht bestimmten Erlebnissen zugeordnet werden können (die ‚unmittelbaren Erlebnisse‘ sind nur *einmal*, ‚unmittelbar gegeben‘, sie sind einmalig). Mit dem Wort ‚Glas‘ z. B. bezeichnen wir physikalische Körper von bestimmtem *gesetzmäßigen* Verhalten, und das gleiche gilt von dem Wort ‚Wasser‘. Universalien sind nicht auf Klassen von Erlebnissen zurückführbar.“¹⁸ Daher entschließt sich Popper zu einer konventionalistischen* Lösung des Problems der Anerkennung von Basissätzen: „Die Basissätze werden durch Beschluß, durch Konvention anerkannt, sie sind *Festsetzungen*.“¹⁹ Zwar enthalten sie, in Erinnerung an das Trilemma von Fries, nun den Charakter einer dogmatischen Setzung, weil sie, über den Vorgang des Beschlusses einer Forschergemeinschaft hinaus, nicht weiter begründet werden, jedoch hält Popper diese Art des Dogmatismus für ‚harmlos‘; eben weil nicht der Versuch gemacht wird, durch den Beschluß Sätze zu *begründen*, besteht immer die Mög-[19]lichkeit, den Beschluß zu überprüfen und wenn nötig, zu revidieren. Darüber hinaus erfolgt die Beschlußfassung nicht willkürlich, sondern folgt bestimmten Regeln: „Die Festsetzung der Basissätze erfolgt anlässlich einer *Anwendung* der Theorie und ist ein Teil dieser Anwendung, durch die wir die Theorie *erproben*; wie die Anwendung überhaupt, so ist die Festsetzung ein durch theoretische Überlegungen geleitetes planmäßiges Handeln.“²⁰

Welche Theorie einer, oder mehreren alternativ möglichen Theorien vorgezogen wird, kann nicht durch den Versuch einer Begründung der Sätze dieser Theorie durch logische Zurückführung auf die Erfahrung²¹ entschieden werden: „Jene Theorie ist bevorzugt, die sich im Wettbewerb, in der Auslese der Theorien am besten behauptet ... Die Theorie ist ein Werkzeug, das wir durch Anwendung erproben und über dessen Zweckmäßigkeit wir im Zusammenhang mit seiner Anwendung entscheiden.“²² Damit wird ein qualitativ anderer Begriff von Erfahrung für die Entscheidung über die Geltung von Theorie als in der Verifikationsthese zugrunde gelegt²³.

Neurath hatte die Konsequenz der Aufgabe der phänomenalistischen Basis von Erkenntnis deutlich bezeichnet: wenn Basissätze sich nicht an sich vor allen anderen (abgeleiteten) Sätzen auszeichnen, sie also genau wie andere theoretische Sätze aufgrund von Entschlüssen ausgewählt werden müssen und demnach ihre Veränderbarkeit grundsätzlich anerkannt und mitbedacht werden muß, wenn also die Möglichkeit besteht, bei widersprüchlichen Basisaussagen entweder das theoretische System zu ändern, bis der Widerspruch aufgehoben ist, oder wenn das nicht möglich oder sinnvoll wegen ökonomischer Überlegungen („Einfachheit“ – Neurath; „Ökonomieprinzip“ – Mach) sein sollte, alternative theoretische Systeme zu entwerfen, die – jedes für sich – den widersprüchlichen Aspekt ausschalten, oder wenn endlich ein Protokollsatz abgelehnt werden kann („wenn wir nicht vorziehen,

¹⁶ K. R. Popper, Logik, S. 60.

¹⁷ A. a. O., S. 61.

¹⁸ Ebd.

* Mit der von Popper gesetzten Betonung, daß hier, im Gegensatz zum Konventionalismus, nicht allgemeine Sätze festgelegt werden, sondern die Geltung der besonderen, eben der Basissätze (vgl. Logik, S. 73).

¹⁹ A. a. O., S. 71.

²⁰ Ebd.

²¹ A. a. O., S. 73.

²² Ebd.

²³ Vgl. J. Habermas, Wissenschaftstheorie, S. 304 f.

das Wissenschaftsgebäude zu ändern und ihn so zu einem ‚wahren‘ Satz zu machen²⁴), dann muß man mehrere gleichwertige theoretische Systeme akzeptieren, ohne einem Priorität zuschreiben zu können. „Wenn wir die widerspruchsvollen Satzgesamtheiten abgeschaltet haben, bleiben uns immer noch mehrere gleichverwendbare Satzgesamtheiten mit differierenden Protokollsätzen übrig, die in sich widerspruchsfrei sind, aber einander ausschließen. Daß selbst dann, wenn wir uns über die Protokollsätze geeinigt haben, eine nicht beschränkte Zahl gleichverwendbarer Hypo-[20]thesensysteme möglich ist, haben Poincaré, Duhem u. a. ausreichend gezeigt. Diese These von der Unbestimmtheit der Hypothesensysteme haben wir auf sämtliche Sätze ausgedehnt, unter Einbeziehung der grundsätzlich abänderbaren Protokollsätze ... Unter den miteinander konkurrierenden Satzsystemen wählen wir eines aus. Dies so ausgewählte Satzsystem ist aber *nicht logisch ausgezeichnet*.“²⁵ Mehrere in sich widerspruchsfreie Gesamtheiten von Aussagen über die Realität können also nebeneinander *logisch gleichwertig* bestehen, d. h. es existiert kein logisches Kriterium der Wahl und Bevorzugung eines der möglichen Systeme, „unter diesen durch von uns anerkannten Protokollsätzen kontrollierten Gesamtheiten wählen wir bestimmte aufgrund *außerlogischer* Momente aus“²⁶.

Zusammenfassend läßt sich darauf hinweisen, daß nur unter der Bedingung der ‚Autonomie‘ von Tatsachen, die in Basisaussagen festgestellt werden können, das Kriterium der Überprüfbarkeit ein wirklich relevantes Kriterium für die wissenschaftliche Theoriebildung und die Triftigkeit bestehender theoretischer Aussagen oder Systeme von Aussagen abgeben kann. Erst dann wäre die Unvereinbarkeit mit der Realität ein zwingender Grund, der zu einer Änderung von Theorien oder deren Ersetzung durch in diesem Sinn ‚brauchbarere‘ notwendig verpflichten könnte, wenn prinzipiell die Möglichkeit eliminiert werden könnte, daß mit den ‚Tatsachen‘ zu vereinbarende, ‚richtige‘ Hypothesen aufgrund inadäquater Begriffe zustandekommen und die Frage nach der Angemessenheit der Kategorien wäre dann tatsächlich ein, mit Hilfe methodologischer Überlegungen, entscheidbares Problem. Wenn jedoch von einer ‚Autonomie‘ von Tatsachen ernsthaft nicht geredet werden kann, ist der Verdacht nie zu entkräften, daß die Triftigkeit von Aussagen gerade durch das Prüfverfahren operational gesetzt und nicht bewiesen wird: „ein faktisches Zusammenstimmen der abgeleiteten Gesetzhypothesen mit empirischen Gleichförmigkeiten ist prinzipiell zufällig und bleibt als solches der Theorie äußerlich“²⁷.

Eine methodologische Alternative zu der empiristischen Ideologie scheint sich nun allenfalls auf der Ebene der theoretischen Einheiten zu stellen; wenn es nicht möglich ist, durch methodisch gesicherten Rekurs auf eine empirische Basis die Gültigkeit von Theorien zu erweisen, bleibt als einzige Möglichkeit der Vergleich alternativer Theorien. Und aus der Einsicht in die Unausweichbarkeit dieser Konsequenz bietet sich das methodologische Prinzip des „theoretischen Pluralismus“ an, [21] das den Vergleich von Theorien zum wesentlichen wissenschaftlichen Verfahren macht; jedoch stellt sich sofort das Problem der Frage nach einem tertium comparationis: nach welchen Kriterien soll bei alternativen Theorien einer bestimmten der Vorzug vor anderen gegeben werden?

Die Wissenschaftstheorie, die zum alleinigen zentralen Postulat das der Prüfbarkeit theoretischer Aussagen an der empirischen ‚Basis‘ erheben will, basiert auf einem verdeckten Skeptizismus, der theoretischen Pluralismus unterstellen muß, aus dem es keinen Ausweg gibt. Objektives Wissen, Erkenntnis der Objektivität kann nicht in einer Pluralität von Theorien aufgehoben bleiben, wenn nicht der Anspruch auf eine systematische Wissenschaft aufgegeben werden soll. Das Postulat der Prüfbarkeit ist kein hinreichendes Kriterium, das (in der Forschungspraxis faktisch getroffene) Entscheidungen für die Präferenz bestimmter Aussagen und Theorien rechtfertigen könnte.

²⁴ O. Neurath, Physikalismus, S. 348.

²⁵ A. a. O., S. 352.

²⁶ A. a. O., S. 353.

²⁷ J. Habermas, Wissenschaftstheorie, S. 292.

III. Das Problem der Begründbarkeit methodologischer Regeln

Gegenstand der Methodologie ist das Herausarbeiten allgemeiner Eigenschaften der in der Wissenschaft verwendeten Methoden. „Eine Methode ist ... ein spezielles System von Regeln, das die Tätigkeit bei der Erlangung neuer Erkenntnisse und der praktischen Umgestaltung der Wirklichkeit organisiert.“²⁸ Methodologie ist eine Theorie der Methoden, die Aussagen macht über den Allgemeingrad, die Aussagefähigkeit und Erkenntniswirksamkeit der Methoden institutionalisierter Wissenschaft. Methodologische Untersuchungen umfassen zwei Gesichtspunkte: „1. die Analyse der Vorgehensweise bei der theoretisch-erkennenden und praktisch-gegenständlichen Tätigkeit des Menschen, einschließlich der diesem Vorgehen zugrunde liegenden Gesetze, Regeln und Normen sowie deren erkenntnistheoretisch-logische Struktur; 2. die Synthese allgemeiner, vielen Methoden gemeinsamer, wesentlicher (invarianter) Züge, Eigenschaften und Relationen zu einem System von regulativen Prinzipien, Forderungen und Regeln“ ...²⁹.

Die Reflexion über Probleme der Methoden in den Sozialwissenschaften kann durch zwei Positionen bestimmt werden, die Endpunkte einer Dimension möglicher Überlegungen bezeichnen. Den einen Punkt betont Adorno, wenn er davor warnt, daß eine Methode oder Methodologie sich als eigene Disziplin gegenüber den von ihr gemeinten Sachge-[22]bieten verselbständigt³⁰; damit würde prätenziert, „eine Sache durch ein Forschungsinstrument zu untersuchen, das durch die eigene Formulierung darüber entscheidet, was die Sache sei: ein schlichter Zirkel“³¹. Die andere Position leitet sich her aus der Einsicht, daß nur durch Kodifizierung in Methoden ein wichtiges Moment der Objektivierung wissenschaftlicher Erfahrung vorangetrieben wird, ohne das Verstehen oder Erklären von Sachverhalten nicht möglich ist und ohne das Kommunizierbarkeit und Tradierung von Erfahrung, die im Erkenntnisprozeß durch dessen Reflexion gewonnen wird und im Gebrauch sich zur Methode verfestigt (deren Bedingtheit zum Gegenstand methodologischer Überlegungen gemacht werden kann) nicht denkbar ist. Ein Methodensystem soll garantieren, daß gesetzmäßige Zusammenhänge erkannt werden können und damit der Objektbereich in den Bereich menschlicher Kontrolle und Beherrschbarkeit virtuell gerät. Eine Methode organisiert in der Form eines Systems von Regeln einen Erkenntnisprozeß, der auf ein Ziel gerichtet ist, das vorgängig bestimmt sein muß. Diese Bestimmung kann als Festlegung jedoch nur Resultat einer inhaltlich bestimmten Theorie des Gegenstandsbereichs sein: Theorie als System von Aussagen über objektive Verhältnisse steht den Methoden als System von Regeln zur Erfassung des Objektbereichs nicht unvermittelt gegenüber – methodologische Reflexion hätte beide miteinander zu vermitteln. Vorgängige theoretische Bestimmungen beeinflussen die Art und Weise des methodischen Vorgehens; Erfahrung, die im methodischen Prozedieren gewonnen wird, wirkt zurück auf die theoretische Repräsentation der Wirklichkeit; allein, wenn der Status der Methodologie verkannt wird, kann das folgende Paradox entstehen: „Um eine Methode schaffen zu können, braucht man eine Theorie; andererseits benötigt man zum Aufbau einer Theorie bereits eine Methode.“³²

Diesem Paradox scheint die gegenwärtig stetig anwachsende Literatur zu methodologischen Problemen der Soziologie sich dadurch zu entziehen, daß sie auf eine inhaltliche Bestimmung des Gegenstandsbereichs Gesellschaft verzichtet; sie ist gekennzeichnet durch einen Theoriebegriff, der formallogische Regeln für die Konstruktion eines Zusammenhangs hypothetischer Sätze überhaupt beinhaltet, also syntaktische Ordnungsmodelle für erfahrungswissenschaftlich gewonnene Aussagen vorschreibt. Die so vertretene Methodologie vermittelt keine inhaltliche Vorstellung oder Darstellung des Objektbereichs³³ und kann deshalb eine Vermittlung zwischen Theorie und Methoden nicht [23] leisten. Sie kann die Frage nach der Adäquatheit von Methoden nicht beantworten, weil sie diese erst gar nicht stellt: um die Bevorzugung bestimmter methodischer Strategien legitimieren zu können,

²⁸ S. Bönisch, Fragen, S. 21.

²⁹ A. a. O., S. 20 f.

³⁰ Vgl. Institut für Sozialforschung, Exkurse, S. 106.

³¹ T. W. Adorno, Soziologie, S. 209.

³² G. Klaus und M. Buhr, Wörterbuch, Bd. 2, S. 718.

³³ Vgl. z. B. K. D. Opp, Methodologie, passim.

müßte man über den mit ihrer Hilfe zu erkennenden Gegenstand schon so viel wissen, daß eine Entscheidung für bestimmte Verfahren nicht dogmatisch gesetzt, sondern vernünftig begründet werden könnte. Es scheint eine so vorgestellte Methodologie die Beschäftigung mit Methoden vorab und unabhängig von Reflexionen auf das Untersuchungsobjekt zu betreiben.

Will man die Existenz solcher faktischen Beziehungen, um die Unbestimmtheit des Theoriepluralismus und die Ziellosigkeit des Methodologismus zu überwinden, zum Ausgangspunkt soziologischer Erfahrungswissenschaft machen, dann setzt das voraus, auf die Formen solcher realer Beziehungen, deren Konstitution und Charakter zu reflektieren. Das bedeutet aber, daß man sich vergegenwärtigt, welcher Art der Gegenstandsbereich überhaupt ist, auf den Sozialwissenschaft sich bezieht. Im Folgenden versuchen wir zunächst zu zeigen, daß der Bereich erfahrbarer gesellschaftlicher Erscheinungen als vorgängig durch gesellschaftliche Praxis zustandekommend, begriffen werden muß.

IV. Probleme der theoretischen Rekonstruktion des spezifischen Charakters gesellschaftlicher Wirklichkeit

Zweckrationales Handeln ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß es gesetzmäßige Zusammenhänge in der Wirklichkeit gibt, die durch Erfahrung im Umgang mit Phänomenen, die dieser Regelmäßigkeit gehorchen, gewonnen werden und die damit zur begriffenen Vorlage, Muster, Modell für planmäßiges Handeln werden können. Darauf hat schon Francis Bacon hingewiesen: „Macht und Wissenschaft fallen zusammen. Denn die Erkenntnis der Ursache vereitelt die Wirkung. Die Natur läßt sich nur besiegen, wenn man ihr gehorcht und was dem forschenden Verstande als Ursache gilt, eben dasselbe gilt dem erfinderischen als Richtschnur und Regel.“³⁴

Organon der technischen Vernunft wie auch der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Naturprozessen ist die Logik. Ein hypothetisch-deduktives Aussagensystem, nach logischen Schlußverfahren konstruiert, ermöglicht die Prüfung von Basisaussagen an der Realität mit dem Ziel, kausale Relationen (potentielle Zweck-Mittel-Relationen) aufdecken [24] zu können; wobei Falsifizierbarkeit und technische Anwendbarkeit als zwei Seiten derselben Sache angesehen werden können³⁵. „Die Wirklichkeit wird so vorgängig bestimmt als Reservoir von protokollfähigen Bestands- oder Beziehungsstücken, die, logisch oder technologisch eingefaßt in die Konstellation einer gedanklichen oder realen Experimentalsituation, sich immer wieder herstellen muß, wenn die theoretische Aussage über sie (und mit ihr die Gesamttheorie) mit den Mitteln eines positiven bzw. eines negierten negativen Beweises auf ihre empirische Richtigkeit geprüft werden soll. Die Frage nach der *Wahrheit* der Theorie ist hier die Frage nach der Wiederholung des von ihr ausgesagten Sachverhalts.“³⁶

Die naturwissenschaftliche Verfahrensweise ist wesentlich pragmatisch, die Wahrheit, Gültigkeit der Sätze der Theorie hängt unmittelbar ab von der Fähigkeit der experimentellen Reproduktion: Reproduzierbarkeit ist der Garant der Wirklichkeit und der Herrschaft über Natur zugleich. Fraglich ist, ob diese Überlegung sich bruchlos auf die Wissenschaft, deren Gegenstand menschliches Handeln sein soll, übertragen läßt: In der Gesellschaftswissenschaft hat der Forscher es mit Zusammenhängen zu tun, die zwar ebenfalls regelmäßig verlaufen müssen (ohne Regelmäßigkeit gäbe es keine Möglichkeit der generellen Aussage, damit keine wissenschaftliche Aussage), deren Regelmäßigkeit jedoch prinzipiell von der der Naturprozesse unterschieden ist. Durkheim hat auf diese Differenz hingewiesen mit der Unterscheidung technischer und moralischer Regeln:

1. Folgen der Verletzung technischer Regeln ergeben sich mechanisch „aus dem Akt der Verletzung ... Die vollzogene Handlung erzeugt von sich aus die sich ergebende Konsequenz, und durch eine Analyse der Handlung kann man im voraus wissen, welche Konsequenz sie analytisch einschließt“.
2. Verletzung moralischer Regeln: „... Handlung und ... Konsequenz sind absolut heterogen ... Das Band, welches die Handlung mit ihrer Konsequenz verknüpft, ist hier ein synthetisches Band ... Nicht die innere Natur meiner Handlung zieht die Sanktion nach sich ... So gibt es Regeln, (die

³⁴ F. Bacon, Organon, S. 3.

³⁵ Vgl. K. R. Popper, Naturgesetze, S. 93 f.

³⁶ H. Baier, Technologie, S. 14.

uns anhalten), die Handlungen die sie uns verbieten zu unterlassen, einfach weil sie sie uns verbieten.“³⁷

Ist bei der Untersuchung natürlicher Zusammenhänge die Frage nach dem ‚warum‘ am Ende sinnlos (sie kann nur heuristischen Wert haben, mit der Intention bestehende Kausalketten möglichst vollkommen [25] explizit zu machen), führt also die Frage nach der Ursache der Ursache unabdingbar in den Bereich der Metaphysik, so ist die Frage nach dem ‚warum‘ gesellschaftlicher Regelmäßigkeit schwieriger (oder leichter) zu beantworten. Sie hat zwar einerseits auch heuristischen Wert, löst sie doch die erste Reflexion aus auf die Bedingung der Möglichkeit (und Veränderbarkeit) der Wirklichkeit. Wenn wir Durkheims Unterscheidung akzeptieren, brauchen wir jedoch andererseits eine Reihe von zusätzlichen Überlegungen, weil bei ihr die Möglichkeit des regelabweichenden Verhaltens in die Definition der Regeln mit eingegangen ist. Die Frage nach dem ‚warum‘ gesellschaftlicher Regelmäßigkeit von diesem Ausgangspunkt gibt eine Antwort, die nicht eindeutig ist (man muß erklären, warum die Menschen sich regelhaft verhalten – nicht: sie tun es, *weil* sie es tun).

Es könnte sein, daß eine weitergehende Untersuchung die gesamte Kausalkette der Bedingungsfaktoren für eine bestimmte individuelle Handlung aufdecken würde, jedoch geht es der Soziologie nicht um die Untersuchung individuellen Verhaltens, sondern um gesellschaftlich-regelhafte Zusammenhänge, deren Zustandekommen sich nicht durch einfache Addition individueller Handlungen erklären läßt. Darauf hat Max Weber hingewiesen: „Es lassen sich innerhalb des sozialen Handelns tatsächliche Regelmäßigkeiten beobachten, d. h. in einem typisch gleichartig *gemeinten Sinn* beim gleichen Handelnden sich wiederholende oder (evtl. auch: sogleich) bei zahlreichen Handelnden verbreitete Abläufe von Handeln. Mit diesen Typen des Ablaufs von Handeln befaßt sich die Soziologie ...“³⁸, betont hat Weber außerdem einen die Durkheimsche Gegenübersetzung übergreifenden Sachverhalt, der auf die Nichtreduzierbarkeit der Soziologie auf psychologische Gesetzmäßigkeiten hindeutet: „Zahlreiche höchst auffallende Regelmäßigkeiten des Ablaufs sozialen Handelns ... beruhen keineswegs auf Orientierung an irgendeiner als ‚geltend‘ vorgestellten Norm, ... sondern lediglich darauf: daß die Art des sozialen Handelns der Beteiligten, der Natur der Sache nach, ihren normalen, subjektiv eingeschätzten, Interessen so am durchschnittlich besten entspricht ... etwa Regelmäßigkeiten der Preisbildung bei ‚freiem‘ Markt ... *je strenger zweckrational* sie handeln, desto ähnlicher auf gegebene Situationen (sie) reagieren, entstehen Gleichartigkeiten, Regelmäßigkeiten und Kontinuitäten der Einstellung und des Handelns, welche sehr oft weit stabiler sind, als wenn Handeln sich an Normen und Pflichten orientiert, die einem Kreise von Menschen tatsächlich für ‚verbindlich‘ gelten.“³⁹

Man könnte darüber streiten, ob Weber mit zweckrationalem Han-[26]deln etwas anderes meint (und wenn ja, ob diese Differenz hier wesentlich ist) als intentionales, zielgerichtetes menschliches Handeln (im Gegensatz zu instinktivem Verhalten), hier interessiert nur der Hinweis darauf, daß soziale Zusammenhänge nicht identisch sind (aufgehen in der Addition) der Gesamtheit der individuellen (Zweck-) Handlungen. Bei Weber finden wir diesen Sachverhalt mit dem Hinweis auf die Preisbildung bei freier Konkurrenz exemplifiziert, Marx hatte ihn an einer anderen ökonomischen Kategorie, der der Zirkulation, erläutert: „Die Zirkulation ist die Bewegung, worin die allgemeine Entäußerung als allgemeine Aneignung und die allgemeine Aneignung als allgemeine Entäußerung erscheinen. So sehr nun das Ganze dieser Bewegung als gesellschaftlicher Prozeß erscheint, und so sehr die einzelnen Momente dieser Bewegung vom bewußten Willen und besonderen Zwecken der Individuen ausgehen, so sehr erscheint die Totalität des Prozesses als ein objektiver Zusammenhang, der naturwüchsig entsteht; zwar aus dem Aufeinanderwirken der bewußten Individuen hervorgeht, aber weder in ihrem Bewußtsein liegt, noch als Ganzes unter sie subsumiert wird. *Ihr eigenes Aufeinanderstoßen produziert ihnen eine über ihnen stehende, fremde gesellschaftliche Macht*; ihre Wechselwirkung als von ihnen unabhängigen Prozeß und Gewalt ... Die gesellschaftliche Beziehung der Individuen aufeinander als verselbständigte Macht über den Individuen, werde sie nun vorgestellt als Naturmacht,

³⁷ E. Durkheim, Soziologie, S. 93 f.

³⁸ M. Weber, Wirtschaft, S. 20.

³⁹ A. a. O., S. 21.

Zufall oder in sonst beliebiger Form, ist notwendiges Resultat dessen, daß der Ausgangspunkt nicht das freie, gesellschaftliche Individuum ist.“⁴⁰ An anderer Stelle: „Die verschiedene Gestaltung des materiellen Lebens ist ... jedesmal abhängig von den schon entwickelten Bedürfnissen, und sowohl die Erzeugung wie die Befriedigung dieser Bedürfnisse selbst ist ein historischer Prozeß, der sich bei keinem Schafe oder Hunde findet ... Die Bedingungen, unter denen die Individuen ... allein ihr materielles Leben, und was damit zusammenhängt, produzieren können, sind also die Bedingungen ihrer Selbstbetätigung und werden von dieser Selbstbetätigung produziert.“⁴¹ Nicht-eindeutige Beantwortbarkeit der Frage nach dem ‚warum‘ der Regelmäßigkeit menschlichen Verhaltens bedeutet also, daß „Ursache“ und Tatsache der Regel zu unterscheiden sind. Das Auffinden einer regelhaften Beziehung zwischen Dingen, Sachverhalten ist für die Naturwissenschaft letztes Ziel. Daher scheint für diese eine Forschungslogik möglich zu sein, die Regelmäßigkeit abzubilden gestattet⁴², ohne das Problem der Konstitution und des Charakters der Regel miteinbeziehen zu müssen.

[27] Es sei daran erinnert, daß die Legitimität soziologischer Theorien in der Regel mit dem Anspruch begründet wird, durch einen Kanon mehr oder weniger formalisierter methodischer Regeln die eigene Triftigkeit im Vollzug der Forschungstätigkeit erweisen zu können. Zulässige Aussagen innerhalb der Theorie sollen empirisch prüfbar sein, im günstigsten Fall sich einem oder mehreren Prüfverfahren unterzogen haben, ohne daß eine Falsifikation der relevanten Basisaussagen erfolgt ist. Theorie soll einem Konstruktionsprinzip unterliegen, bei dem der Akzent auf den Begründungszusammenhang eher denn auf den Entstehungszusammenhang (Reichenbach) gelegt ist, dabei wird eine logisch-formale Hierarchie von Individualaussagen (Tatsachenfeststellungen in Form von Basis- oder Protokollsätzen) und allgemeinen Aussagen (All-Aussagen, Gesetze) als einzig möglicher Zusammenhang akzeptiert. Deduktiv kann dann mit Hilfe logischer Transformationen eine All-Aussage in einen Basissatz umgeformt werden, der den Charakter eines hypothetischen Satzes erhält, diesen Status niemals verliert, jedoch durch Beobachtung des bezeichneten Sachverhaltes und konventionellen Beschluß über seine (hypothetische) Geltung gesichert werden kann.

Hiergegen richten sich vor allem Einwände, die auf die Bedeutung des spezifischen Charakters des Gegenstands von Sozialwissenschaft verweisen, wie er in den Inhalten sozialwissenschaftlicher Aussagen zum Ausdruck kommen soll.

„Die Irrationalität der Geschichte ist darin begründet, daß wir sie ‚machen‘, ohne sie bisher mit Bewußtsein machen zu können. Eine Rationalisierung der Geschichte kann darum nicht durch eine erweiterte Kontrollgewalt hantierender Menschen, sondern nur durch eine höhere Reflexionsstufe, ein in der Emanzipation fortschreitendes Bewußtsein handelnder Menschen befördert werden.“⁴³

Gesellschaftliche Praxis konstituiert sich unabhängig von sozialwissenschaftlicher Praxis. Die Menschen sind in gemeinsamer Tätigkeit seit je verbunden durch Kooperation und Arbeitsteilung und diese konstituieren ein gemeinsames, gesamtgesellschaftliches Interesse an der Beherrschung der Natur in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit der Natur. Bedürfnisbefriedigung und Arbeit sind allen Menschen gemeinsame Bestimmungen, während der historische Prozeß der Akkumulation von Erzeugnissen und Erfahrung (Technik, Kultur) bislang die Dissoziation gesellschaftlicher Interessen notwendig in sich enthielt. Indem auf der Grundlage eines allgemeinen Interesses die Menschen vergesellschaftet sind und dabei naturwüchsige, unbegriffene Beziehungen eingehen, werden ihnen diese zur zweiten Natur, solange und in [28] dem Maße, in dem die Entwicklung von Vergesellschaftung auf der Partikularisierung ihrer Interessen gründet und diese nicht als solche begriffen werden kann.

Wissenschaftliche Untersuchungen der gesellschaftlichen Realität nach der Formel „savoir pour prévoir“ (Comte), die – am Muster naturwissenschaftlicher Forschung orientiert – die Vorgängigkeit gesellschaftlicher Praxisverhältnisse leugnen, setzen von vornherein zwei Klassen, ohne indessen

⁴⁰ K. Marx, Grundrisse, S. 111 (Hervorh. von mir).

⁴¹ K. Marx, zitiert nach Adler, Natur, S. 17.

⁴² Ein Verfahrensbeispiel gibt: Bocheński, Denkmethode, S. 105.

⁴³ J. Habermas, Theorie, S. 251.

dieses Verhältnis noch als gesellschaftliches zu begreifen: Menschen, die sich regelhaft verhalten und Menschen, die die regelhaften Beziehungen der anderen in den Dienst der eigenen Interessen setzen können. So werden soziologische Methoden, sofern sie von jener praktischen Konstitution ihres Gegenstands abstrahieren und diesem doch verhaftet bleiben, in dem Maße entwickelt, in dem die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Durchführung dieses Programms, Konzentration ökonomischer und sozialer Macht, die einerseits den Bedarf nach naturwissenschaftlich exakt erhobenen Informationen, andererseits die gesellschaftliche Macht (Chance) zur Verwertung dieser in Verwaltung, Wirtschaft, Verbänden, Parteien besitzen, sich entfaltet haben. „Die Anforderungen, die von der Politik an die empirische Forschung gestellt werden, sind nicht damit zu erfüllen, daß die Daten alle unter kontemplativen Gesichtspunkten analysiert werden. Ein theoretisch hochinteressanter Sachverhalt, der sich zwischen Variablen abspielt, die politisch nicht zu beeinflussen sind, deren Größenordnung vielleicht politisch unbeachtlich ist, oder die in keinem aktuellen Zusammenhang mit politischen Zielsetzungen stehen, bildet in der Regel politisch irrelevantes Informationsmaterial. Die Politik ist an empirischen Auskünften vorweg unter manipulativen Gesichtspunkten interessiert. Es gilt also, die Fakten namhaft zu machen, die der Politiker in Bewegung setzen oder zum Stillstand bringen kann und muß, wenn er ein bestimmtes Ziel erreichen will.“⁴⁴

Die am naturwissenschaftlichen Modell orientierte Forschung soll Informationen, die kontrollierbar und deshalb verwertbar, weil wiederholbar, erheben, die Bewußtsein und Verhalten und objektive Daten („Randbedingungen“), die dieses beeinflussen, repräsentativ (verallgemeinerbar) in einen überschaubaren Zusammenhang stellen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Vergesellschaftung der Individuen diese in einen relativ starren Zusammenhang untereinander bringt, der als realer Zusammenhang theoretische Verallgemeinerungen erlaubt und damit folgenreiche Reflexion als soziale Theorie ermöglicht.

Wenn die Wahrheit theoretischer Aussagen über gesellschaftliche [29] Phänomene lediglich von der Wiederholbarkeit der von ihnen repräsentierten Sachverhalte abhängt, kann über eine historische Bewegung, Veränderung der Gesellschaft wissenschaftlich nichts ausgesagt werden: empirisch-analytisch läßt sich gesellschaftliche Wirklichkeit ausschließlich begreifen wie Naturwirklichkeit. Erklärung, Prognose und Planung von psychischen und sozialen Verhaltensabläufen werden innerhalb dieser Verfahrensweise unter dem Aspekt technologischer Verwertbarkeit angestrengt; Sozialtechniken entsprechen technischen Strategien, die mit Hilfe der Entdeckung von ‚Naturgesetzlichkeit‘ im Bereich der Gesellschaft mit wissenschaftlicher Autorität entwickelt und als Stückwerkpraxis⁴⁵ anempfohlen werden.

Wenn die Versuche zur Bestimmung des Objektbereichs soziologischer Untersuchung und Reflexion auf einen Zusammenhang hinweisen, der nicht aus den Motiven und Zielen von Individuen und auch nicht aus der Beobachtung menschlichen Handelns (Interaktion) sich zusammensetzen läßt, ist nicht einzusehen, warum diese Differenz nicht selbst als Hypothese akzeptiert werden und ihre Plausibilität durch empirische Untersuchungen bestätigt oder zurückgewiesen werden kann; was in der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit dieser Annahme für die theoretische Orientierung empirischer Untersuchungen sich manifestieren könnte, allerdings nicht auf der Ebene der empirischen Prüfung von Tatbestandsfeststellungen (Konfirmation oder Falsifikation von Hypothesen, die sich auf Beobachtbares beziehen), sondern auf der Ebene der Verknüpfung ansonsten disparater Einzelaussagen zu einem systematischen Ganzen. Die Legitimation einer so dezidierten Aussage, wie der von Popper, nach der die Logik der Sozialwissenschaften (Methodologie) nicht grundsätzlich sich von der der Naturwissenschaften unterscheidet, ist vorgängig auf die Autorität der erfolgreich etablierten naturwissenschaftlichen Disziplinen gegründet. Die Übernahme ‚bewährter‘ Prinzipien der naturwissenschaftlichen Methodologie erzwingt eine Festlegung auf eine bestimmte – wenn auch durch die Ausarbeitung einer angemessenen soziologischen Theorie durchaus nicht ausgeführte – Definition des Objektbereiches, ohne daß für alternative Theoriekonzeptionen und methodologische Strategien überhaupt die

⁴⁴ G. Schmidtchen, Nation, S. 193.

⁴⁵ Vgl. K. R. Popper, Elend, S. 51 ff.

Chance der Bewährung eingeräumt wird. Das Festhalten an der Exklusivität methodologischer Prinzipien erzwingt eine spezifische Vorentscheidung, die keine Alternativen offenläßt, sich damit gegen mögliche Erfahrung immunisiert, und diese mit dem Vorwurf der metaphysischen Argumentation, Vision oder Spekulation exkommuniziert.

Merton hat auf die Bedingtheit der Verhaltensweisen von Personen hingewiesen, die innerhalb der Institution „Wissenschaft“ sozialisiert [30] sind und werden: Aus der Sicht einer Soziologie der Wissenschaft „erscheint die Wissenschaft als eine der großen sozialen Institutionen, die den anderen bedeutsamen Institutionen der Gesellschaft ... gleichgestellt ist. Wie andere Institutionen besitzt auch die Wissenschaft einen Komplex gemeinsamer und übermittelter Ideen, Werte und Standards, die dazu bestimmt sind, das Verhalten, der an diese Institutionen gebundenen Menschen zu lenken. Die Standards definieren die technisch möglichen und moralisch erlaubten Verhaltensmuster, indem sie festlegen, was vorgeschrieben, vorzuziehen, gestattet oder verboten ist.“⁴⁶ Die Standards der Definition von Verhaltensmustern sind selber Resultate gesellschaftlicher Entwicklung und wenn sie, was die Aussage von Merton impliziert, zum Gegenstand der Untersuchung durch eine damit logisch übergeordnete Institution (Soziologie der Wissenschaft) gemacht werden können, verweist diese Möglichkeit auf die, von Merton hier unfreiwillig unterstellte, Universalität des gesellschaftlichen Zusammenhangs, der noch in einer einheitlichen, systematischen Theorie Rechnung getragen werden müßte. Erst im Zusammenhang einer Theorie der Gesellschaft könnten Standards entfaltet werden, die eingespielte Verhaltensweisen und normative Orientierungen noch einer rationalen Kritik und Kontrolle unterziehen könnten.

V. Typologie in sozialwissenschaftlichen Theorien verwendeter Regelmäßigkeitsbeziehungen

Im Folgenden soll eine Typologie verschiedener, in sozialwissenschaftlichen Theorien zugrundegelegten, Regelmäßigkeitsbeziehungen vorgestellt und auf dem Hintergrund der Überlegungen des vorhergehenden Teils diskutiert werden. Dabei beschränkt sich die Darstellung auf die für diesen Zusammenhang wesentliche Grundzüge und berücksichtigt keine Versuche der Modifikation dieser Modelle, weil deren relevantes Charakteristikum ihre Resistenz gegenüber solchen Vorhaben ist.

Die nicht-materialistische Auffassung deutet „Gesetzmäßigkeit“ im Hinblick auf das Problem der Theoriekonstruktion auf die folgende Weise:

A. Kausale Regelmäßigkeiten (Kausalgesetz)

Im Bereich der Theoriekonstruktion des deduktiven Empirismus wird ‚Theorie‘ verstanden als Zusammenfassung von Gesetzen, die mit Hilfe logischer Ableitbarkeitsbeziehungen hergestellt und kontrolliert wird. [31] Allgemeinste Gesetze erhalten die Funktion von Axiomen, Prinzipien für die Bildung anderer (abgeleiteter) Aussagen. Ein axiomatisches System enthält in sich zwei Klassen von Aussagen: Axiome (Grundsätze) und Theoreme (abgeleitete Sätze) sowie zwei Klassen von Begriffen – Grundbegriffe und definierte Begriffe. „Das System ist so konstruiert, daß alle Theoreme mit Hilfe von Schlußregeln (Regeln tautologischer Transformation) aus den Axiomen ableitbar und alle Begriffe unter Beachtung von Definitionsregeln auf der Basis der Grundbegriffe definierbar (bzw. durch Reduktion auf sie zurückführbar) sind und daß diese Definitionen explizit gegeben werden. Das Axiomensystem einer solchen Theorie muß außerdem widerspruchsfrei, unabhängig, hinreichend und notwendig sein.“⁴⁷ Die Erklärung eines Sachverhalts (Phänomen, Ereignis) kommt in der Weise zustande, daß Ausgangsbedingungen (Ursachen) als Explanans des interessierenden Sachverhalts (Explanandum/Wirkung) gesucht und in der Form allgemeiner Gesetzesaussagen (Konditionalsatz), mit von Raum und Zeit unabhängiger Geltung, formuliert werden: ‚Für alle Fälle x gilt, immer wenn ..., dann ...‘. Angenommen⁴⁸, der zu erklärende Sachverhalt wäre im folgenden singulären Satz beschrieben: Die Selbstmordrate in der Stadt A ist höher als in der Stadt B. Ein Soziologe könnte folgendermaßen argumentieren: „In (A) sind prozentual mehr Personen sozial isoliert als in (B) und allgemein

⁴⁶ R. K. Merton, *Haltung*, S. 330.

⁴⁷ H. Albert, *Theorie und Prognose*, S. 128.

⁴⁸ Vgl. K. D. Opp, *Methodologie*, S. 30 ff.

gilt, daß in Gruppen, in denen ein hoher Prozentsatz von Personen sozial isoliert ist, die Selbstmordrate höher ist als in Gruppen, in denen ein geringer Prozentsatz von Personen sozial isoliert ist.“⁴⁹ Das Explanandum wird in einen weiteren Zusammenhang gestellt, in dem umfassendere singuläre Tatbestände aufgeführt werden, die dem Auftreten des zu erklärenden Sachverhalts allgemein vorausgehen sollen. Die Formulierung eines Gesetzes besteht nun in der logischen Verklammerung der beiden singulären Tatbestandsaussagen: „Wenn in einer Gruppe A die soziale Isolierung stärker ist als in einer Gruppe B, dann ist auch die Selbstmordrate in Gruppe A höher als in Gruppe B“. Eine Gesetzesaussage ist also eine konditionale Aussage, in der zwei, durch singuläre Sätze (Aussagen) bezeichnete Sachverhalte miteinander in Beziehung gesetzt werden. Eine Erklärung besteht dann aus drei Aussagen, dem Gesetz (G) und zwei singulären Aussagen (A und E):

G: wenn in einer Gruppe A die soziale Isolierung stärker ist als in Gruppe B, dann ist auch die Selbstmordrate in Gruppe A höher als in Gruppe B. [32]

A: In Stadt A ist die soziale Isolierung stärker als in Stadt B.

E: In Stadt A ist die Selbstmordrate höher als in Stadt B.

Allgemein:

G: Gesetzesaussage

A: Anfangsbedingungen oder „Randbedingungen“ (singuläre Aussage, die die Anfangsbedingungen beschreibt)

E: Explanandum

„Die Randbedingungen sind nichts anderes als gewissermaßen eine Exemplifizierung der wenn-Komponente der Gesetzesaussage, während das Explanandum eine Exemplifizierung der dann-Komponente der Gesetzesaussage darstellt.“⁵⁰

Mit dieser Form einer gesetzmäßigen Aussage wird ein Tatbestand erklärt, wenn er als Kovariation eines anderen, also als regelmäßig auftretende Folgebeziehung dargestellt werden kann. Dabei erhält die singuläre Aussage, die im wenn-Teil des Gesetzes ausgedrückt wird, den Charakter einer Ursache für das Auftreten des im dann-Teil vorhergesagten Sachverhalts, so daß es möglich wird, durch Manipulation der Randbedingungen eine Variation der Wirkung zu erzielen.

„Die praktische Bedeutung eines solchen Sprachspiels beruht vor allem darauf, daß man oft in der Lage ist, die Randbedingungen des Geschehens in einem Objektbereich so zu beeinflussen, daß die daraus entstehenden Wirkungen mehr oder weniger den eigenen Zwecken entsprechen. Die eigenen Handlungsalternativen spielen in diesem Fall die Rolle kausalrelevanter Umstände (Randbedingungen) und werden in Alternativprognosen berücksichtigt. Das ganze Sprachspiel wird damit auf den eigenen Willen des Handelnden, auf seine Pläne, sein Programm, bezogen und mündet in eine praktische Entscheidung aus, die geeignet ist, den Verlauf des Geschehens mitzubestimmen.“⁵¹ Nomologische Gesetzhypothesen (Aussagen der Form ‚immer wenn ..., dann ...‘) ermöglichen die Beherrschung partieller Relationen in einem ansonsten unbegriffenem Gesamtzusammenhang: Wenn in der Soziologie, wie in jeder Erfahrungswissenschaft, Theorie das Netz ist, das ausgeworfen wird, „um ‚die Welt‘ einzufangen – sie zu rationalisieren, zu erklären und zu beherrschen“ und wenn soziologische [33] Forschung daran arbeitet, „die Maschen des Netzes immer enger zu machen“⁵², um präzisere Informationen über Aspekte und Teilbereiche der ‚Welt‘ zusammentragen zu können, fragt sich, ob ein Netz aus Maschen nach und nach zusammengesetzt werden kann oder ob nicht eine umfassende Konstruktion notwendig ist, in die sukzessive feinere Maschen eingefügt werden können und die sich auch mit diesen Detailverbesserungen im Ganzen nach und nach verändert. „Wenn systematische

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ A. a. O., S. 33.

⁵¹ H. Albert, Theorie und Prognose, S. 130 f.

⁵² K. R. Popper, Logik, S. 31.

Theorie in der Soziologie möglich ist, dann ist sie für die Entwicklung der Soziologie auch notwendig, dann kann nur solche Forschung in der Soziologie sinnvoll sein, die explicite auf die Ausarbeitung eines logisch geschlossenen theoretischen Systems bezogen oder an diesem orientiert ist.“⁵³

Daß die nomologischen Gesetzhypothesen zu einer systematischen Theorie zusammengefaßt werden sollen, wenn erst einmal sämtliche interessierende Bereiche der gesellschaftlichen Wirklichkeit durchforscht und deren Beziehungen restlos aufgedeckt sind, ist bisher ein Versprechen geblieben, an dessen Einlösbarkeit gezweifelt werden kann.

Die unter der Ägide technischer Verwertbarkeit entwickelte Wissenschaftstheorie kann, um Kausalzusammenhänge in einem ansonsten als gegeben unterstellten Bedingungszusammenhang zu konstatieren, von der Frage nach der Konstitution des Gegenstandsbereichs abstrahieren, soweit sie sich auf die Pointierung etablierter und relativ stabiler ‚wenn – dann‘-Beziehungen beschränkt. Die Reflexion auf die Konstitution des Gegenstands würde die Naivität dieser Verfahrensweise und die gesellschaftlich-praktische Bedingtheit solcher Regelmäßigkeiten zutage treten lassen.

Kausale Relationen sind Relationen menschlicher Praxis, sind gesellschaftliche Verhältnisse, die eine Geschichte haben und deren jeweiliger Zustand (der in nomologischen Hypothesen eingefangen werden kann) Resultat von Handlungen ist; allein unter dieser Voraussetzung ist noch die Sinnhaftigkeit des „Sprachspiels“ (Albert) Wissenschaftstheorie zu begründen: *Weil* menschliche Praxis als Möglichkeit vorausgesetzt ist, kann nach „Alternativprognosen“ gesucht werden, die den Verlauf des Geschehens unter geänderten Ausgangsbedingungen vorherzusagen ermöglichen und damit wird die Entwicklung zweckrationaler Strategien überhaupt erst sinnvoll. Jedoch bedeutet Veränderung von Ausgangsbedingungen immer zugleich eine Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (z. B. erzwingt die Konstruktion der Dampfmaschine nicht eine Veränderung von Naturgesetzen, ihr Funktionieren beruht gerade auf der technischen Ausnutzung theoretischer Ein-[34]sicht in Kausalbeziehungen natürlicher Prozesse; jedoch bewirkt die Erfindung der ‚künstlichen‘ Krafterzeugung eine elementare Veränderung der menschlichen und gesellschaftlichen Produktionsweise und diese Veränderung hat gesellschaftliche Verhältnisse zur Folge, die alte Gesetzmäßigkeiten außer Kraft setzen und neue konstituieren).

„Die sozialen Verhältnisse sind eng verknüpft mit den Produktivkräften. Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sie alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse.“⁵⁴ Wer diese spezifische Eigenart gesellschaftlicher Regelmäßigkeiten nicht begreift, weil er Kausalität verabsolutiert und dialektische Zusammenhänge verflacht zu einem Schema isolierter Ursachen, die logisch nur verknüpft werden, dem muß Veränderung als Wunder erscheinen: „Denn ein wichtiges Postulat der wissenschaftlichen Methodik besagt, daß wir nach Gesetzen mit unbegrenztem Geltungsbereich suchen sollen. Würden wir Gesetze zulassen, die selbst Veränderungen unterliegen, dann könnten wir Veränderungen niemals durch Gesetze erklären. Dies käme dem Eingeständnis gleich, daß eine Veränderung einfach ein Wunder ist.“⁵⁵

B. Strukturell-funktionale Regelmäßigkeiten

Während wissenschaftliche Theorien, die auf Kausalbeziehungen zwischen Anfangsbedingungen und Tatbestandsfeststellungen (Explananda) basieren, lediglich einen logischen Zusammenhang zwischen empirisch bestätigten, d. h. mehreren Falsifikationsversuchen erfolgreich widerstanden habenden, Gesetzhypothesen erstellen und konstatieren wollen, versuchen funktionalistische Theorien einen realen, faktischen Zusammenhang zwischen den in den einzelnen Gesetzen festgestellten Regelmäßigkeiten zu repräsentieren. Dieser Zusammenhang wird durch den Begriff des Systems herzustellen versucht: Soziologische Theorien beziehen sich hier auf ein System (oder mehrere Subsysteme), innerhalb dessen (derer) Strukturelemente bestimmte Funktionen zur Erhaltung oder

⁵³ R. Dahrendorf, *Gesellschaft*, S. 55.

⁵⁴ K. Marx, *Elend*, S. 130.

⁵⁵ K. R. Popper, *Elend*, S. 81 f.

Herbeiführung eines bestimmten Zustandes oder zur Herbeiführung stetiger Zustandsänderung innehaben. „Die funktionalistische Annahme unterstellt einen systematischen Zusammenhang in der Wirklichkeit selbst und nicht etwa zu analytischen Zwecken. Sie erlaubt, den üblichen funktionellen Zusam-[35]menhang zwischen einzelnen Variablen, der in Gesetzesaussagen formuliert wird, zusätzlich aus einem übergreifenden funktionalistischen Zusammenhang der Erhaltung eines Systems als sinnvoll zu deuten.“⁵⁶

Parsons orientiert den Aufbau der strukturell-funktionalen Theorie an einem Theoriemodell, das am besten als theoretisches System beschrieben werden kann. Dieses besteht aus einer Gesamtheit logisch interdependenter allgemeiner Begriffe mit empirischen Bezug und ist darauf angelegt, logische Geschlossenheit zu erreichen: „im idealen Fall erreicht es einen solchen Grad logischer Integration, daß jede logische Implikation aus einer beliebigen Kombination von Sätzen des Systems in einem anderen Satz des gleichen Systems ausdrücklich festgestellt wird“⁵⁷.

Ganz allgemein kann man die Bedeutung eines theoretischen Systems in der Ermöglichung von Beschreibung und Analyse empirischer Systeme sehen, die dadurch charakterisiert sind, daß Sachverhalte, über die Aussagen getroffen werden sollen, sich nicht ungestraft isolieren lassen. Jede Tatsachenfeststellung würde nur einen „Aspekt ... eines zusammenhängenden Ganzen, das als Ganzes eine gewisse selbständige Bedeutung besitzt“, hervorheben und als Isolierte notwendig eine Verzerrung zur Folge haben. „Es scheint keine andere Methode als die der theoretischen Begriffsbildung zu geben, um aus der unendlichen Zahl der Beobachtungstatsachen, die sich über eine konkrete Erscheinung oder einen konkreten Bereich gewinnen lassen, eine solche Auswahl zu treffen, daß sich die beschreibenden Feststellungen zu einem kohärenten Ganzen zusammenfügen und eine ‚angemessene‘ und ‚genaue‘ Beschreibung darstellen.“⁵⁸

Theoretische Begriffsbildung und systematische Theorie sind also die notwendigen Voraussetzungen, ohne die eine sinnvolle Untersuchung empirischer Regelmäßigkeiten, die als faktisch interdependent begriffen werden müssen, nicht möglich ist. Die Interdependenz der Einheiten empirischer Systeme ist begrifflich nur in Form einer theoretischen Konstruktion systematischen Charakters angemessen zu repräsentieren. Dabei wird ‚Struktur‘ aufgefaßt als der statische Aspekt der Beschreibung eines Systems. Wenn man ein soziales System begreift als zusammenhängende Kette sich wiederholender und interdependenter Handlungen, dann wird deutlich, daß einfache Kausalbeziehungen immer eine artifizielle Isolierung von Momenten voraussetzen und vornehmen. Die sich wiederholenden Handlungen können untersucht werden wie kausale Regelmäßigkeiten nur unter der Bedingung, daß man sie aus [36] dem Funktionszusammenhang herauslöst, dabei bleibt jedoch die Form der Regelmäßigkeit abhängig von übergeordneten Relationen, die die Wiederholung im systematischen Ganzen erst bedingen.

Nach Parsons ist die strukturell-funktionale Theorie entwickelt worden als Reaktion auf die Schwierigkeit, Gesetze, die Prozesse innerhalb des Systems bestimmen⁵⁹, aufstellen zu können. Die strukturell-funktionale Theorie versucht dagegen, Wirkungszusammenhänge zwischen Elementen und dem sozialen Ganzen als faktische Einheit interdependenter Teile in Form von Funktionen darzustellen; Gegenstand der theoretischen Analyse sind die Funktionen struktureller Elemente, die als Interdependenzen, Zirkularität oder Rückkopplung zwischen (kausalen) Prozessen der sozialen Realität berücksichtigt werden⁶⁰.

Rüschemeyer umreißt vier Erfordernisse, die sich aus einer Kritik der Wissenschaftstheorie an der strukturell-funktionalen Theoriekonzeption zusammenstellen lassen; um eine Hypothesenbildung im Sinne empirisch-analytischer Forschungsstrategien zu ermöglichen, ist demnach notwendig:

⁵⁶ J. Habermas, Logik, S. 81.

⁵⁷ T. Parsons, Beiträge, S. 31 f.

⁵⁸ A. a. O., S. 32.

⁵⁹ Vgl. T. Parsons, System, S. 483: „the crucial characteristic of structural-functional theory is its use of the concept system without a complete knowledge of the laws which determine processes within the system“.

⁶⁰ Eine Darstellung der Kritik der kausalwissenschaftlich orientierten Methodologie am sozialwissenschaftlichen Funktionalismus und Literaturhinweise finden sich bei N. Luhmann, Aufklärung, S. 9–30.

- „1. den Typ des Sozialsystems, über den Aussagen gemacht werden sollen, genau festzulegen,
2. den Zustand des Systems, für den Selbsterhaltungstendenzen angenommen werden, operational zu definieren,
3. die funktionalen Erfordernisse dieses Zustandes zu identifizieren und
4. genau zu spezifizieren, welche alternativen sozialen Prozesse und Bedingungen diese Erfordernisse zu erfüllen vermögen.“⁶¹

Die Forderungen der Punkte 2 und 3 dürften wohl am schwersten einzulösen sein, wenn es jedoch gelingen sollte, wäre damit allenfalls ermöglicht, ein in Wirklichkeit durch gesellschaftliche Praxis bewegtes System in seiner Grundstruktur zu fixieren und die dabei gewonnene Möglichkeit der Konstruktion allgemeingültiger universeller Gesetzaussagen käme um den Preis der Exklusion des Erfassens historischer Ausprägungen dieser Grundstruktur und ihrer historischen Transformation durch bewußte Praxis zustande. Deswegen ist die Auffassung, die Parsons zunächst vertreten, inzwischen jedoch revidiert hat⁶², daß eine Theorie des Wandels sozialer Systeme als Gesamtheiten heute noch [37] nicht möglich sei⁶³, weil eine solche Theorie ein umfassenderes Wissen um regelmäßige Prozesse im Inneren der untersuchten sozialen Systeme erfordere, und deswegen sich die Analyse gesellschaftlichen Wandels vorerst auf innersystematische Veränderungen beschränken müsse, nicht schlüssig: „Das von der strukturell-funktionalen Theorie implizierte Modell der Gesellschaft postuliert ein relativ stabiles System von Teilen, deren Funktion in Bezug auf das System bestimmt ist. Um dynamische Probleme auf der Ebene der systematischen Soziologie zu lösen, ist es jedoch nötig, ein Modell der Gesellschaft vorzusetzen, in dem Konflikt über die Prinzipien einer je bestehenden, als heuristische Konstruktion betrachteten Struktur als Regel postuliert und die Position der Einzelphänomene nicht nur in Bezug auf das System, sondern auch in dem auf den umfassenden Prozeß der geschichtlichen Entwicklung bestimmt wird. Gemäß diesem Modell sind nicht Konflikt und Wandel, sondern Stabilität und Ordnung der pathologische Sonderfall des sozialen Lebens.“⁶⁴ Weniger die konflikt-theoretischen Implikationen dieser Kritik, als der Hinweis auf eine „galileische Wendung des Denkens“, die erforderlich sei für die Erkenntnis stetigen Wandels aller Einheiten (strukturellen Elemente) sozialer Systeme soll hier hervorgehoben werden. Der gesellschaftliche Praxiszusammenhang der Menschen kann auch als dynamisches System gedacht und begriffen werden, in dem die Menschen in Auseinandersetzung mit natürlichen und sozialen Gewalten (den unbewußten Folgen bewußter Tätigkeit) sich selbst und ihre gesellschaftlichen Verhältnisse stetig verändern. Dann erweist sich die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit, die als Ideal erklärender Gesetzmäßigkeit unterstellt wird, als heuristische Verzerrung, in der sich zwar eine Eigenschaft des Systemzusammenhangs der Gesellschaft repräsentiert (deren relative Konstanz), die jedoch selber als unter spezifischen Bedingungen konstituierte immerhin noch begriffen werden könnte. Die Regelmäßigkeiten vergesellschafteten Handelns sind Gleichförmigkeiten, die innerhalb spezifischer Rahmenbedingungen instituiert sind, die aber zugleich eine Wirkung auf die Veränderung der Rahmenbedingungen entfalten, weil in der Gleichförmigkeit zugleich ein überschießendes Moment organisiert ist: menschliche Arbeit, mit der ihr anhaftenden Qualität ein ‚Mehr‘ über die zur eigenen Reproduktion notwendigen Mittel produzieren zu können. Bedingungen möglicher soziologischer Erfahrung sind nicht nur die theoretischen und forschungspraktischen Instrumentarien, sondern auch und vor allem die faktischen Bedingungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit; der Gegenstand möglicher Erfahrung muß sich als Objekt konstituiert [38] haben und die Konstitutionsbedingungen müssen als Momente der Erklärung begriffen werden: Gesellschaft ist wesentlich prozedierende Totalität.

⁶¹ D. Rüschemeyer, Vorwort, S. 20.

⁶² Z. B. in Considerations.

⁶³ T. Parsons, System, S. 486.

⁶⁴ R. Dahrendorf, Gesellschaft, S. 80 f.

C. Strukturell-funktionale Theorie

Die funktionalistische Systemtheorie erhebt Anspruch auf Universalität in dem Sinn, daß sie der Einheit des Faches Soziologie gerecht werden und einen für die gesamte Soziologie einheitlichen Forschungsansatz vorstellen will.

An der strukturell-funktionalen Theorie kritisiert sie deren Ausgangspunkt, daß soziale Systeme mit bestimmten Strukturen vorausgesetzt werden und von daher der Blickwinkel eingengt sei auf die Suche nach und Untersuchung von funktionalen Leistungen, die zum Erhalt des Systems notwendig sind. Die Kritik an der strukturell-funktionalen Theorie mit ihrem Primat des Strukturbegriffs konnte die funktionalistische Systemtheorie von sich abweisen mit dem Nachweis, daß dem von ihr konstruierten System Entwicklungsprozesse eingeschrieben sein können, und zwar deshalb, weil sie im Gegensatz zur strukturell-funktionalen Theorie, die den Strukturbegriff dem Funktionsbegriff vorrangig setzt, dieses Verhältnis umkehrt und den Begriff der Funktion dem der Struktur vorordnet. Damit gewinnt sie die Möglichkeit, Strukturen selbst zu problematisieren, und kann nach dem Sinn von Strukturbildung und sogar dem von Systembildung überhaupt fragen. „Eine funktional-strukturelle Theorie vermag nach der Funktion von Systemstrukturen zu fragen, ohne dabei eine umfassende Systemstruktur als Bezugspunkt der Frage voraussetzen zu müssen. Sie könnte z. B. die Funktion der Systemdifferenzierung oder der hierarchischen Ordnung in Systemen, aber auch die Funktion bestimmter Strukturen der Weltauslegung, etwa der objektivierten Zeit, der Identität, der Kausalität oder der Gleichheit, als Problem behandeln.“⁶⁵

Eine funktionale Analyse muß immer einen Bezugspunkt voraussetzen, „auf den hin eine Funktion erfüllt wird“⁶⁶. War dieser für die strukturell-funktionale Theorie gegeben im Begriff des strukturierten Systems, werden für die Systemtheorie ‚die anderen Möglichkeiten‘ zum Problem: wenn als ‚Komplexität‘ die ‚Gesamtheit der möglichen Ereignisse‘ verstanden werden kann, dann ist es möglich, ‚das Problem der Komplexität selbst als letzten Bezugspunkt funktionaler [39] Analysen‘⁶⁷ aufzufassen. System ist dann ein Ausschnitt aus der äußersten Komplexität ‚Welt‘ (Welt ist ‚umweltlos‘, kann nicht System sein), ist ‚Erfassung und Reduktion von Komplexität‘⁶⁸. Ein soziales System ist ein Sinnzusammenhang sozialer Handlungen, die ‚aufeinander verweisen und sich von einer Umwelt nicht dazugehöriger Handlungen abgrenzen lassen‘⁶⁹. Dieser Systembegriff hat sein konstituierendes Prinzip in einer ‚Differenz von Innen und Außen‘⁷⁰, er kann nicht transzendent werden, weil sonst nach einer Bezugseinheit (der ‚Welt‘) gefragt würde, die keine Grenzen hat. ‚Die Welt kann nicht als System begriffen werden, weil sie kein ‚Außen‘ hat, gegen das sie sich abgrenzt.“⁷¹ Deswegen wird die Welt nicht unter dem Aspekt ihres Seins, sondern dem ihrer Komplexität zum Problem und Bezugspunkt funktionaler Analyse. ‚Soziale Systeme haben die Funktion der Erfassung und Reduktion von Komplexität. Sie dienen der Vermittlung zwischen der äußersten Komplexität der Welt und der sehr geringen ... Fähigkeit des Menschen zu bewußter Erlebnisverarbeitung. Diese Funktion wird durch Systembildung, also zunächst durch Stabilisierung einer Differenz von Innen und Außen erfüllt.“⁷² Systemstrukturen erfassen und reduzieren die Komplexität des sozialen Systems, mit ihrer Hilfe werden die Systemgrenzen definiert durch Verallgemeinerung der Erwartungen für systemzugehöriges Verhalten: ‚Durch Generalisierung der Verhaltenserwartungen wird die konkrete Abstimmung des sozialen Verhaltens mehrerer erleichtert, indem schon vorher typisch festliegt, was etwa erwartet werden kann und welches Verhalten die Grenzen des Systems sprengen würde.“⁷³

⁶⁵ N. Luhmann, Soziologie, S. 617.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ N. Luhmann, Aufklärung, S. 260.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ N. Luhmann, Soziologie, S. 617.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd.

⁷² A. a. O., S. 619.

⁷³ A. a. O., S. 625.

Die Systemtheorie konfrontiert dem Theorieverständnis des deduktiven Empirismus einen Begriff von Theorie, der diesem nicht mehr kommensurabel ist. Ein System von Axiomen, das eine Deduktion bestimmter Vorhersagen ermöglicht, die über einen bestimmten Zustand der Welt Auskunft geben, setzt einen Begriff von Kausalität voraus, der selbst nur unter der Voraussetzung von Systemen sinnvoll ist und deswegen nicht für die Erforschung komplexer Systeme im funktional-strukturellen Verständnis brauchbar ist. „Es liegt weder in der ‚Kraft‘ der Ursache noch in der sturen Notwendigkeit, mit der auf bestimmte Ursachen bestimmte Wirkungen folgen, sondern darin, daß diese (und nicht mögliche andere) Ursachen diese (und nicht mögliche andere) Wir-[40]kungen bewirken. Kausalität ist eine heuristische, strategische, vergleichende Kategorie, die den Zugang zu anderen Möglichkeiten offenhält. Nur deshalb können mit Hilfe dieser Kategorie im Grenzfall auch notwendige Beziehungen zwischen bestimmten Ursachen und bestimmten Wirkungen festgestellt werden, nämlich dann, wenn es durch bestimmte Systembedingungen (etwa in einem eigens arrangierten und isolierten Experiment) gelingt, alle anderen Möglichkeiten ... auszuschalten ... Ergibt sich der Sinn eines Kausalablaufs daraus, daß er über Selektion informiert, so ist die Erfassung dieses Sinnes davon abhängig, daß die ‚anderen Möglichkeiten‘ in begrenzter, übersehbarer Zahl offengehalten werden ... Kausalität ist daher nur unter Voraussetzung von Systemen sinnvoll, und dies gilt mit besonderer Schärfe, wenn man auf den Nachweis notwendiger Kausalbeziehungen aus ist, denn wenn schon mögliche Kausalität nur systemrelativ zu denken ist, ist es notwendige erst recht. *Kausalgesetze können schon deshalb niemals Systeme erklären, weil Systeme notwendig sind, um Kausalgesetze zu erklären.*“⁷⁴

Mit diesem Verständnis ändert sich notwendig die Rolle der Erfahrung: „Die Erfahrung hat somit nicht mehr nur die richterliche Funktion einer letzten Instanz, die über wahr oder falsch entscheidet, *nachdem* die wissenschaftliche Arbeit geleistet ist – und vielleicht vergeblich geleistet ist. Sie fungiert vielmehr als Boden, der wissenschaftliche Arbeit überhaupt erst ermöglicht, ihr den Zugang zur Realität der Welt vermittelt und sie der Möglichkeit bestimmter Verläufe versichert.“⁷⁵

Luhmann, so scheint es, löst Kausalität auf, ohne Objektivität zurückzubehalten. Die Totalität der Gesellschaft ist system-theoretisch als problemlösendes Arrangement innerhalb einer „hochkomplexen Welt“ gefaßt, ohne daß inhaltliche Bestimmungen des Ziels und der Weise systemischer Komplexitätsreduktion in die allgemeine Fassung der Systemtheorie bereits eingingen. Inwieweit mit diesem Konzept das Gesamt der grundlegenden praktischen Verhältnisse in ihren jeweiligen historischen Ausprägungen erfaßt werden kann, bleibt abzuwarten. Die Kritik der kausalwissenschaftlichen Orientierung soziologischer Theoriebildung ist unter der Bedingung plausibel, daß nicht der Verlust des Begriffs der gesellschaftlichen Objektivität notwendige begleitende Konsequenz ist: Eben weil Geschichte beides ist, spontanes Wirken selbsterzeugter objektiver Voraussetzungen und deren Negation durch bewußte gesellschaftliche Praxis, kann der Begriff der Objektivität nicht aufgegeben werden, aber auch nicht ersetzt durch [41] bloße Kausalbeziehungen. Menschliche Tätigkeit ist immer zugleich selbsterzeugt wie faktisch objektiv bestimmt; gesellschaftliche Praxis vermittelt zwischenmenschliche Aktionsbeziehungen und ist zugleich als durch diese vermittelte zu begreifen.

Wenn Erfahrung, wie die Theorie funktionaler Systeme voraussetzt, der Wissenschaft den Zugang zur Wirklichkeit vermittelt und sie der Möglichkeit bestimmter Verläufe versichert, dann bedürfen das Sein und die Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Bereichs, auf dessen Erfahrung Gesellschaftswissenschaft gründet, um so mehr einer inhaltlichen Bestimmung. Diese wird in der historisch-materialistischen Konzeption von gesellschaftlicher Wirklichkeit und gesellschaftlicher Regelmäßigkeit versucht. Entscheidend ist deren geschichtlicher Charakter.

D. Materialistische Konzeption von Gesetzmäßigkeit

Marx polemisierte gegen die Auffassung, die „die ökonomischen Beziehungen als *unwandelbare Gesetze*, als *ewige Prinzipien*, als *ideale Kategorien* betrachtet, (die) früher da waren als die tätigen und

⁷⁴ A. a. O., S. 637 (Hervorh. von mir).

⁷⁵ A. a. O., S. 638.

handelnden Menschen“⁷⁶. Was Proudhon „nicht begriffen hat, ist, daß diese bestimmten sozialen Verhältnisse ebensogut Produkte der Menschen sind wie Tuch, Leinen etc. Die sozialen Verhältnisse sind eng verknüpft mit den Produktivkräften. Mit der Erwerbung neuer Produktivkräfte verändern die Menschen ihre Produktionsweise und mit der Veränderung der Produktionsweise, der Art ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, verändern sie alle ihre gesellschaftlichen Verhältnisse ... Aber dieselben Menschen, welche die sozialen Verhältnisse gemäß ihrer materiellen Produktivität gestalten, gestalten auch die Prinzipien, die Ideen, die Kategorien gemäß ihren gesellschaftlichen Verhältnissen. Somit sind diese Ideen, diese Kategorien, ebensowenig ewig wie die Verhältnisse, die sie ausdrücken. Sie sind historische, vergängliche, vorübergehende Produkte.“⁷⁷

Im Anschluß an Marx akzentuiert Bollhagen als grundlegende Eigenschaft der gesellschaftlichen Gesetze deren Bedingtheit und Abhängigkeit von gesellschaftlicher Tätigkeit: „Da diese Tätigkeit historischen Charakter trägt, tragen die gesellschaftlichen Gesetze selbst historischen Charakter.“⁷⁸ Gesetze sind Beziehungen zwischen Menschen, die arbeitsteilig der äußeren Natur gegenüberstehen und nicht [42] abstrakte Wesenheiten oder logische Konstruktionen syntaktischer Beziehungen von Protokollaussagen: Gesellschaftliche Gesetze sind wesentliche gesellschaftliche Verhältnisse, deren Objektivität nicht aufgrund der Einsicht, daß sie von Menschen produziert sind, geleugnet werden könnte.

Sie sind historisches Produkt und damit objektive Voraussetzung der menschlichen Praxis, sie können als äußerliche Notwendigkeit nicht abstrakt negiert werden, sondern nur praktisch verändert.

Das Kausalverhältnis ist ein Moment jedes gesetzmäßigen Zusammenhangs, reicht aber nicht aus, „die Vielfalt der gesetzmäßigen Formen allein zu erklären“⁷⁹. Um eine Übersicht zu geben, stellt Bollhagen fünf logische Typen von gesellschaftlichen Gesetzen vor, die „Zusammenfassungen qualitativ unterschiedlicher objektiver gesetzmäßiger Zusammenhänge“⁸⁰ darstellen sollen: einfache Kausalgesetze, strukturell-funktionale Gesetze, kausal-genetische, strukturell-genetische und genetisch-strukturelle Gesetze.

Sie entsprechen in den ersten drei Typen den Formen von Regelmäßigkeit, welche die nichtmarxistische Sozialwissenschaft anerkennt und darstellen will. Darüber hinaus aber hebt Bollhagen noch jene strukturell-genetischen Regelmäßigkeiten in den gesellschaftlichen Verhältnissen der Menschen hervor, die – jene ersten Formen von Regelmäßigkeit in sich enthaltend – die Funktionsweise einer bestimmten Gesellschaftsform im ganzen und in ihrer Entwicklung charakterisieren. Und schließlich will die Kategorie der genetisch-strukturellen Gesetzmäßigkeit auch jenen historischen Entwicklungen von Vergesellschaftung noch Rechnung tragen, welche auf die strukturell-genetischen Verhältnisse einer sozialökonomischen Gesellschaftsformation nicht zu reduzieren sind. Gesellschaft gilt hier als regelmäßig sich entwickelnde, historisch-materiell bestimmte Totalität.

VI. Schluß

Ein dialektisches Verständnis gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeit hätte den Schein einer Differenz zwischen Einzelwissenschaft und ihr vorausgehender Allgemeinwissenschaft, Wissenschaftstheorie, Philosophie der Wissenschaft etc. zu überwinden. Gerade die Trennung in Philosophie und konkrete Einzelwissenschaft oder Methodologie und Forschung läßt den Schein unabhängig geltender allgemeiner Beziehungen vor [43] und unabhängig von menschlicher Praxis entstehen und sich verfestigen. Daher ist eine allgemeine Typologie unzureichend und unbefriedigend. Ihre Berechtigung läßt sich erst nachweisen am Erfolg ihrer Anwendung in konkreter Gesellschaftsanalyse. Die Möglichkeit der Vorhersage künftiger gesellschaftlicher Entwicklung hängt nicht nur vom Scharfsinn der soziologischen Analyse und Verfeinerung methodischer Konzeption ab, sondern vor allem von den

⁷⁶ K. Marx, Elend, S. 135.

⁷⁷ A. a. O., S. 130.

⁷⁸ P. Bollhagen, Gesetzmäßigkeit, S. 27.

⁷⁹ A. a. O., S. 74.

⁸⁰ A. a. O., S. 75.

gesellschaftlichen Verhältnissen selber: „Je mehr das gesellschaftliche Leben den Charakter des blinden Naturgeschehens verliert und die Gesellschaft Anstalten trifft, sich als vernünftiges Subjekt zu konstituieren, desto mehr sind auch die gesellschaftlichen Vorgänge mit Bestimmtheit vorauszusagen.“⁸¹

Die Menschen müssen, um ihre gesellschaftlichen Verhältnisse an sich kennenlernen zu können, diese zu Verhältnissen für sich umgestalten; die Aneignung der Welt ist Voraussetzung deren wahrhafter Erkenntnis, – eine Aktivität, die nicht in wissenschaftlicher Betätigung und wissenschaftlichen Resultaten, wissenschaftlicher Methodik und deren getreulicher Anwendung aufgeht, sondern von ihr unterschieden, aber doch von ihr inspiriert sein muß. Erkenntnis ist nur eine mögliche Art der Aneignung der Welt; rationale Erkenntnis verbürgt nicht eine vernünftige Einrichtung der Welt.

Wissenschaftliche Erklärung bezieht sich auf ein subjektives Interesse, die Realität im Geist einzufangen, nicht länger ihr als unbegriffener unterworfen zu sein. Dieses subjektive Interesse ist selber kein Erstes, ist nicht anthropologische Qualität des Menschen schlechthin, sondern gesellschaftlich Bestimmtes: „Der Geist ist aber vom Gegebenen sowenig abzuspalten wie dieses von ihm. Beide sind kein Erstes. Daß beide wesentlich durcheinander vermittelt sind, macht beide zu Urprinzipien gleich untauglich; wollte indessen einer in solchem Vermitteltsein selber das Urprinzip entdecken, so verwechselte er einen Relations- mit einem Substanzbegriff ... Vermitteltheit ist keine positive Aussage über das Sein, sondern eine Anweisung für die Erkenntnis, sich nicht bei solcher Positivität zu beruhigen.“⁸²

Die allgemeine gesellschaftliche Praxis muß sich orientieren an einem selbstgesetzten Sinn, einem, der nicht wissenschaftlicher Methodik entlehnt werden kann, sondern der gesellschaftlichen Möglichkeit. Er ist selber historisch-gesellschaftliches Produkt, muß von den Menschen entfaltet werden und zum gemeinsamen Nenner solidarischer Praxis gemacht werden. Die Entwicklung eines gemeinsamen gesellschaftlichen Sinns verändernder Praxis kann nicht durch wissenschaftliche Aktivität weggenommen werden, kann nicht durch Gesetzes-[44]konstruktionen als notwendiger Ablauf vorgeschrieben werden. Das Neue ist zwar nur auf der Basis bekannter Voraussetzungen und Bedingungen zu errichten, es ist jedoch mehr als das Alte dieser Voraussetzungen, weil es zugleich das Alte reproduziert und negiert, aufhebt in gesellschaftlicher Praxis, die zugleich aktiv und rezeptiv, Projekt und Reflex ist.

Geistige Reproduktion der Wirklichkeit darf nicht zur Reduktion auf den Zwang zu Abstraktion travestieren. Das Konkrete, die Einheit des Widersprüchlichen, kann nicht unter das Abstraktum allgemeiner Gesetzmäßigkeit subsumiert werden, wenn nicht die bewußte und vernünftige menschliche Aktion an sie verlorengelassen soll.

Gesellschaftliche Beziehungen können nur unter der Voraussetzung ihrer Verdinglichung als Objekt-Objekt-Relationen untersucht werden. Die nach naturwissenschaftlichen Prinzipien konstruierte Forschungslogik bildet damit ein richtiges Moment der Realität ab (Wiederholbarkeit vergegenständlichter Beziehungen), verstellt sich aber den Zugang zur Erfassung derjenigen Tendenzen und Widersprüche, die innerhalb dieser von den Menschen konstituierten Verhältnisse gleichermaßen diese in Bewegung versetzen, die als Resultate menschlicher Praxis zwar objektive Voraussetzung künftiger Praxis, aber nicht notwendig unwandelbare Gesetzmäßigkeit der dauernden Replikation oder Repetition von Handlungen und gesellschaftlichen Beziehungen konstituieren; auch kann die nach mechanistischem Modell (Extrapolation, Fortschreibung) konzipierte Gesetzmäßigkeit historischer Veränderung nicht deren wissenschaftlich angemessene Repräsentation sein. Die Qualität der Naturgesetze ist insofern unterschieden von der der gesellschaftlichen Gesetze, als die Natur eine ‚Existenz‘ unabhängig von der menschlichen Aktivität besitzt, die Unabhängigkeit jener jedoch bloßer Schein ist, der auf ihrem, dem menschlichen Handeln vorausgesetzten objektiven Charakter basiert. Sie sind objektiv, aber nicht unabhängig von der historischen Entwicklung der Gesellschaft, und daher ist ihre Objektivität nicht identisch mit absoluter ewiger Geltung. Dabei hängen die Existenz vorhandener und

⁸¹ M. Horkheimer, Problem, S. 411; auch Horkheimer, Theorie, Bd. 1, S. 116.

⁸² T. W. Adorno, Metakritik, S. 32.

die Durchsetzung neuer gesetzmäßiger Beziehungen auch ab von der subjektiven Tätigkeit – vorab von der spezifischen Produktivität menschlicher Praxis – und diese vom Grad der Einsicht in die natürlichen und gesellschaftlichen Prozesse.

Erklärt ist ein Phänomen dann, wenn es virtuell beherrscht werden kann, sei es auch nur durch den Gedanken, der die realen Abläufe strukturiert für sich, indem er aus gegebenen (bekannten) Anfangs- und Ausgangsbedingungen aufs Unbekannte logisch schließen will. Logik übernimmt dabei die Funktion des Organons der Verarbeitung von Gedankenmaterial, sie garantiert, daß einmal begriffene Zusammen-[45]hänge nicht wieder verlorengehen, sondern in intersubjektiv nachvollziehbarer Form darstellbar und beliebig reproduzierbar sind.

In dem Maße, in dem gesellschaftliche Realität zum Gegenstand einer an der Exaktheit naturwissenschaftlicher Forschungen orientierten Untersuchung wird, verliert Theorie den Blick über den Dingen für die faktischen Zusammenhänge der sozialen Wirklichkeit. Ein denkwürdiger Erfahrungsbegriff läßt die Aufmerksamkeit von den wirklichen Beziehungen der Menschen zu den konstruierten Beziehungen von Daten, die diese repräsentieren sollen, wandern. In einer kürzlich veröffentlichten Arbeit über „Statistische Methoden zur Messung der sozialen Schichtung“ findet man die lakonische Feststellung auf die vom Verfasser schon nur rhetorisch gestellte Frage, ob es „objektive existierende Schichten“ gebe oder ob dies „willkürliche Einteilungen“, vom Sozialforscher vorgenommen, seien: diese Alternative stelle sich nur dem, der von „einem verfehlten Begriff der ‚sozialen Realität‘“⁸³ ausgehe.

Lazarsfeld hat die dieser Äußerung zugrundeliegende Auffassung von wissenschaftlicher Forschung präzise artikuliert: „Der Forscher möchte zu einer Ordnung gelangen, die ursprünglich nicht existiert hat, sondern eine intendierte Klassifikation darstellt. Sie muß aus dem statistischen Verhalten der Indikatoren abgeleitet werden ... wir wissen, daß es zwischen der intendierten Klassifikation und den Indikatoren nur eine probabilistische Beziehung geben kann.“⁸⁴

Im empirisch-analytischen Theorieverständnis erscheint das Nachbild der empirischen Illusion, Erkenntnis könne und müsse als tabula rasa beginnen, auf der im fleißigen Zusammentragen von vermeintlich unverbrüchlichen Befunden über das ‚Gegebene‘ sich ein Gebäude soll errichten lassen, das ohne ideologische Verzerrung oder metaphysische Konstruktion erbaut wird und trägt.

Quine hat auf eine Grenze der Erfahrung hingewiesen, an die zu erinnern lohnt; unter der Voraussetzung, daß die Wahrheit eines Satzes festzustellen bedeutet, ihn mit der Erfahrung von Welt zu vergleichen, sind physikalische Objekte zwar der unentbehrliche „öffentliche gemeinsame Nenner der privaten Sinneserfahrungen“, jedoch kann man „... Äußerungen über physikalische Objekte“ (und noch weniger Äußerungen über gesellschaftliche Verhältnisse) „nicht durch direkten Vergleich mit der Erfahrung verifizieren oder widerlegen. Sie sollen nicht die Erfahrung, sondern die äußere Welt beschreiben. Sie können mit der äußeren Welt nur durch das Medium unserer Erfahrung über diese Welt verglichen werden; aber die Verknüpfung unserer [46] Erfahrung mit der Welt enthält schon ein Stück Voraussetzung oder Schlußfolgerung, das jede direkte und überzeugende Gegenüberstellung der Äußerung mit ihrem Gegenstand ausschließt ... Sätze sind ... nur auf Umwegen mit der Erfahrung verknüpft ... physikalische Objekte werden uns nur als Teile eines systematischen Begriffsnetzes bekannt, das als Ganzes mit seinen Rändern an die Erfahrung stößt.“⁸⁵

Theorie ist Anschauung, und nur das erschließt sich dem Denken, was angeschaut wird; das Verhältnis von Theorie und Empirie wird wesentlich bestimmt durch die Vorentscheidung dessen, was zum Gegenstand der Untersuchung und theoretischen Arbeit gemacht werden soll. Daher ist es nicht damit getan, Empirie und Theorie als verschiedene Seiten, Stadien des Forschungsprozesses⁸⁶ zu kennzeichnen, weil damit diesem ein Vorrecht in der Abgrenzung des Gegenstandsbereichs eingeräumt

⁸³ P. M. v. der Lippe, Methoden, S. 23.

⁸⁴ P. F. Lazarsfeld, Wissenschaftslogik, S. 43.

⁸⁵ W. V. O. Quine, Grundzüge, S. 17 f.

⁸⁶ E. K. Scheuch, Methoden, S. 190.

wird, er aber doch nur der Vollzug der Analyse vorgängig abgesteckter Problembereiche und Interessenfelder sein kann: eine Aporie.

Da es keine Möglichkeit empiristischer Begründung der Wahrheit gibt, hängt die Annahme oder Refutation von Theorien (auch von ‚Gesetzen‘) ab von einer unterstellten Hintergrundtheorie oder Metatheorie.

Im deduktiven Empirismus liegt als Metatheorie die Verfahrensregel vor, Gesellschaft wie Natur zu untersuchen und zu erklären. Damit sind Erfahrungschancen eingeschränkt auf einen Naturbegriff von Gesellschaft, von dem aus eine Reihe von Denkverboten ausgesprochen werden, deren Plausibilität jedoch nur auf dem Hintergrund dieser Metatheorie erscheint⁸⁷.

Eine Hintergrundtheorie ist so gut wie die andere, es kann nur darum gehen, deren unterschiedliche Konsequenzen für Erkenntnis zu diskutieren, und das ist nicht möglich, wenn eine (unter anderen möglichen) den Hegemonieanspruch stellt. Eine andere Metatheorie kann zu anderen Interpretationen (bei Geltung gleicher Basisaussagen) führen, daher muß deren Diskussion ermöglicht werden und deren Triftigkeit problematisiert, jedoch nicht von Anfang ausgeschlossen werden.

Strukturell-funktionale Theorie ist ein Verfahren erweiterten Sinnverständnisses von Fakten, nomologischen Gesetzeshypothesen, weil sie als systematischer Theorieentwurf den Hintergrund sozialer Regelmäßigkeit thematisiert und seine Bedeutung für die Erkenntnis der (System-)Relativität konkreter Tatbestandsfeststellungen hervorhebt. Dies gilt auch für die funktionalistische Systemtheorie; deren antizipierender Gesamtentwurf, der die Bedingtheit von Systemen selber noch zu berücksichtigen ermöglicht, setzt eine Reflexion in Gang, die – wenn auch oszillierend – vermittelt zwischen dem Basisproblem und dem Sinn theoretischer und faktischer Konstruktion der Wirklichkeit.

Es darf jedoch im Gang der theoretischen Diskussion der Sachverhalt nicht ausgeblendet werden, daß, durch menschliche Praxis konstituiert, den Menschen ihre eigenen Verhältnisse wie Dinge (Durkheim) gegenüberreten: Vergesellschaftung ist ein objektiver Prozeß, der nicht in abstrakten Konstruktionen (Reduktion von Komplexität) adäquat begriffen werden kann, aber auch nicht mit Hilfe von Nomologisierungen, sei es in Form des kausalwissenschaftlichen Gesetzesbegriffs, oder sei es in der Form der Verabsolutierung historischer Gesetzmäßigkeit zu Naturgesetzlichkeit. Mit dem Hinweis auf die Naturgesetzlichkeit der gesellschaftlichen Entwicklung war von Marx der Akzent gesetzt auf die Wirksamkeit einer objektiven Gesetzmäßigkeit in der historischen Entwicklung einer spezifischen Gesellschaftsformation. Diese Pointierung konnte aber nur ihre Rechtfertigung erhalten durch die gesellschaftliche Tatsache, daß das Handeln der Menschen sich innerhalb bestimmter, unbegriffener Gesetzmäßigkeit verwirklichte, und mußte in dem Maße abgeschwächt werden, in dem die Erkenntnis dieser Gesetzmäßigkeit zur historischen Möglichkeit und Realität wurde. Gesellschaftliche Verhältnisse sind objektiv real und abhängig auch von Handlungen, diese sind Konstitutionsbedingungen deren Entstehung wie Veränderung. Jede menschliche Handlung beruht auf drei grundsätzlichen Voraussetzungen: auf den Bedingungen der Situation, in die sie eingebettet ist (ihrem faktischen Substrat), normativen Orientierungen und auf einer Zielvorstellung, die unter (mehr oder weniger bewußter) Berücksichtigung der Situationsbedingungen und durch sie initiiert zustande kommt und deren Realisationschance durch die objektiven Voraussetzungen bestimmt ist. Eine Innovation, die über die technische Repetition von Erfahrenem in Form kodifizierter Strategien um eine Differenz hinausgeht, kann als gelungene Kombination einer geistigen Antizipation des im Gegenwärtigen nicht Vorhandenen (nur der Möglichkeit nach Vorhandenen) mit den Bedingungen seiner Herbeiführung, seiner Verwirklichung begriffen werden.

Situationsbedingungen für Handlung sind nicht identifizierbar mit normativen Regelungen von Verhalten, dem Resultat sich eingespielt habender Handlungsabläufe. Soziologie muß, wenn sie an historischer Veränderung interessiert ist, die Differenz von Normativem und Faktischem thematisieren, in der allein individuelle wie kollektive Wünsche, Aspirationen, Hoffnung sich ausbilden und auf praktische Veränderung der Verhältnisse dringen.

⁸⁷ So z. B. H. Albert, Probleme, S. 38 f.

Für eine kritische Soziologie besteht nicht das Problem in der Frage, [48] ob Gesetze in gesellschaftlicher Praxis verändert werden, sondern eher, *wie* sie verändert werden und ob alternative Veränderungen möglich sind, ob soziale Gesetzmäßigkeiten weiterhin blind und naturwüchsig sich entfalten und erhalten, ob vernünftige gesellschaftliche Praxis zur Einrichtung vernünftiger gesellschaftlicher Wirklichkeit utopische Vision sein muß oder ob sie realisierbares Ziel menschlicher Erkenntnis sein kann.

[49]

K. H. TJADEN

Soziale Systeme und gesellschaftliche Totalität

Probleme der Konstruktion eines Gegenstandsbereichs sozialwissenschaftlicher Erkenntnis

Das Verhältnis von marxistischer und nichtmarxistischer Sozialwissenschaft wird in der aktuellen Auseinandersetzung beider Forschungsrichtungen gemeinhin entweder auf der Ebene von Resultaten realwissenschaftlicher Forschung oder auf der Ebene der Theorie wissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt diskutiert. So werden etwa Aussagen über den spezifisch kapitalistischen Charakter bestimmter gesellschaftlicher Erscheinungen bestimmten Aussagen über deren generell-soziale Natur entgegengesetzt und werden Grundsätze historisch-materialistischer Erkenntnis bestimmten Lehrstücken der empirisch-analytischen Wissenschaftslehre gegenübergestellt. Die theoretische Unfruchtbarkeit solcher Konfrontationen, die im hochschulpolitischen Bereich sich manchmal im abstrakten Postulat der bloßen Gegensätzlichkeit von marxistischer und nichtmarxistischer Wissenschaft äußert, hat ihren Grund vermutlich in der Verdrängung der Gemeinsamkeiten, die marxistische und nichtmarxistische Wissenschaft auszeichnen und die die Grundlage der Verschiedenheit von historisch-materialistischer und analytisch-empirischer Gesellschaftswissenschaft darstellen. Natürlich lassen sich solche Gemeinsamkeiten und Entsprechungen durchaus auf den Ebenen real-wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftstheoretischer Überlegungen ausmachen, weil die marxistische Grundannahme der Gesellschaftlichkeit menschlicher Praxis und das traditionell-soziologische Postulat der Sozialität zwischenmenschlicher Tätigkeit korrespondieren. So findet der historisch-materialistische Befund der Profitorientierung einer auf Lohnarbeit gegründeten Betriebsunternehmung eine Entsprechung in der konventionell-soziologischen Annahme einer Interessendivergenz der „Mitglieder“ einer solchen Organisation, wobei sich beide Ansätze freilich hinsichtlich des Begriffes solcher Gegensätzlichkeit unterscheiden. Und so sind marxistischer wie nichtmarxistischer Wissenschaft die Forderungen der Überprüfbarkeit und Wiederholbarkeit von Sachaussagen bzw. Sachverhalten gemeinsam, wobei beide Richtungen indessen die Reichweite und Tragfähigkeit solcher Kriterien verschieden einschätzen. Die intensive erfahrungswissenschaftliche Durchdringung der sozialen Erscheinungen und die konsequente gesellschaftstheoretische Konkretisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse werden auf korrespondierende gesellschaftlich-soziale Gegebenheiten stoßen, die freilich in verschiedenen Sprachen beschrieben würden. Und [50] die Elaboration der Möglichkeitsbedingungen erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis wird sich ohne den Rückgriff auf gesellschaftliche Bestimmungen ebensowenig vollenden lassen wie die Spezifizierung der Gültigkeitsbedingungen gesellschaftstheoretischer Aussagen Gleichförmigkeiten sozialer Erscheinungen außer acht lassen kann. Daß aber marxistische wie nichtmarxistische Sozialwissenschaft mit denselben gesellschaftlichen und sozialen Sachverhalten zu tun haben, während sie diese doch verschieden behandeln, und daß ihnen bestimmte Bedingungen erfahrungshaltiger Erkenntnis gemeinsam sind, ohne daß sie diese als gleichgewichtig einschätzen, erschwert freilich vielleicht gerade die Bestimmung der gemeinsamen Probleme beider Wissenschaftsweisen und damit auch die Bestimmung ihres grundsätzlichen Unterschieds.

Das Verhältnis von marxistischer und nichtmarxistischer Sozial- oder Gesellschaftswissenschaft – ich setze diese Begriffe in diesem Zusammenhang gleich, obwohl es auch Gründe gäbe, sie auseinanderzuhalten – tritt dagegen deutlicher auf einer Ebene sozialwissenschaftlicher Erkenntnis hervor, die zwischen wissenschaftstheoretischer Reflexion überhaupt und realwissenschaftlicher Aktivität liegt und gleichsam zwischen diesen Momenten vermittelt. Dies ist die Ebene der grundsätzlichen Bestimmung des Bereichs, auf den sich sozialwissenschaftliche Erkenntnis als solche bezieht und innerhalb dessen einzelwissenschaftliche Sozialforschung tätig werden kann. Die Diskussion der Wirklichkeitsprobleme wissenschaftlicher Erkenntnis führt im Falle der Sozial- oder Gesellschaftswissenschaften ohne weiteres zur Problematik der kategorialen Bestimmung von Gesellschaftlichkeit oder Sozialität und damit des Gegenstandsbereichs dieser Wissenschaften überhaupt. Durch ihre Konzeption von Geselligkeit aber scheiden sich marxistische und nichtmarxistische Sozialwissenschaft – die dogmengeschichtlich, begrifflich und sachlich in der Kategorie menschlicher Vergesellschaftung schlechthin ihr Gemeinsames haben – ohne weiteres voneinander. Und die Frage des wechselseitigen Verhältnisses dieser Richtungen auf der Ebene der realen Einzelwissenschaften und auf der Ebene ihrer

wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen wird sich vor dem Hintergrund ihrer Antworten auf die Wirklichkeitsprobleme von Sozialwissenschaft vielfach leichter als in abstrakter Weise diskutieren lassen.

I. Sozialwissenschaftliche Gegenstandskonzepte und gesellschaftliche Interessenrichtungen

Bekanntlich haben die moderne nichtmarxistische Sozialwissenschaft und die marxistische Gesellschaftswissenschaft in der frühbürgerlichen Sozial- und Geschichtsphilosophie des 18. Jahrhunderts ihren gemein-[51]samen Ursprung, und dieser dogmengeschichtlichen frühen Identität entspringt auch die gemeinsame Grundannahme eines gesellschaftlichen Charakters der menschlichen Lebenswelt – wie weit auch immer man diese Grundannahme darüber hinaus zurückverfolgen will. Die Gesellschaftlichkeit der Menschenwelt ist den frühbürgerlichen Klassikern der Gesellschaftslehre zufolge ebenso durch bestimmte Aufteilungen von gesellschaftlichen Arbeitsbedingungen, Arbeitsarten und Arbeitsergebnissen als auch durch eine Entfaltung dieser Vergesellschaftung charakterisiert, welche die Abhängigkeit der Menschen von geschichtlicher Tradition und natürlicher Umwelt schrittweise überwindet. So wie ökonomische und soziale Momente gesellschaftlicher Verhältnisse und gesellschaftlichen Fortschritts in diesen Lehren eine Einheit bilden, so stellen auch Struktur und Prozeß der Gesellschaftlichkeit – die später in den ökonomischen Verteilungs- und Wachstumstheorien und in den Theorien sozialer Systeme und sozialen Wandels gegeneinander verselbständigt werden – hier eine dynamische Einheit dar¹.

In dem geschichtlichen Augenblick jedoch, indem sich das Bürgertum als sozialökonomische Herrschaftsklasse seiner Macht politisch versichert hat und diese für die Erhaltung und Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise einsetzen muß, gewinnt das strukturelle Moment von Gesellschaftlichkeit einen neuen ideologischen Stellenwert. Ohne das Prinzip der entwicklungstheoretischen Deutung von Vergesellschaftung sogleich ganz aufzugeben, höhlen bürgerliche Ökonomie und Soziologie – nunmehr als voneinander geschiedene Disziplinen – dieses Prinzip doch zugunsten selbständiger Lehren von den regelmäßigen Strukturbeziehungen der Menschen aus. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts formulierten soziologischen und ökonomischen Lehren des Bürgertums machen das Zusammenwirken der arbeitsteilig produzierenden Gesellschaftsmitglieder – so bei A. Comte, L. F. Ward in der Soziologie oder W. Roscher in der Ökonomie – oder das Gleichgewicht der arbeitsteilig konkurrierenden Gesellschaftsmitglieder – so H. Spencer, W. G. Sumner in der Soziologie, C. Menger, L. Walras in der Ökonomie – zu den Hauptprinzipien von Gesellschaftlichkeit. Unter bestimmten kulturellen Voraussetzungen, die der vorgängigen Menschheitsgeschichte entspringen, beziehungsweise unter bestimmten technischen Randbedingungen, die der erreichten Naturbeherrschung entsprechen, wirken die Aktivitäten der warenerzeugenden und waren-[52]tauschenden Menschen aufgrund eines Zusammenstimmens ihrer Intentionen oder aufgrund einer Ausgleichung ihrer Reaktionen im Rahmen eines solchen Datenkranzes notwendig in regelmäßiger Weise zusammen. Und je mehr im Zuge des Übergangs zum monopolistischen und imperialistischen Kapitalismus die Idee einer allgemeinen und umfassenden Entfaltung menschlicher Gesellschaft im globalen Maßstab als obsolet erscheint, desto mehr rückten überschaubare Erscheinungen des vergesellschafteten Lebens innerhalb des Bedingungskranzes der gegebenen kapitalistischen Gesellschaft in das Blickfeld der bürgerlichen Sozialwissenschaften und bestimmte das Ziel des Nachweises einer Notwendigkeit solcher empirischer Regelmäßigkeiten die Arbeitsweise dieser Disziplinen. Obwohl Soziologie wie Ökonomie sich seit der Zeit nach der Jahrhundertwende um die Ausarbeitung von Theorien regelmäßiger sozialer und ökonomischer Veränderungen – von Konzeptionen des sozialen Wandels, des ökonomischen Wachstums und der sozialökonomischen Entwicklung – durchaus bemüht haben², verbindet sich das Programm der sozialwissenschaftlichen Erforschung empirischer Regelmäßigkeiten doch vor allem mit den Konzeptionen des Systems kovariierender und interagierender Momente

¹ Vgl. für die Verselbständigung von ökonomischen Wachstums- und Verteilungstheorien gegeneinander bes. F. Abb, Wirtschaftswachstum, bes. S. 15 ff.; für den analogen Vorgang in der Soziologie in Bezug auf Theorien sozialer Systeme und sozialen Wandels: K. H. Tjaden, System, S. 64 ff.; zur frühbürgerlichen Einheit dieser Momente ebd., S. 1 ff. Zum Gesamtproblem aus wirtschaftstheoretischer Sicht vgl. R. Jochimsen, Theorie, S. 6–39.

² Vgl. als Quellensammlungen etwa: W. Hofmann, Theorie, und H. P. Dreitzel, Wandel.

vergesellschafteter Aktivität, das zunächst insbesondere von V. Pareto, Ökonom und Soziologe zugleich, in beiden Wissenschaften vertreten wird³.

Bekanntlich hat die von Marx und Engels begründete Tradition von Sozialwissenschaft eben diese Verselbständigung regelmäßiger Strukturbeziehungen vergesellschafteter Menschen zum letzten Ende des ausschließlichen Gegenstandsbereich gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnis nicht mitgemacht⁴. Ihr Interesse an der Entwicklung und an der Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsform schloß eine demgegenüber erweiterte Perspektive ein. Daher hat der Marxismus im Gegenteil mit der Herausarbeitung der zentralen strukturellen Kategorie der Produktionsverhältnisse den dynamischen Charakter seiner Gesellschaftstheorie betont: Im Gefolge, aber auch als Aufhebung der frühbürgerlichen Entwürfe von Vergesellschaftung hat die historisch-materialistische Theorie die Beziehungen und Verhältnisse, welche die Menschen in einem bestimmten Gesellschaftssystem andauernd und notwendig eingehen, als die Form der praktischen Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur begriffen und damit dynamisch relativiert. Im Marxismus ist die Einheit von strukturellen [53] und prozessualen Momenten der Gesellschaftlichkeit selbst als Fortgang jener Naturauseinandersetzung konzipiert, insofern, als – bis zum Kapitalismus – das spezifische Zusammenwirken von lebendigen und vergegenständlichten Momenten der gesellschaftlichen Produktion als eine solche fortschreitende Vermittlung von Produktivkraft und Naturherrschaft ebenso die klassenantagonistische Struktur von Gesellschaftlichkeit als auch den Prozeß der Aneignung und Beherrschung von lebendiger durch die vergegenständlichte Arbeit bestimmt. Da die Struktur des gesellschaftlichen Ganzen, die Produktionsverhältnisse, wesentlich als Verschränkung von produktiven und repressiven Momenten dieser Totalität und diese selbst als geschichtlich entfaltete Vermittlung von menschlichen und außermenschlichen Naturmomenten erscheinen, stehen die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen in diesem Modell nicht unter dem Vorbehalt von *ceteris paribus*-Klauseln, sondern sind als praktische Beziehungen formuliert, welche die Entwicklung der kulturellen Voraussetzungen und der naturhaften Umwelt von Gesellschaftlichkeit ausdrücken, fördern und verändern⁵. Die marxistische Theorie begreift Gesellschaft mithin als ein in einem bestimmten natürlich-geschichtlichen Kontext und auf einem bestimmten natürlich-geschichtlichen Substrat sich entwickelndes Ganzes.

Ich möchte diese Konzeptionen eines Gegenstandsbereichs von Sozialwissenschaft – die Konzeption des Systems regelmäßiger interagierender Aktionsmomente und die Konzeption der Totalität sich entwickelnder praktischer Naturauseinandersetzung – zunächst in ihrer forschungsstrategischen Bedeutung – als Korrelate rein erfahrungswissenschaftlicher bzw. historisch-materialistischer Sozialforschung – erörtern, um danach auf die wechselseitigen Beziehungen beider Entwürfe einzugehen.

II. Systemmodell und generalisierend-empirische Sozialwissenschaft

Das Modell des sozialen Systems als eine Konzeption, die den Gegenstandsbereich nichtmarxistischer Soziologie kennzeichnen soll, ist mit einiger Konsequenz der immanenten Entwicklung und der gesellschaftlichen Funktion dieser Disziplin als einer erfahrungswissenschaftlichen [54] bürgerlichen Lehre entsprungen. Das Grundanliegen der hauptsächlichlichen Vertreter dieser Disziplin im vergangenen Jahrhundert ist, nach Überwindung des philosophischen und politischen Rahmens der Sozialtheorie, den die emanzipative wie die restaurative Konzeption von Vergesellschaftung um die Wende zum 19. Jahrhundert gesetzt hat, Soziologie als positive Wissenschaft zu begründen und ihr durch entsprechende Bestimmungen ihres gesellschaftlichen Gegenstandes gleichsam erfahrungssicheres Material zuzuweisen⁶. Und indem Soziologie diese Aufgabe durch Ableitungen einer Existenznotwendigkeit

³ Vgl. V. E. Pareto, *Manuel; Trattato*.

⁴ Vgl. hierzu M. Tjaden-Steinhauer, K. H. Tjaden, *Klassenverhältnisse*, S. 2 ff., 24 ff.; zum marxistischen Begriff der Gesellschaftsstruktur ferner: K. H. Tjaden, *Bemerkungen*, bes. S. 81 ff.

⁵ Insofern ist der Auffassung von O. Negt und K. Meschkat zuzustimmen, die darauf bestehen, daß der Strukturbegriff in der „kritischen Sozialforschung“ dazu „dient ..., das Element geschichtlicher Dynamik ... zur Geltung zu bringen“; vgl. Vorwort in: K. Meschkat, O. Negt (Hrsg.), *Gesellschaftsstrukturen*, hier S. 10.

⁶ Vgl. meinen Versuch einer systematischen Darstellung der Entwicklung der frühen nichtmarxistischen Soziologie sowie der späteren Entfaltung des Systembegriffs in: K. H. Tjaden, *System*, S. 2 ff., 71 ff. sowie die ideologie-kritischen Überlegungen in: K. H. Tjaden, A. Hebel (Hrsg.), *Systeme*, S. 11 bis 52.

vorfindlicher Erscheinungen von Vergesellschaftung als entwicklungsgesetzlich begründeter Erscheinungen meinte lösen zu können, verschrieb sie sich zugleich der gesellschaftlichen Funktion, die gegebenen wirklichen gesellschaftlichen Zustände zu verdinglichen und als nach Herkunft und Zukunft notwendige zu rechtfertigen. Der der Soziologie als allgemeiner Erfahrungswissenschaft von Sozialverhältnissen innewohnende Zwang, dauerhafte Grundzüge empirischer Vergesellschaftungsformen überhaupt als Grundlage ihres Erkennens anzunehmen, schließt die Unvermeidlichkeit der Deutung historisch vorfindlicher Gesellschaftsphänomene als mit überhistorischer Notwendigkeit gesetzte Vergesellschaftungsform ein. Aus diesem Ansatz nichtmarxistischer Soziologie entwickelt sich deren moderne Konzeption des Sozialsystems vermöge einer inneren Konsequenz der Dogmengeschichte von Soziologie und aufgrund der sozialtechnischen Brauchbarkeit generalisierender empirischer Sozialwissenschaft – wie begrenzt solche Brauchbarkeit auch sein mag. Einerseits muß Soziologie seit der Wende zum 20. Jahrhundert nicht nur aus gesellschaftlichen, sondern vor allem auch aus wissenschaftlichen Gründen auf die Ableitung vorfindlicher Vergesellschaftungszüge aus spekulativen Entwicklungstheorien verzichten und sich so auf die Suche nach gesellschaftlichen oder sozialen Prinzipien der Konstitution sozialer Phänomene machen. In den grundlagentheoretischen Diskussionen der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts, die sich damals bereits weitgehend in die USA verlagert hatten, konkurrierten als solche Prinzipien insbesondere das der Wechselwirkungsstruktur empirischer Momente sozialer Interaktionen und das des Ursache-Wirkungs-Prozesses empirischer Momente sozialer Aktionssequenzen⁷. Wiewohl beide Prinzipien unter bestimmten Annahmen die Konstruktion von Modellen regelmäßiger Sozialbeziehungen und damit eines Bereichs der Erfahrung empirischer Gleichförmigkeiten von Vergesellschaftung zulassen, haben die großen Versuche der Etablierung eines theoretischen Bezugsrahmens nichtmarxistischer Soziologie doch entschieden das Modell der kontinuierlichen Interaktionsbeziehungen von Akteuren favorisiert, das das als obsolet erscheinende Prinzip der zeitlichen Kausalbeziehung durch den „Gedanken einer allseitigen Beziehung“ eines gegebenen Satzes gleichzeitiger Elemente ersetzte, „deren Wechselwirkungen in Gesetzesform darzustellen sind“⁸. Diese Wahl entspricht nicht nur der wissenschaftstheoretischen Position, Soziologie als „jene Erfahrungswissenschaft [zu betrachten], die nach den umfassendsten Verallgemeinerungen hinsichtlich der Struktur und dem Funktionieren der menschlichen Gesellschaft forscht“ und darum „Beziehungen zwischen Phänomenen herzustellen [sucht]“⁹. Die Entscheidung, den Gegenstandsbereich von Sozialforschung als Interdependenzzusammenhang empirisch greifbarer Variablen zu konzipieren, entspringt vielmehr vor allem auch dem Interesse, Wirkungszusammenhänge menschlicher Aktivitäten in überschaubaren Sozialbereichen durch die Beeinflussung ihrer kontrollierbaren Variablen als Ganzes sozialtechnisch in den Griff zu bekommen. Es ist symptomatisch für die Durchsetzung gerade des Systemkonzepts in den Grundlegungen theoretischer und empirisch gerichteter Soziologie, daß sie – zu großen Teilen – auf die Rezeption der empirische Exaktheit intendierenden sozialwissenschaftlichen Theorie des Ingenieurs Pareto zurückgeht, die in den dreißiger Jahren vom Naturwissenschaftler L. J. Henderson als Vorbild für Sozialwissenschaft popularisiert wird¹⁰ und einerseits von den Betriebssoziologen, andererseits von den soziologischen Theoretikern der Harvard-Universität aufgegriffen wird. Und nicht zufällig konzentriert sich die Verwendung des Systemkonzepts in der empirischen Sozialforschung auf jene Spezialdisziplin von Soziologie, die seit Ch. Barnard¹¹ darauf abzielt, der Verwirklichung von Zwecken sozialer Aktionssysteme und der Einbindung der Akteure in dementsprechende Handlungs- und Verhaltensformen mittels der Erkenntnisse und der Werkzeuge der Organisationssoziologie dienlich zu sein¹².

⁷ Vgl. zum Beispiel die Diskussion zwischen E. C. Hayes und F. N. House: E. C. Hayes, Relations; F. N. House, Relations.

⁸ Ich greife hier auf Formulierungen aus: System, S. 71, zurück.

⁹ E. K. Francis, Grundlagen, S. 13 f.

¹⁰ Vgl. L. J. Henderson, General Sociology.

¹¹ Vgl. Ch. Barnard, Functions.

¹² Das bedeutet nicht, daß es der theoretischen Organisationssoziologie gelungen sei, eine begrifflich konsistente und empirisch gehaltvolle Konzeption sozialer Organisation zu entwerfen und in ein System von ebensolchen Grundannahmen umzusetzen, das zumindest in diesem Objektbereich den Vollzug empirisch-analytischer Sozialforschung gemäß dem methodologischen Anspruch [56] dieses wissenschaftstheoretischen Konzepts erlaubte. Die außerordentlich

[56] Die Entwicklung der soziologischen Konzeption des Sozialsystems seit jenen dreißiger Jahren kann als der dauernde Versuch beschrieben werden, Bedingungen der Möglichkeit kontinuierlich interagierenden Zusammenwirkens von Akteuren herauszufinden und zugleich die theoretischen Grundlagen einer gesetzeswissenschaftlichen Erforschung empirischer Sozialinteraktionen zu artikulieren. Es kann hier darauf verzichtet werden, den dogmengeschichtlichen Gang und das immer erneute Scheitern der Anstrengungen nachzuvollziehen, dieses Begründungsproblem generalisierender empirischer Soziologie zu lösen. Es bedarf aber eines Hinweises auf den Ursprung dieser Problematik und auf das Prinzip ihrer scheinbaren Bewältigung, das die Selbstbegründungsversuche von Soziologie als Systemtheorie durchzieht.

Erstens: Ursprung des Problems ist die von Parsons exakt bezeichnete, wenn auch nicht als spezifisch bürgerliches Prinzip erkannte Grundannahme einer monadischen Existenzweise von wesentlich miteinander konkurrierenden Gesellschaftsmitgliedern¹³. Unter der Annahme der grundlegenden Vereinzelung der Individuen, die der Situation kapitalistischer Warenbesitzer entspricht, aber von der vorgängig geschichtlich-gesellschaftlichen Existenzweise der Menschen abstrahiert, stellt sich die Konstruktion eines sozialen Verbunds der Individuen als das Hauptproblem theoretischer Sozialwissenschaft dar¹⁴. Dieser soziale Verbund angeblich eigenständiger Gesellschaftsmitglieder erscheint als durch spezifische Faktoren konstituiert, welche – angesichts der dauernden Gefahr eines Zusammenbruchs sozialer Interaktion – die Kontinuität interagierender Handlungen und Verhaltensakte erst setzen. Bei Voraussetzung solcher Kontinuitätsgarantierender Faktoren¹⁵ sozialer Interaktion schlechthin lassen sich Ver-[57]bindungen synchroner interpersoneller Tätigkeiten als Systemzusammenhänge vorstellen, welche regelmäßige Wechselwirkungen empirischer Momente solcher Aktivität ermöglichen. Solche regelmäßigen Wechselwirkungen empirischer Variablen des unterstellten Sozialzusammenhangs – kurz: empirische soziale Gleichförmigkeiten – vermöchten dann Inhalt von Beobachtungssätzen sein, welche – in einem bestimmten historischen Bedingungsrahmen – mit Gesetzhypothesen eines Systems theoretischer Sätze korrespondieren. Die Systemkonzeption des Gruppen-Buches von Homans¹⁶ ist der bekannteste – von Homans selbst inzwischen als gescheitert betrachtete – Versuch, wechselseitig bedingte Veränderungen von Tätigkeitsmerkmalen als Variation interdependenter Variablen gesetzeswissenschaftlich zu deuten.

Zweitens: Die bürgerlich-soziologischen Versuche der Bewältigung des Problems, Bedingungen der Möglichkeit kontinuierlicher Interaktionen vergesellschafteter Menschen zu artikulieren, folgen bei aller Vielfalt doch einer gemeinsamen Idee. Es ist dies die dem monadologischen Verständnis der Individuen entsprechende und eben deshalb absurde Idee, das Prinzip der Vergesellschaftung der Menschen als immanentes Prinzip des vom natürlich-geschichtlichen Kontext und Substrat abstrahierten zwischenmenschlichen Tätigkeitszusammenhangs zu begreifen. Die die Kontinuität sozialer Interaktion überhaupt konstituierenden Faktoren werden prinzipiell als immanente Bedingungen der Gesellschaftlichkeit gefaßt. Von der Hypostasierung bestimmter angeblich sozial gerichteter dispositiver und normativer Elemente einzelmenschlichen Verhaltens und Handelns über die Postulierung angeblich systemimmanenter Kontinuitätsbedingungen der vergesellschafteten Interaktionen, die ihren funktionalen Prärequisiten entsprechen, bis hin zur gedanklichen Fixierung spezifisch organisatorischer Arrangements interdependenter Aktivität stellt sich die Entwicklung soziologischer Systemtheorien als Kette

differenzierten theoretischen organisationssoziologischen Erwägungen von N. Luhmann, die ihn zum Entwurf von System-Umwelt-Theorien drängten, haben beispielsweise gerade dadurch zu einer Überschreitung des organisatorischen Gegenstandsfeldes und zudem zu empirisch inhaltsleeren theoretischen Systemen geführt; vgl. N. Luhmann, Funktionen. Vgl. auch meinen eigenen Versuch einer systematischen Darstellung der Inkonsistenzen des Begriffsrahmens der Organisationssoziologie in: System, S. 210–248.

¹³ Parsons bezeichnet diese Grundannahme seit seinem ersten Hauptwerk als Ursprung des Hobbesschen Ordnungsproblems; vgl. zuletzt: T. Parsons, System societies, S. 11 f.

¹⁴ Insbesondere leitet sich die nichtmarxistische Sozialstrukturkonzeption einer hierarchischen Schichtungspyramide aus diesen Voraussetzungen ab; vgl. hierzu den Aufsatz „Methodologische Probleme der Sozialstrukturanalyse“ in diesem Band.

¹⁵ Vgl. zur Einführung dieses Begriffs: K. H. Tjaden, System, S. 79 ff., 270; eine Analogie liegt im wirtschaftswissenschaftlichen Konzept makroökonomischer Daten vor, vgl. R. Jochimsen, Theorie, S. 31 ff.

¹⁶ G. C. Homans, Theorie, S. 50 ff.

von Versuchen dar, zwischenmenschliche Tätigkeiten als in sich selbst begründete und sich selbst bestimmende Aktivitäten zu begreifen. Und gleichlaufend mit diesen Versuchen, soziale Interaktionen als selbstorganisierende und selbstregulierende zwischenmenschliche Praxis zu begreifen, ist das Scheitern solcher theoretischen Anstrengungen an dem Sachverhalt zu konstatieren, daß die aus dem Modell ausgeklammerten geschichtlich-materiellen Faktoren von Sozialität in Form potentiell störender und beschränkender Bedingungen des sozialen Zusammenhangs das Prinzip seiner immanenten Begründung kategorial oder faktisch durchkreuzen¹⁷. Die [58] modernen Versionen einer soziologischen Konzeption sozialer Systeme versuchen dem durch theoretische Frontbegradigungen zu begegnen: die Organisationssoziologie durch die konzeptionelle und/oder empirische Berücksichtigung von inneren Friktionen und äußeren Faktoren organisierter Sozialaktivität und durch die entsprechende Rücksichtnahme auf stabilisierende oder transformierende Aktivitäten des Sozialsystems selbst; die Theorie gesamtgesellschaftlicher Systeme durch deren Vorstellung als wesentlich auf die Bewältigung von inneren Spannungen oder von äußeren Wirklichkeiten ausgerichtete Komplexe sozialer Aktivität. Und ebensowenig wie diese Theorieansätze das Prinzip der Selbstbegründung und Selbstbestimmung sozialer Aktivität als eines stetigen Zusammenhangs in Frage stellen, gelingt es ihnen, die Bedingungen der Möglichkeit dauerhafter Sozialbeziehungen grundsätzlich zu erhellen. Lediglich die funktionalistische System-Umwelt-Theorie von N. Luhmann, die Vergesellschaftung als eine Antwort auf die Möglichkeitsvielfalt von Welt überhaupt verstehen will, verfolgt eine andere – dem Anspruch empirischer Sozialwissenschaft freilich kaum genügende – Strategie der Grundlegung von Soziologie als Wissenschaft¹⁸.

III. Totalitätsbegriff und historisch-materialistische Sozialwissenschaft

Die historisch-materialistisch gefaßte Idee der gesellschaftlichen Totalität als Gegenstandsbereich marxistischer Sozialwissenschaft hebt das Prinzip der immanenten Selbstbegründung und Selbstbestimmung vergesellschafteter Praxis konsequent in einer Konzeption der geschichtlich-materiellen Bedingungen von Vergesellschaftung auf, ohne damit die Idee einer selbstorganisierenden und selbstregulierenden gesellschaftlichen Praxis abstrakt zu negieren und ohne das Prinzip systematischer Erfahrbare gesellschaftlicher Erscheinungen in Frage zu stellen. Auch die systemtheoretische Ausarbeitung jener Idee, die zum Begriff der geschichtlich bestimmten Form von Vergesellschaftung als sozialökonomische Gesellschaftsformation führt, geht von der Vorstellung eines wesentlich zwischen prä- und koexistenten Bedingungen vermittelnden Zusammenhangs gegenständlich tätiger Vergesellschaftung aus, wobei [59] sie es als ihr Ziel betrachtet, deren soziale Erscheinungen als Formen der Realisierung dieses Vermittlungszusammenhangs, als dessen Ausdruck und Verwirklichung zu analysieren¹⁹. Indessen unterscheidet sich die Konzeption des gesellschaftlichen Ganzen und die Strategie seiner wissenschaftlichen Erforschung grundsätzlich von den skizzierten nicht-marxistischen Soziologieansätzen. Denn der historisch-materialistischen Idee der geschichtlich bestimmten gesellschaftlichen Totalität liegt nicht ein Interesse an der Feststellung und Handhabung sozialer Gleichförmigkeiten, sondern das Interesse an der Erhellung und Veränderung des sich bewegenden gesellschaftlichen Ganzen zugrunde: hierin knüpft sie, als Theorie der bürgerlich unterdrückten Klasse, an die theoretische Tradition des revolutionären Bürgertums an.

Die historisch-materialistische Theorie der Vergesellschaftung betrachtet Gesellschaften als Systeme der Produktion und Reproduktion, die den Stoffwechsel zwischen menschlicher und außermenschlicher Natur bewerkstelligen und hierdurch zugleich gesellschaftsgeschichtliche und individualgeschichtliche Historie vermitteln. Es handelt sich um umfassende Systeme von Vergesellschaftung, deren Struktur als Produktionsweise sich der jeweiligen Mechanik des Zusammenwirkens von Arbeitskräften und Produktionsmitteln verdankt und deren Einheit letztlich der gemeinsamen Konfrontation

¹⁷ Vgl. meinen Nachvollzug dieses Entwicklungsgangs in: System, S. 71 bis 120 und 210–252; eine Entsprechung stellt die Durchbrechung des Prinzips [58] des ökonomischen Gleichgewichts durch Annahmen über ökonomische Funktionen der als „Infrastruktur“ bezeichneten historisch-materiellen Bedingungen von Beziehungen der Wirtschaftssubjekte dar; vgl. R. Jochimsen, Theorie, S. 18 und pass.

¹⁸ Vgl. u. a. N. Luhmann, Aufklärung, insbes. S. 9 ff., 31 ff., 133 ff., 137 ff.

¹⁹ Vgl. meine Skizze systemtheoretischer historisch-materialistischer Kategorien in: K. H. Tjaden, A. Hebel (Hrsg.), Systeme, S. 437–459.

der Gesellschaftselemente mit den Resultaten vorgängiger Geschichte und mit den Faktoren umgebender Natur entspringt, die ihrerseits untereinander vermittelt sind. Der jeweils erreichte Stand der Naturauseinandersetzung stellt als Stand der Produktivkraftentwicklung der Menschen „die Basis ihrer ganzen Geschichte“ dar, ebenso wie die Entfaltung dieser gesellschaftlichen Naturauseinandersetzung „begrenzt [ist] durch die Umstände, in welche die Menschen sich versetzt finden, durch die bereits erworbenen Produktivkräfte, durch die Gesellschaftsform, die vor ihnen da ist“ und sich durch „eine entsprechende politische Ordnung“ befestigt²⁰.

Die natürlich-geschichtlichen Voraussetzungen von Gesellschaftsgeschichte hat insbesondere Engels aufzuhellen versucht. Er beschreibt die Befähigung der bereits naturwüchsig vergesellschafteten Menschen zur Arbeit als Möglichkeit der Erzeugung eines Mehrprodukts und zur Verwendung von Werkzeugen, welche das gemeinsame Produkt nach Quantität und Qualität zu steigern erlauben. Und er begreift die Produktion eines Mehrprodukts zugleich als die Bedingung einer klassenmäßigen Entgegensetzung der Leistung von Mehrarbeit durch die Bevölkerungsmasse und der Verfügung über Arbeitsleistung durch eine [60] Minderheit²¹. Und Marx analysiert die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse, die dem historischen Umstand der völligen Loslösung der Arbeitskräfte und der Produktionsmittel voneinander und dem Übergang zur gesellschaftlichen Massenproduktion entsprechen, vor allem unter dem Aspekt der klassenantagonistischen Struktur und des der dauernden Umwandlung von Mehrwert in Kapital entspringenden Prozesses dieses kapitalistischen Gesellschafts-systems. Während die wechselseitige Exklusivität von Lohnarbeit und Kapitalverwertung als einander bedingende Funktionen die Struktur dieser Gesellschaftsform bestimmt, stellt ihre wechselseitige Komplementarität als einander ausschließende Momente den Prozeß kapitalistischer Vergesellschaftung her²². Insofern erschließt sich das Verhältnis von Konstanz und Variation von Vergesellschaftung aus dem Zusammenhang der grundlegenden Funktionen der gesellschaftlichen Produktion. Das Zusammenwirken von Arbeitskräften und Produktionsmitteln als produktiver Prozeß korrespondiert mit ihrem Zusammenhang als repressive Struktur, die, nach Marx, als Gesamt der Produktionsverhältnisse „Entwicklungsform“ oder „Fessel“ der Produktivkraftentfaltung ist und schrittweise durch angemessenere Produktionsverhältnisse ersetzt wird, sobald die geschichtliche Entwicklung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur es ermöglicht und erfordert²³. Insofern erscheint menschliche Vergesellschaftung als eine bestimmte Hervorbringung von Naturgeschichte überhaupt, nämlich als eine der naturgeschichtlich gesetzten und selbst dem Gestaltwandel unterworfenen Formen, in denen Materialien und Energien umgewandelt und Leben – nämlich dem menschlichen Leben – zunutze gemacht werden. Indem aber die spezifische akzelerierende Produktivität menschlich-gesellschaftlicher Produktion, die mit Engels auf die Erzeugung und Verwendung von sächlichen „Entwicklungsmitteln“ durch die Menschen selbst zurückgeht²⁴, menschliche von tierischer Vergesellschaftung unterscheidet, erscheint jene als eine Sphäre besonderer Art, nämlich als Sphäre des zweckbewußten und sinnhaften Zusammenwirkens der tätigen Menschen. Mit dieser Besonderheit hängt eng zusammen, daß gesellschaftliche Formationen als geschichtlich sich entwickelnde Formen der Auseinandersetzung von Naturmomenten nicht hinreichend begriffen sind. Sie müssen ebenso als Produktionsweisen verstanden werden, welche erst im Tätigsein der vergesellschafteten Menschen selbst verwirklicht werden.

[61] Marx ist diesem Sachverhalt dadurch gerecht geworden, daß er gesellschaftliche Produktion, gegenständlich-praktische Vergesellschaftung, wesentlich aus dem Tätigsein der Menschen in ihrem wechselseitigen Verhältnis hervorgehen läßt. Die Produktionsverhältnisse sind überhaupt nur dadurch gegeben, daß die produktiv tätigen Menschen, „indem sie leben, bestimmte Verhältnisse zueinander entwickeln“²⁵. „Sie produzieren nur, indem sie auf eine bestimmte Weise zusammenwirken und ihre

²⁰ K. Marx, Annenkov, S. 452.

²¹ Vgl. F. Engels, Anteil, S. 448 f., und F. Engels, Umwälzung, S. 262.

²² Vgl. K. Marx, Kapital, insbes. Bd. 2, S. 42 f.

²³ Vgl. K. Marx, Kritik, S 9 (Vorwort).

²⁴ Vgl. F. Engels, Biologie, S. 565.

²⁵ K. Marx, Annenkov, S. 457.

Tätigkeiten gegeneinander austauschen.“²⁶ Die Formen der Auseinandersetzung von Momenten der Natur sind dies nur als „die notwendigen Formen, in denen ... [die] materielle und individuelle Tätigkeit [der Menschen] sich realisiert“, und sie sind insofern „nichts anderes als ihr wechselseitiges Verhalten“, „Produkt des wechselseitigen Handelns der Menschen“²⁷. Diese generellen Bestimmungen werfen komplizierte Probleme hinsichtlich des Verhältnisses von gesellschaftlichem Ganzen und den sozialen Handlungen und Verhaltensakten der Gesellschaftsmitglieder auf, von Bereichen, die Marx mit den Kategorien der „gesellschaftlichen Tätigkeit“ und der „unmittelbar gemeinschaftlichen Tätigkeit“ unterschieden und zueinander in das Verhältnis von „Wesen“ und „Ausdruck“ und von „Wesen“ und „Wirklichkeit“ gestellt hat²⁸. Auf das komplexe Verhältnis von gesellschaftlicher Produktion als Wesen und sozialer Interaktion als dem Ausdruck und der Verwirklichung dieses Wesens wird weiter unten zurückzukommen sein. Die generellen Bestimmungen des Charakters von gesellschaftlichen Praxisverhältnissen als Verhältnissen eines wechselseitigen Handelns und Verhaltens aktiver Menschen spezifizieren aber auch die Konzeption des Systems gesellschaftlicher Produktion als Ganzes. Dieses System ist als grundlegende Form von Naturauseinandersetzung und als Gesamtsystem der wechselseitigen Aktivität der Menschen, die es realisiert, offenbar durch voneinander verschiedene Momente charakterisiert. Vergesellschaftung als ein aktiv realisiertes Produktionssystem ist mit sich nicht identisch. So kann die sich erweiternde gesellschaftliche Produktion in einer bestimmten Produktionsweise auch in dem Sinn als eine sich entwickelnde Produktion begriffen werden, als ihr System immer weitere Bereiche menschlicher Tätigkeit ergreift, in ihnen sich ausprägt, durch sie verwirklicht wird und auf diese Weise sich selbst vervollkommnet. Marx hat diese Entwicklungsweise vor allem am Beispiel der immer weiteren Durchdringung von Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktions-[62]weise herrscht, mit dem Klassenantagonismus beschrieben, so daß diese Produktionsweise zunehmend in die Lage versetzt wird, sich auf ihrer eigenen Grundlage weiter zu entfalten. Dieses Ausgreifen des kapitalistischen Systems zeigt sich insbesondere an der immer weiteren Umwandlung von Arbeit in Lohnarbeit und von Produktionsmitteln in Kapital. „Es ist dann auch Gesetz, daß die ökonomische Entwicklung die Funktionen an verschiedene Personen verteilt; und der Handwerker oder Bauer, der mit seinen eignen Produktionsmitteln produziert, wird sich entweder nach und nach in einen kleinen Kapitalisten verwandeln, der auch fremde Arbeit exploitiert, oder er wird seiner Produktionsmittel verlustig gehen ... und in einen Lohnarbeiter verwandelt werden. Dies ist die Tendenz in der Gesellschaftsform, worin die kapitalistische Produktionsweise vorherrscht.“²⁹ Das Ausgreifen einer solchen Produktionsweise zeigt sich schließlich auch an der Erzeugung gesellschaftlicher Organe, welche um des Funktionierens des Systems willen erforderlich werden – beispielsweise zum Zwecke einer angemesseneren Organisation der Produktivkräfte oder einer angemesseneren Regulierung der Reproduktion. Marx bezeichnet solche Prozesse als das Werden des Systems zur Totalität. „Dies organische System selbst als Totalität hat seine Voraussetzungen, und seine Entwicklung zur Totalität besteht eben [darin], alle Elemente der Gesellschaft sich unterzuordnen, oder die ihm noch fehlenden Organe aus ihr heraus zu schaffen. Es wird so historisch zur Totalität. Das Werden zu dieser Totalität bildet ein Moment seines Prozesses, seiner Entwicklung.“³⁰ Die Möglichkeit und Wirklichkeit der Entwicklung des Systems einer Produktionsweise zur Totalität impliziert bereits, daß die sozialökonomische Gesellschaftsformation, als prozedierende Struktur der Gesellschaft, mit der historischen Gesamtgestalt einer Gesellschaft nicht identisch ist, sondern mit ihrer Entwicklung immer weitere Bereiche der Gesellschaft prägt. Diese Nichtidentität verbietet, die den Gesellschaftsformationen eigene Qualität – im Vergleich zu anderen Gesellschaftsformationen wie im Vergleich aller Gesellschaftsformationen zu anderen Hervorbringungen von Naturgeschichte – gegenüber dem Gesamtzusammenhang menschlicher Aktivitäten, den die Formationsentwicklung erfaßt, als ein fertiges Sein absolut zu setzen. Allerdings ermöglicht das Konstrukt der Gesellschaftsformation, wie besonders Lenin hervorgehoben hat, die jeweilige historische

²⁶ K. Marx, Lohnarbeit, S. 407.

²⁷ K. Marx, Annenkov, S. 453; K. Marx, F. Engels, Ideologie, S. 423.

²⁸ Vgl. K. Marx, Manuskripte, S. 538.

²⁹ K. Marx, Theorien, Erster Teil, S. 384.

³⁰ K. Marx, Grundrisse, S. 189.

Vielfalt und die einzelgesellschaftlichen Besonderheiten der Ausprägungen einer Produktionsweise auf eine relativ konstante Struktur, die der Produktionsverhältnisse, zu beziehen und vergleichend zu untersuchen. Das Modell der [63] Gesellschaftsformation kann insofern Gesellschaftswissenschaft als systematische – nicht-historistische – Erfahrungswissenschaft begründen³¹. Freilich hat das Verhältnis von nichtmarxistischer Sozialwissenschaft und marxistischer Gesellschaftstheorie *nach* der Ausbildung der empirisch-analytisch verfahrenen Sozialwissenschaft eine kompliziertere Gestalt angenommen als zur Zeit der Leninschen Abwehr eines historistischen Subjektivismus. Inzwischen erkennt die nichtmarxistische Sozialwissenschaft zumindest der Absicht nach die Existenz gleichförmiger, wiederholbarer Sozialvorgänge jedenfalls im Bereich der unmittelbaren Erfahrung an. Nicht zuletzt deshalb müssen wir das Verhältnis von gesellschaftlicher Totalität und sozialen Aktionssystemen weiter zu klären versuchen.

IV. Dimensionen gesellschaftlicher Praxisverhältnisse

Die Dimensionen, welche gesellschaftliche Praxis als System geschichtlich bestimmter Naturauseinandersetzung wie als wechselseitiges Handeln und Verhalten der Menschen kennzeichnen, sind vom Wesen menschlicher Produktionsweise nicht abzutrennen. Diese ist zweckbewußte und sinnhafte gesellschaftliche Arbeit. Sie stellt sich durch produktivitätssteigernde, direkt oder indirekt gesellschaftliche Betätigung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln her und ist auf die Übernahme von Arbeitsfähigkeiten und Arbeitswerkzeugen, insbesondere schließlich auch von begrifflichen Entwürfen und schriftlichen Aufzeichnungen von den vorangegangenen Generationen einer Gesellschaft angewiesen, deren Tradition sie zugleich entwickeln muß. In jeder Produktionsweise dieser Art – in jeder Produktionsweise zur Erhaltung und Erneuerung menschlichen Lebens – ist gesellschaftliche Produktion zugleich als ein Operations- wie als ein Informationszusammenhang charakterisiert. Gesellschaftliche Praxis ist zudem in diesen beiden Dimensionen ebenso durch die Sozialität des Praxiszusammenhangs wie durch die Projekthaftigkeit dieses Zusammenhangs gekennzeichnet. Zunächst ist gesellschaftliche Produktion, als arbeitsteiliger, in Teilvollzüge differenzierter und zur gesellschaftlichen Gesamtarbeit integrierter Systemzusammenhang, durch gesellschaftliche Verhältnisse und soziale Beziehungen der Kooperation und Kommunikation vermittelt und bewirkt – Dimensionen, die ihrerseits auf den wechselseitigen Hand- und Sprachgebrauch der arbeitenden Menschen verweisen. Ungeachtet der möglichen inneren und wechselseitigen [64] Widersprüchlichkeit von gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen und sozialen Aktionsbeziehungen schließt die Sozialität von Arbeit die Übertragung von Leistungen durch Kooperation und die Übertragung von Vorstellungen durch Kommunikation ein. Zudem ist gesellschaftliche Produktion, mitsamt den sozialen Aktionsbeziehungen, als Auseinandersetzung der Menschen mit der außermenschlichen Natur, welche durch zweckbewußte und sinnhafte Teilarbeiten geleistet wird, durch eine objektive und subjektive Ausrichtung der Aktivitäten auf Arbeitsprojekte gekennzeichnet, die ihrerseits auf die Verwendung von Produktionsmitteln als Entwicklungsmitteln gesellschaftlicher Arbeit verweist. Ungeachtet einer möglichen inneren und wechselseitigen Widersprüchlichkeit von gesellschaftlicher Produktionsweise und sozialen Aktionsrichtungen schließt die Projektbezogenheit von Arbeit deren operative Ausrichtung durch Aufgaben und Verfahren sowie deren interpretative Bestimmung durch Vorstellungen und Einschätzungen der Arbeitssituation ein³². Die operativ-kooperative Dimension wie die interpretativ-kommunikative Dimension vergesellschafteter Arbeit überhaupt aber verleiht der Sphäre menschlicher Vergesellschaftung den besonderen Charakter, ebensowohl objektiv – natürlich und historisch – bedingter wie subjektiv – adaptiv und intentional – gesetzter Praxiszusammenhang zu sein. Die so charakterisierte Sphäre des Gesellschaftlichen muß einerseits, als Bereich der Notwendigkeit, konstitutive Verhältnisse gesellschaftlicher Praxis und realisierende Beziehungen sozialer Aktivität aufeinander beziehen und muß andererseits, als die Einheit historischer Mannigfaltigkeit, gesellschaftliche Notwendigkeit und individuelle Zufälligkeit miteinander vermitteln. Im folgenden

³¹ Vgl. im einzelnen: K. H. Tjaden, A. Hebel (Hrsg.), Systeme, S. 453 f.

³² Zur Einführung dieser Kategorien vgl. meine organisationssoziologischen Interpretationen in: System, S. 234 ff.; die Konzeption der doppelten Dimensionalität gesellschaftlicher Praxis überhaupt habe ich in: „Differenzierung und Integration als Kategorien gesellschaftlicher Entwicklung“ (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript) entwickelt.

interessiert, da die Frage des Gegenstandsbereichs von systematischer Gesellschaftswissenschaft unser Hauptthema ist, insbesondere die systematische Einheit von gesellschaftlichen Praxisverhältnissen und sozialen Aktionsbeziehungen.

Die Relation von konstitutiven Verhältnissen gesellschaftlicher Praxis und realisierenden Beziehungen sozialer Aktivitäten läßt sich in zweierlei Weise beschreiben. Marx hatte in dem oben angeführten Text über die Momente der gesellschaftlichen Tätigkeit und der unmittelbar gemeinschaftlichen Tätigkeit diese Relation sowohl als die von Wesen und Ausdruck als auch als die von Wesen und Wirklichkeit beschrieben. Dementsprechend können wir interaktionelle Sozialbeziehungen einerseits als Ausprägungen, andererseits als Verwirklichungen [65] konstitutiver Praxisverhältnisse, die sie insgesamt realisieren, begreifen. Dementsprechend bestimmen wir diese Relation einmal strukturell-funktional als Beziehung von gesellschaftlichen Grundverhältnissen und interaktionellen Ausprägungen vergesellschafteter Praxis und zum anderen kausal-genetisch als Beziehung von gesellschaftlichen Grundverhältnissen und interaktioneller Verwirklichung vergesellschafteter Praxis. Diese Charakterisierungen der Relationen von konstitutionellen Verhältnissen einerseits und realisierenden Beziehungen andererseits lehnt sich an die Gesetzestypologie von P. Bollhagen an³³.

So drücken zum Beispiel antagonistische Produktionsverhältnisse als Grundstruktur des Funktionszusammenhangs der Gesellschaft sich in konfligierenden Sozialbeziehungen etwa in betrieblichen Subsystemen der Gesellschaftsformation aus; entsprechend wird der Antagonismus der Produktionsverhältnisse als Grundstruktur des Wirkungszusammenhangs der Gesellschaft erst durch wechselseitig exklusive Sozialaktivität, etwa in solchen betrieblichen Subsystemen, vollzogen. Die Produktionsverhältnisse realisieren sich notwendig in regelmäßigen sozialen Interaktionen als ihren Ausdrucksformen *und* Verwirklichungsweisen. Sie treten in empirischen Aktionssystemen in Erscheinung und werden durch empirische Sozialaktivität vollendet. Ohne ihre Ausprägung in erfahrbaren Interaktionsgefügen und ohne ihre Verwirklichung durch veränderbare Aktionszusammenhänge arbeitender Menschen können Produktionsverhältnisse nicht als konstitutive Vergesellschaftungsstruktur begriffen werden. Die Bestimmung und Ausarbeitung der begrifflichen Relation von gesellschaftlicher Konstitution und sozialer Realisierung des gesellschaftlichen Praxiszusammenhangs – von Produktionsverhältnissen und Aktionssystemen – stellt nun freilich ein Hauptproblem der Begründung gesellschaftstheoretischer Sozialwissenschaft dar. Die Momente der Konstitution und der Realisierung von Vergesellschaftung, die keinen selbständigen Charakter haben, haben ihre Einheit als Momente des Zusammenhangs gesellschaftlicher Praxis überhaupt – was erst die Charakterisierung ihrer Relation als gesetzmäßige im oben vorgetragenen Sinn erlaubt. Die Entwicklung des bestimmten Zusammenhangs gesellschaftlicher Praxis, der gesellschaftlichen Produktionsweise zur Totalität, nämlich die immer weitergreifende Ausprägung der Produktionsverhältnisse in sozialen Interaktionen und ihre stets sich erweiternde Verwirklichung durch soziale Aktionsbeziehungen, ist als ein Hervortreten des Vergesellschaftungscharakters des operationellen und informationellen Praxiszusammenhangs zu begreifen, das die Produktionsweise selbst erheischt. So entwickelt sich der Praxiszusammenhang der kapitalistischen [66]schen Gesellschaft, der sich im Antagonismus von Lohnarbeit und Kapitalverwertung konstituiert und der sich in widersprüchlichen Interaktionen empirischer Warenerzeuger, Warenbesitzer, Warenverkäufer und Warenkäufer realisiert, als eine solche ausgreifende Vergesellschaftung von Kapitalverwertung – insbesondere durch die Bildung von Kapitalzusammenballungen – und von Lohnarbeit – insbesondere durch die Bildung von Großbetrieben³⁴ eine Vergesellschaftung, die jedoch eben durch die immer umfassendere dinglich vermittelte Aktivität sozialen Handelns und Verhaltens in der Warenproduktion und Warenzirkulation erfolgt. Diese kapitalistisch notwendige Verdichtung gesellschaftlicher Praxis, deren operative und interpretative Bestimmungen und kooperative und kommunikative Beziehungen von vornherein in einer bestimmten Form der Arbeitsleistung und Arbeitsaneignung, der Arbeitsteilung und des Arbeitsaustausches auftreten, kann als Hervortreten der Struktur der Produktionsweise, als zunehmende Realisierung der Konstitution des gesellschaftlichen Praxiszusammenhangs begriffen werden. Diese Erscheinung und Hervorbringung der Gesellschaftsstruktur –

³³ P. Bollhagen, *Gesetzmäßigkeit*, S. 91–123.

³⁴ Vgl. zum Sachzusammenhang M. Tjaden-Steinhauer und K. H. Tjaden, *Klassenverhältnisse*, S. 39 ff., 47 ff.

beides ist im Begriff des Hervortretens enthalten – ist in ihr als einer bestimmten Form gesellschaftlicher praktischer Naturauseinandersetzung enthalten. Diese strukturelle Form wird nach Bollhagen durch Gesetzmäßigkeiten des strukturell-genetischen Typs charakterisiert, die den „gesamtgesehlichen systematischen Zusammenhang“ ausdrücken und Grundlage „der theoretischen, systematischen Gesellschaftswissenschaften sind“³⁵. Solche strukturell-genetischen Gesetzmäßigkeiten kennzeichnen die Funktionsweise bestimmter ökonomischer Gesellschaftsformationen überhaupt im allgemeinen. Als „ein einheitlicher, sich gesetzmäßig bewegend und entwickelnder Gesellschaftsorganismus“³⁶ prägt eine Gesellschaftsformation sich aber einerseits in Regelmäßigkeiten aus, die den jeweiligen Zustand eines sozialökonomischen Systems allgemein kennzeichnen und dabei die „Anpassung der Menschen, sozialen Gruppen, Schichten und Klassen“³⁷ in die gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne ihrer relativen Stabilisierung zum Ausdruck bringen; solche Regelmäßigkeiten lassen sich als strukturell-funktionale Gesetzmäßigkeiten begreifen; sie werden von verschiedenen Systemtheorien der nichtmarxistischen Soziologie hypostasiert. Andererseits entwickelt sich die Gesellschaftsformation in regelmäßiger Weise, was in kausal-genetischen Gesetzmäßigkeiten ausgedrückt werden kann. Diese dem Prozeß der Produktionsweise inne-[67]wohnenden Regelmäßigkeiten, die die systemspezifisch-komplex verursachte Entwicklung einer Gesellschaftsformation kennzeichnen und „zugleich auch bestimmend für den Übergang der einzelnen Zustände eines Systems in einen anderen Zustand“³⁸ sind, beinhalten zugleich, daß die relativ stabilen Systemzustände einer Formation nur als Einheit von systemerhaltenden und systemzerstörenden Faktoren begriffen werden können. Solche Regelmäßigkeiten werden von den verschiedenen Theorien sozialen Wandels in der nichtmarxistischen Soziologie allenfalls unter Abstraktion von den grundlegenden strukturell-genetischen Gesetzmäßigkeiten erfaßt. Das Hervortreten der Struktur der Produktionsweise, etwa des gesetzmäßigen Zusammenhangs von mehrwertproduzierender Lohnarbeit und mehrwertanlegender Kapitalverwertung, in strukturell-funktionalen Regelmäßigkeiten – etwa der empirischen Beziehungen zwischen Arbeiterfunktionären und Kapitalagenten – sowie in kausal-genetischen Regelmäßigkeiten – etwa der historischen Entstehung von Arbeiterorganisationen und Kapitalmanagements – geht einher mit der Ausbildung von Positions- und Rollengefügen, welche regelmäßige empirische Sozialaktivität im Dienste gesellschaftlicher Grundfunktionen systematisieren. Entsprechendes gilt für andere nicht unmittelbar auf die Funktionen von Lohnarbeit und Kapitalverwertung bezogenen Vergesellschaftungsstrukturen und -prozesse: die tendenzielle Verstaatlichung von Mechanismen der Regulierung der gesellschaftlichen Reproduktion und die tendenzielle Verwissenschaftlichung von Elementen der gesellschaftlichen Produktivkräfte in den kapitalistischen Gesellschaften seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts lassen sich ebenso als ein Hervortreten des gesellschaftlichen Charakters der Produktionsweise, ihrer Struktur, begreifen wie auch als Bedingungen empirischer systematischer Interaktionsmuster fassen; solche Aktivitäten könnten etwa darauf ausgerichtet sein, das Brachliegen und den Aufwand von Privatkapital im Prozeß der Kapitalakkumulation mindern zu helfen oder die Produktivität und Ökonomik von Lohnarbeit im Prozeß der Mehrwertproduktion erhöhen zu helfen, um dadurch dazu beizutragen, das Wechselspiel von Mehrwertproduktion und Kapitalakkumulation weiter voranzutreiben³⁹. Es ist klar, daß erst die systematische theoretische Ausarbeitung solcher Vergesellschaftungen oder Verdichtungen des Praxiszusammenhangs einer Gesellschaftsformation eine angemessene Beschreibung von systemspezifischen Zuständen und Entwicklungen der betreffenden Gesellschaftsform erlaubt.

[68] Mit dem Charakter gesellschaftlicher Praxis, objektiv bedingt und subjektiv gesetzt zu sein, entsteht noch ein zweites Problem. Abgesehen von der Relation zwischen gesellschaftlichen Grundverhältnissen und regelmäßigen Sozialaktivitäten ist auch das Verhältnis von gesellschaftlicher Notwendigkeit und individuellem Zufall problematisch. Wir können uns in diesem Zusammenhang auf den Hinweis beschränken, daß die vorgetragene Konzeption sozialökonomischer Gesellschaftsformation

³⁵ P. Bollhagen, *Gesetzmäßigkeit*, S. 124 f.

³⁶ Ebd., S. 124; vgl. zum folgenden S. 91 ff.

³⁷ Ebd., S. 104.

³⁸ Ebd., S. 117.

³⁹ Vgl. zum Sachzusammenhang wiederum: M. Tjaden-Steinhauer und K. H. Tjaden, *Klassenverhältnisse*, S. 56 ff. und 64 ff.

als ökonomisch konstituiertes und zur Totalität sich entwickelndes System durchaus nicht beabsichtigt, die gesamte Mannigfaltigkeit historischer Erscheinungen einer einzelnen Gesellschaft zu beschreiben und daß sie insofern, wie Bollhagen hervorhebt, beschränkt ist. „Die Abfolge der Gesellschaftsformationen, wie sie im historischen Materialismus dargestellt wird, erfaßt zwar die wesentliche Grundstruktur des historischen Prozesses, ist aber durchaus nicht mit dem wirklichen Ablauf der Geschichte unmittelbar identisch.“⁴⁰ Die empirischen Erscheinungen der einzelnen Ausprägungen einer Gesellschaftsformation – etwa in verschiedenen kapitalistischen Ländern – sind sowohl durch gesellschaftlich gesetzte Regelmäßigkeit als auch durch individuell gesetzte Unregelmäßigkeit charakterisiert. Als Ganzes sind sie weder völlig zwangsläufig noch völlig zwangsfrei zustande gekommen. So wie die gesellschaftlichen Notwendigkeiten der Realisierung durch die soziale Aktivität der Individuen bedürfen, spielen umgekehrt die Aktivitäten der Individuen überhaupt in einem gesellschaftlich bedingten „möglichen Ereignisfeld“ und erscheinen als „bedingte relative Häufigkeit“⁴¹. Gesellschaftlich sind Zufall und Notwendigkeit als objektiv bedingter Zufall und subjektiv vermittelte Notwendigkeit wechselseitig aufeinander bezogen. Die Frage, inwieweit diese Wechselbeziehung ihrerseits als gesetzmäßig gelten kann, muß hier offenbleiben. Sie ist ohnehin solange eine platonische Frage, wie die Sphäre gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten und sozialer Regelmäßigkeiten als solche nicht hinreichend beschrieben ist. Das Programm dieser Beschreibung muß enthalten: erstens die Ausarbeitung der sachlichen und zeitlichen Konkretisierungen strukturell-genetischer Grundverhältnisse des Praxiszusammenhangs einer Gesellschaftsformation; etwa des Systems der Lohnarbeit und Kapitalverwertung im allgemeinen und den Nachweis der formationsspezifischen funktional-strukturellen Erscheinungen und kausal-genetischen Hervorbringungen dieser Struktur; zweitens die Ausarbeitung der systematischen Formen der Realisierung eben dieser Grundstruktur durch soziale Handlungen und Verhaltensakte, die mehr oder minder organisierten Positions- und Rollensystemen entsprechen und dabei sowohl Erscheinung als auch Verwirklichung der konstitutiven Produktionsverhältnisse sind, welche wie die empirischen Aktivitäten selbst nur ein Moment des gesellschaftlichen Praxiszusammenhangs darstellen.

V. Gesellschaftliche Produktionsverhältnisse und soziale Interaktionsbeziehungen

Wir können das Verhältnis von konstitutiven Produktionsverhältnissen und realisierenden Sozialsystemen wie folgt generalisieren und wissenschaftstheoretisch ausdeuten.

Die Grundverhältnisse eines sich entwickelnden gesellschaftlichen Systems halten sich im Zuge des Hervortretens ihres Vergesellschaftungscharakters in Form der Herausbildung begrenzt stabiler Vergesellschaftungsstrukturen und begrenzt expansiver Vergesellschaftungsprozesse als konstitutive Struktur gesellschaftlicher Praxis durch. Im Zuge der Entwicklung des Systems zur Totalität werden die gesellschaftlichen Grundverhältnisse, die als gesetzmäßige Zusammenhänge beschrieben werden können, zunehmend durch regelmäßige Sozialaktivitäten realisiert, die als Systeme und Wandlungen sozialer oder interaktioneller Handlungen und Verhaltensakte sowohl Ausprägungen als auch Verwirklichungen des konstitutiven Zusammenhangs gesellschaftlicher Praxis sind. Weil regelmäßige empirische Sozialaktivität, insbesondere organisatorisches Handeln und Verhalten, wesentlich als gesellschaftlich geformte und gerichtete Sozialaktivität gelten muß, impliziert das Auftreten empirischer Regelmäßigkeiten in der Sphäre sozialen Handelns und Verhaltens nicht nur die Setzung von gesellschaftlichen Bedingungen solcher Regelmäßigkeit, sondern auch die mögliche Vorgängigkeit individueller Neigungen zu ihrem Gegenteil. Es gibt schließlich Dimensionen der Selbstdarstellung sozialökonomischer Gesellschaftsformationen, welche sich, wiewohl der direkten Erfahrung zugänglich, nicht als repetitive, sondern nur als innovative charakterisieren lassen, wovon etwa unten bei der Erörterung von Problemen der Bewußtseinsanalyse die Rede sein wird⁴².

Gesellschaftliche Verhältnisse sind nicht an sich gegeben, sondern werden wesentlich durch regelmäßige Sozialaktivitäten realisiert. Soziale Systeme sind nicht für sich vorhanden, sondern werden

⁴⁰ P. Bollhagen, *Gesetzmäßigkeit*, S. 125.

⁴¹ H. Ley, *Schwierigkeiten*, S. 42, 38 f.

⁴² Vgl. den Beitrag „Gesellschaftstheoretische Aspekte der Bewußtseinsanalyse“ in diesem Band.

wesentlich durch gesellschaftliche Produktionsverhältnisse konstituiert. Dieses [70] Resümee der Betrachtung beider Gegenstandskonzeptionen von Sozialwissenschaft hat seine Konsequenzen für das Verhältnis von marxistischem und nichtmarxistischem Ansatz von Sozialwissenschaft zueinander. Gesellschaftstheoretische und empirisch-generalisierende Sozialwissenschaft sind notwendig aufeinander verwiesen, wenn auch nicht bruchlos und unverändert miteinander zu verkoppeln. Einerseits bedarf die Theorie sozialökonomischer Vergesellschaftung der Ausarbeitung von Annahmen und Aussagen über die konkrete Realisierung der grundlegenden ökonomischen Funktionen durch soziale Aktivität. Andererseits bedarf die Theorie sozialer Systeme der Ausarbeitung von Annahmen und Aussagen über die konkrete Konstituierung erfahrbarer sozialer Interaktionen durch vorgängige Vergesellschaftung menschlicher Praxis. Sozialsysteme sind nur als Verwirklichung der Möglichkeit gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse, Gesellschaftsformationen nur als Begründungen der Möglichkeit regelmäßiger Interaktion zu entziffern.

Die Ausarbeitung dieser Beziehungen erscheint wissenschaftstheoretisch aus zwei Gründen als notwendig. Erstens: Was, im empirisch-analytischen Bezugsrahmen, als grundlegende Gesetzmäßigkeit und als historische Randbedingungen empirischer Wenn-Dann-Beziehungen zwischen Aktionsmomenten erscheint, ist prinzipiell wie historisch als gesellschaftliche Bedingung der Möglichkeit sozialer Interaktion zu artikulieren, wenn überhaupt empirisch gehaltvolle und konsistente Aussagen über soziale Wechselwirkungen getroffen werden sollen; ohne dieses erscheinen die jeweiligen Variablen und Interdependenzen sozialer Aktivitäten als nur willkürliche Konzepte⁴³. Als Begründung der Möglichkeit sozialer Interaktion überhaupt aber ist die naturwüchsige Vergesellschaftung der in die Momente der lebendigen und der vergegenständlichten Arbeit zerfallenden arbeitsteiligen Tätigkeit festzuhalten, welche – wie vermittelt auch immer – die Realisierung des Arbeitsvollzugs durch kooperative und kommunikative Arbeitsbeziehungen erlaubt und enthält. Die Begründung der Möglichkeit sozialer Interaktion in historischen Situationen aber ist – beschränken wir uns auf Klassengesellschaften – der jeweilige antagonistische Zusammenhang von wechselseitig exklusiver und komplementärer Mehrarbeit und Arbeitsaneignung, der in seinen historischen Konkretisierungen die Realisierung der Arbeitsvollzüge in positions- und rollenspezifischen Interaktionsmustern ermöglicht und einschließt. Zweitens: was, im [71] historisch-materialistischen Verständnis, als Manifestation von Gesellschaftlichkeit in sozialer Aktivität erscheint, ist prinzipiell wie historisch als Verwirklichung der Möglichkeit von Vergesellschaftung zu artikulieren, wenn überhaupt evidente und konkrete Aussagen über gesellschaftliche Verhältnisse getroffen werden sollen; ohne dies erscheinen der Praxischarakter und der Systemcharakter von Vergesellschaftung als nur spekulative Postulate. Die Verwirklichung der Möglichkeit gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse überhaupt aber erfolgt durch die willentliche Aktivität⁴⁴ der in operationellen und informationellen Dimensionen aufeinander verwiesenen Akteure, welche – wie immer vermittelt – die Konstitution der gesellschaftlichen Produktion durch operative und interpretative Äußerungen ihres Lebens vollziehen und entwickeln. Die Verwirklichung der Möglichkeit von Vergesellschaftung in historischen Klassengesellschaften aber stellt sich durch aktive Beiträge der Klassenmitglieder im Wirkungszusammenhang der jeweiligen Mehrarbeits- und Aneignungsfunktionen dar, die im aktiven Vollzug von Mehrarbeit und Arbeitseignung hergestellt und entwickelt werden.

Das marxistische Konzept der gesellschaftlichen Totalität und das nichtmarxistische Konzept des sozialen Systems sind offenkundig beide entwicklungsfähig und entwicklungsbedürftig. Sie sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen so aufeinander verwiesen, daß Systemforschung durch die Rückbesinnung auf geschichtlich-materielle Verhältnisse zur Klärung grundlegender Kategorien und Postulate einer Theorie sozialer Systeme fortschreiten kann und daß Gesellschaftstheorie durch die Rücksichtnahme auf empirische Systeme sozialer Aktivität zur Ausarbeitung gesetzmäßiger Erscheinungsformen und Entwicklungszustände einer Produktionsweise gelangen kann. Diese

⁴³ Vgl. zum Problem der gesellschaftlichen Konstitution des soziologischen Gegenstandsbereichs den Beitrag „Regelmäßigkeit und Erfahrung“ in diesem Band; zur Willkürlichkeit der vom gesellschaftlichen Konstitutionszusammenhang abstrahierenden Konstruktion sozialer Interdependenzen meine Darstellung in: System, S. 64–252, 270 ff.

⁴⁴ Vgl. hierzu F. Tomberg, Polis, S. 238.

wechselseitigen Verweisungen sind allerdings nicht als Aufforderung zur Kombination gleichgewichtiger Theorieansätze zu verstehen; dieses wäre ein Mißverständnis. Es handelt sich vielmehr um die Aufhebung eines Paradigmas sozialwissenschaftlicher Erkenntnis⁴⁵, das sich als nur beschränkt leistungsfähig erwiesen hat, in einem weitergreifenden Rahmen von Sozialwissenschaft, der freilich selbst der weiteren begrifflichen Ausarbeitung bedarf. Es handelt sich um die Aufhebung des Modells der Erfahrung sozialer Regelmäßigkeiten in einem Modell der theoretischen Deutung gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, welche jene Regelmäßigkeiten enthalten und zu ihrer Realisierung erfordern. Insofern wird hier für eine historisch-empirische Ausarbeitung des Gegenstandsbereichs von Gesellschaftstheorie plädiert, vor allem aber [72] eine Begründung und Zusammenfassung der Gegenstände empirischer Systemforschung im Konzept der sich entwickelnden gesellschaftlichen Totalität verlangt. Daß empirische Sozialforschung mit einer solchen gesellschaftstheoretischen Einbindung Veränderungen ihres Kategorien- und Methodenbestandes erfährt, ohne freilich den Charakter der systematischen Erfahrungswissenschaft zu verlieren, ist unvermeidlich.

Eine am Gegenstand gesellschaftlicher Totalität orientierte und zugleich empirisch-systematisch verfahrenende Gesellschaftslehre muß freilich, gerade um der Konkretisierung ihrer Aussagesysteme willen, wiederum in Spezialwissenschaften differenziert sein. Ihre gesamtgesellschaftliche Orientierung verhilft diesen Disziplinen jedoch zu der Möglichkeit, Gründe und Grenzen der Gültigkeit ihrer generalisierend-empirischen Aussagen anzugeben sowie ihre Forschung auf Dimensionen und Aspekte des sozialökonomischen Gesamtsystems zu konzentrieren. Dabei kann keiner der historisch-materialistischen und empirisch-generalisierenden Sozialwissenschaften die Zuständigkeit für das Ganze einer Gesellschaftsformation und deren Entwicklungsfolgen zufallen. Die Erforschung sozialökonomischer Gesellschaftssysteme in ihrer Totalität und ihrer historischen und menschheitsgeschichtlichen Entwicklungen ist beispielsweise – entgegen einer verbreiteten Meinung – keineswegs Aufgabe etwa der Soziologie oder der Ökonomie; sie ist vielmehr Aufgabe der historisch-materialistischen Wissenschaft insgesamt. Die Differenzierung von Dimensionen und Aspekten sozialökonomischer Gesellschaftsformationen und von Formen und Arten ihrer empirischen Realisierung in Forschungsbereiche historisch-materialistisch begründeter erfahrungswissenschaftlicher Disziplinen stellt allerdings ein noch wenig diskutiertes Problem dar. Dieses Problem bedarf jedoch der Lösung, wenn sich die gesellschaftstheoretisch begründeten systematischen Sozialwissenschaften als Wissenschaften weiterentwickeln und in der Auseinandersetzung mit nichtmarxistischen Einzelwissenschaften bewähren wollen.

[73]

⁴⁵ Vgl. zum Begriff des Paradigmas: Th. Kuhn, Struktur, S. 28 ff.

M. Tjaden-Steinhauer: Gesellschaftstheoretische Aspekte der Bewußtseinsanalyse

Ansätze einer Theorie gesellschaftlichen Bewußtseins

In der seit kurzem in der BRD wiederaufgelebten Diskussion¹ über gesellschaftliches Bewußtsein, insbesondere das Bewußtsein der Arbeiterklasse, stehen vor allem gesellschaftstheoretische und methodologische Fragen der Bewußtseinsanalyse im Mittelpunkt. Hauptfrage ist die nach dem Zusammenhang von gesellschaftlichem Bewußtsein und gesellschaftlichem Sein der Arbeiterklasse im gegenwärtigen Kapitalismus. Dabei ist diese Diskussion, die vor allem von Wissenschaftlern geführt wird, die ihrem Selbstverständnis nach an die Marxsche Theorie der kapitalistischen Gesellschaft anknüpfen, überwiegend auf die begriffliche Erfassung dessen gerichtet, was in diesem Problemzusammenhang unter kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnissen zu verstehen ist. Die kategoriale Bestimmung des Bewußtseins selber steht dahinter zurück. Fast ganz undiskutiert bleiben schließlich empirisch vorfindbare Bewußtseinstypen und -strukturen. Der vorliegende Beitrag will an diese gesellschaftstheoretische und methodologische Diskussion anknüpfen und wird in einem ersten Versuch münden, empirisch vorfindbare Strukturen des Arbeiterbewußtseins theoretisch zu erhellen, um hierdurch über den bisherigen Diskussionsstand hinauszuführen. Die Anknüpfung an diese Diskussion wird insofern kritisch sein, als sie auf grundlegende methodische Beschränkungen dieser Ansätze hinweisen will, die zumal bestimmten Traditionen nichtmarxistischer Soziologie entspringen. Diese Beschränkungen äußern sich vor allem in der unreflektierten Verwendung eines in sich widerspruchsvollen Bewußtseinsbegriffs sowie in unzureichend entwickelten Konzeptionen der grundlegenden kapitalistischen Produktionsverhältnisse selbst. Die folgenden Bemerkungen machen zunächst auf jene nichtmarxistische Tradition aufmerksam. Der kritische Ansatz wird sodann am Beispiel der Lukácsschen Analyse in „Geschichte und Klassenbewußtsein“ er-[74]probt, welche jene Beschränkungen trotz ihrer gesellschaftstheoretischen Intention exemplarisch in sich enthält. Er wird sodann in Rekonstruktionen der klassischen marxistischen Ansätze, gesellschaftliches Sein und gesellschaftliches Bewußtsein als vermittelte Momente zu begreifen, weiter entfaltet und in bestimmte gesellschaftstheoretische Kategorien der Bewußtseinsanalyse umgesetzt. Auf sie greift der Schlußteil des Aufsatzes, der bestimmten aktuellen Beiträgen zur Erforschung des Arbeiterbewußtseins gilt, zurück.

I. Soziologische Ansätze der Bewußtseinsanalyse

Der in diesem Beitrag unternommene Versuch, methodische Ansatzpunkte der soziologischen Analyse gesellschaftlichen Bewußtseins zu formulieren, versteht sich als ein in strengem Sinne gesellschaftstheoretischer Entwurf. Er geht davon aus, daß gesellschaftliches Bewußtsein das für eine bestimmte Gesellschaftsverfassung charakteristische überindividuelle Produkt der aktiven geistigen Aneignung der objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse durch bestimmte Klassen, soziale Gruppen oder die Gesellschaft insgesamt ist². Diese Bestimmungen kennzeichnen einen Begriff von Bewußtsein, der dieses dem Inhalt, der Form und der Genese nach als durch die materielle gesellschaftliche Praxis der Menschen konstituiert und zugleich als relativ selbständiges Produkt ihrer geistigen Tätigkeit faßt. Das dialektische Verhältnis von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein, das zu artikulieren dieser Bewußtseinsbegriff erlaubt, wird in den nichtmarxistischen soziologischen Theorien über gesellschaftliches Bewußtsein in zwei voneinander geschiedene Seiten zerlegt. Das kommt in der Regel in Form eines einfachen Widerspruchs zum Vorschein: Gesellschaftliches Bewußtsein wird einerseits als unmittelbarer Ausdruck von sozialem Sein dargestellt, während andererseits eine vollständige Selbständigkeit des Bewußtseins gegenüber dem gesellschaftlichen Sein behauptet wird. Damit werden die subjektiven und objektiven Momente dieses Zusammenhangs gegeneinander verselbständigt, wodurch gesellschaftliches Bewußtsein einmal als von aller gesellschaftlichen Objektivität freie schöpferische

¹ Vgl. insbesondere die theoretischen Arbeiten von: F. Deppe, Bewußtsein; J. Bischoff u. a., Arbeit; J. Bischoff u. a., Mystifikation; Ch. Hübner u. a., Bemerkungen; H. Bierbaum u. a., Aktualität; L. Hack u. a., Klassenlage; E. Hahn, Spontaneität; S. Herkommer, Elend; F. Tomberg, Basis; T. Leithäuser, Untersuchung; O. Negt, Phantasie sowie die empirischen Arbeiten von H. Kern und M. Schumann, Industriearbeit; S. Braun und J. Fuhrmann, Angestelltenmentalität.

² Vgl. A. K. Uledow, Struktur, Kap. I, sowie H. J. Sandkühler, Begründung, Teil V.

Subjektivität erscheint und das andere Mal als durch die gesellschaftlichen Verhältnisse total determinierter subjektiver Reflex jener Objektivität. Hypostasierungen dieser Art liegen den meisten Versuchen der Soziologie zugrunde, gesellschaftliches Bewußtsein [75] theoretisch oder empirisch zu erfassen. Das Verhältnis von Gesellschaft und Bewußtsein wird dabei als eine regelmäßige Beziehung zwischen Erscheinungsformen der objektiven gesellschaftlichen Grundlage und der subjektiven Bewußtseinsverfassung dargestellt und untersucht, deren Bezug zur Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse, aus denen dieser Zusammenhang notwendig hervorgeht, unerhell bleibt. Solche Bewußtseinsanalysen sind somit durch eine Reduktion der gesellschaftlichen Gesamtverhältnisse auf bestimmte mechanische Korrespondenzen von Soziallagen oder Sozialsystemen und Gesellschaftsbildern gekennzeichnet, mögen sie nun mehr das gesellschaftliche Bewußtsein als schöpferische Aktivität hypostasieren oder das gesellschaftliche Sein als determinierenden Faktor absolut setzen.

Dieser Ansatz wird bereits im klassischen Positivismus A. Comtes praktiziert, der – die Subjektivität von Bewußtsein verabsolutierend – in seinem Dreistadiengesetz den menschlichen Geist, „indem er eine theologische, metaphysische und positive Phase durchläuft, gleichzeitig den Gesamtcharakter des betreffenden Zeitalters“³ bestimmen läßt; zugleich aber ist dieses gesellschaftliche Bewußtsein unmittelbar durch die Entwicklung von Gesellschaft gesetzt⁴. In derselben Weise verfährt E. Durkheim, der das gesellschaftliche Bewußtsein als soziales Ding „aus dem aktive[n] ... Faktor ... menschliche[s] Milieu“⁵ hervortreiben läßt und somit die Objektivität von Bewußtsein verabsolutiert: „Um die Vorstellung der Gesellschaft über sich selbst und ihre Umwelt zu verstehen, muß man die Natur der Gesellschaft ... betrachten. ... Der Grad der Einheit, den ein religiöses Pantheon aufweist, entspricht dem Grad der Einheit, der im gleichen Zeitpunkt von der Gesellschaft erreicht worden ist.“⁶ Zugleich aber geht die gesellschaftliche Ordnung aus den Normen hervor, die das Kollektivbewußtsein enthält⁷. Am deutlichsten tritt die mechanistische Konstruktionsweise des Zusammenhangs von Sein und Bewußtsein in den moderneren Ansätzen der Bewußtseinsanalyse hervor, die die Wissenssoziologie vorgetragen hat. Das gilt etwa für Th. Geiger, wenn er die Entstehung des Klassenbewußtseins der Arbeiter als Ins-Bewußtsein-Treten ihres „vom Schicksal verhängten So-Seins“ darstellt und generell bestimmten „Soziallagen“ bestimmte „Gesellschaftsmentalitäten“ mechanisch zuordnet: „Eine Mentalität oder ein Mentalitätszug wird einem nach objektiven Merkmalen abgrenzbaren Bevölkerungsteil ... als adäquat zugeschrieben, [76] die Mentalität wird als Charakter eines nach objektiven Kennzeichen beschreibbaren Typus ‚verstanden‘. Abgesehen von der strengen Determination des sozialen Bewußtseins, bedeutet das nur: ein Bevölkerungsteil von bestimmter ökonomisch-sozialer Lage ist typisches Rekrutierungsfeld einer Schicht bestimmter Mentalität.“⁸ Kaum anders verfährt die Wissenssoziologie Mannheims. Ihr zufolge bilden Sein und Bewußtsein eine Einheit dadurch, daß aus „Lebenszentren ... Gedanken erwachsen“⁹ oder daß „mit einem [bestimmten] Kulturkörper ... [eine bestimmte] Denkspannung“¹⁰ gegeben ist. Gesellschaftliches Bewußtsein wird in Form bestimmter „Weltwollungen“ oder „Denkstile“, vermittelt über bestimmte „geistige Schichten“, bestimmten „sozialen Schichten“ „zugerechnet“¹¹. Problematisch bleibt hier allemal das Auseinanderreißen von objektivem Substrat und subjektiver Aktivität von Bewußtsein und die nachträgliche Korrelation dieser quasi zu Variablen reduzierten Momente. Dem versucht eine Konzeption von gesellschaftlichem Bewußtsein, die von den eingangs formulierten Bestimmungen ausgeht, durch das Festhalten an der Idee eines ursprünglichen dialektischen Zusammenhangs von Subjektivität und Objektivität zu entgehen. Nach ihr reicht die Konstatierung empirischer Regelmäßigkeiten zwischen

³ H. Waentig in seinem Vorwort zu A. Comte, *Soziologie*, Bd. 1, S. XI; vgl. auch A. Comte, *Soziologie*, Bd. 1, S. 470–474.

⁴ Vgl. A. Comte, *Soziologie*, Bd. 1, S. 494.

⁵ E. Durkheim, *Regeln*, S. 195.

⁶ A. a. O., S. 94 f.

⁷ Vgl. E. Durkheim, *Division*, S. 35–102, bes. S. 98 ff.

⁸ Th. Geiger, *Arbeiten*, S. 250; ders., *Schichtung*, S. 5.

⁹ K. Mannheim, *Problem*, S. 255.

¹⁰ Ebd.; vgl. auch K. Mannheim, *Ideologie*, S. 27 ff.

¹¹ Vgl. K. Mannheim, *Problem*, S. 258–262.

„raum-zeitlichen Erscheinungen“, auf die Erkenntnis nach Geiger¹² festgelegt ist, nicht aus, um gesellschaftliches Bewußtsein in seinen wirklichen gesellschaftlichen Zusammenhängen theoretisch zu erfassen; sie betrachtet solche Regelmäßigkeiten vielmehr als notwendigen Ausdruck der Totalität gesellschaftlicher Verhältnisse und ihrer Entwicklung. Daß bestimmte Gesellschaftssysteme und gesellschaftliche Gruppen bestimmte Typen gesellschaftlichen Bewußtseins entwickeln, ist durch bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse konstituiert. Durch sie ist das gesellschaftliche Bewußtsein, und zwar als relativ selbständige und aktive gesellschaftliche Erscheinung des gesellschaftlichen Praxiszusammenhangs, nach Inhalt, Form und Entwicklung objektiv bedingt. Infolgedessen ist die Konzeption gesellschaftlichen Bewußtseins mit der Konzeption gesellschaftlichen Seins notwendig verbunden und setzt die Analyse bestimmter Formen und Strukturen gesellschaftlichen Bewußtseins die Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse voraus, deren Widerspiegelung dieses Bewußtsein ist¹³.

[77] Marxistische Theoretiker versuchen generell, gesellschaftliches Bewußtsein in diesem Sinne zu begreifen. Gleichwohl sind sie zuweilen auch der im Vorhergehenden kritisierten Methode der Bewußtseinsanalyse verhaftet, welche gegeneinander verselbständigte Momente des Bewußtseins abstrakt korreliert. Beide Tendenzen kennzeichnen bereits Lukács' Bewußtseinsanalyse in „Geschichte und Klassenbewußtsein“. Sie nimmt bestimmte methodische Inkonsistenzen neuerer marxistischer Untersuchungen vorweg. Wenn solche Inkonsistenzen im folgenden am Beispiel der Lukácsschen Bewußtseinsanalyse exemplarisch dargestellt werden, so deshalb, weil sie exemplarischen Charakter trägt und zuweilen explizit zum Vorbild genommen wird¹⁴. Wenngleich Lukács' Analyse gut fünfzig Jahre zurückliegt, ist sie nicht zuletzt auch deshalb für eine solche Darstellung besonders gut geeignet, weil in ihr methodologischer Anspruch und analytische Wirklichkeit detaillierter entfaltet sind als in neueren marxistischen Theorien¹⁵.

II. Gesellschaftliches Sein und gesellschaftliches Bewußtsein beim frühen Lukács

Lukács' Bewußtseinsanalyse geht von historisch-materialistischen Zielvorstellungen aus, wenn er schreibt: „Konkrete Untersuchung bedeutet ...: Beziehung auf die Gesellschaft als *Ganzes* [d. h.: auf „die Gesellschaft als konkrete Totalität“]. Denn erst in dieser Beziehung erscheint das konkrete Bewußtsein, das die Menschen über ihr Dasein haben, in allen seinen wesentlichen Bestimmungen.“¹⁶ Damit orientiert sie sich an einem Begriff von gesellschaftlichem Bewußtsein, dessen wesentliche Bestimmung ist, das Produkt aktiver geistiger Widerspiegelung objektiver gesellschaftlicher Verhältnisse zu sein. Folglich muß Lukács' Analyse des Bewußtseins der Klassen der kapitalistischen Gesellschaft auf Bewußtseinstypen gerichtet sein, die das antagonistische Verhältnis von Lohnarbeit und Kapitalverwertung, das die kapitalistische Gesellschaft grundlegend strukturiert, in der einen oder anderen Weise widerspiegeln. Und zweifellos unternimmt Lukács mit seiner Konzeption des „verdinglichten Bewußtseins“¹⁷ auch einen Schritt in [78] diese Richtung. In diesem Bewußtsein reflektiert sich nach Lukács die „strukturelle Grundtatsache“¹⁸ der kapitalistischen Gesellschaft, die darin besteht, daß in dieser Gesellschaft „die Warenform die herrschende, alle Lebensäußerungen entscheidend beeinflussende Form“¹⁹ ist. Das dadurch hervorgebrachte gesellschaftliche Bewußtsein wird als „–formell – einheitliche Bewußtseinsstruktur“²⁰ der „ganze[n] Gesellschaft“ bezeichnet. Es ist seinem Inhalt nach „das unvermittelte Bewußtsein der Ware“²¹, dem „die Erkenntnis ..., daß die gesellschaftlichen Gegenstände nicht Dinge, sondern Beziehungen zwischen Menschen sind“²², verschlossen

¹² Th. Geiger, Bemerkungen, S. 229.

¹³ Vgl. A. K. Uledow, S. 28 f. und 38, sowie K. Marx, Theorien, S. 256 f., und K. Marx und F. Engels, Ideologie, S. 46.

¹⁴ Vgl. z. B. F. Deppe, Bewußtsein, S. 186; T. Leithäuser, Untersuchung, S. 59 ff. und 186 ff.; O. Negt, Phantasie, S. 70 ff.

¹⁵ An solchen neueren Versuchen, an die klassische marxistische Bewußtseinskonzeption anzuknüpfen, sind vor allem die unter Anm. 1 genannten Arbeiten von Deppe, Bischoff u. a., Hübner u. a., Bierbaum u. a., Hack u. a. zu nennen.

¹⁶ G. Lukács, Geschichte, S. 61 f.

¹⁷ A. a. O., S. 105.

¹⁸ A. a. O., S. 97.

¹⁹ A. a. O., S. 95.

²⁰ A. a. O., S. 111.

²¹ A. a. O., S. 190.

²² A. a. O., S. 197 f.

ist²³. An diesem Punkt endet die gesamtgesellschaftlich ausgerichtete Bewußtseinsanalyse Lukács'. Ist es ihm mit seiner Konzeption des verdinglichten Bewußtseins zwar gelungen, die charakteristische geistige Widerspiegelung des in einer Gesellschaft von privaten Warenproduzenten herrschenden allgemeinen Produktionsverhältnisses²⁴ festzuhalten, so gelingt es ihm im weiteren doch nicht, zu einer Konzeption von – kapitalismus-spezifischen – klassenteiligen Bewußtseinstypen fortzuschreiten, in der die Konzeption des verdinglichten Bewußtseins aufgehoben wäre. Neben diese tritt vielmehr unvermittelt die Konzeption zweier Typen von Klassenbewußtsein, die nicht aus einer Analyse des gesellschaftlichen Klassenantagonismus hervorgehen, sondern analog der im Vorhergehenden kritisierten methodischen Vorgehensweise mechanisch korrelativ gefaßt werden. Diese methodische Inkonsistenz kennzeichnet auch Lukács' Konzept der kapitalistischen Gesellschaft selbst. Dieses soll, insofern es Bestandteil seiner Analyse gesellschaftlichen Bewußtseins ist, im folgenden kurz dargestellt werden.

Lukács' Kapitalismuskonzeption folgt, auf den ersten Blick gesehen, der Marxschen Analyse der kapitalistischen Gesellschaftsformation. Er stellt den Kapitalismus als warenproduzierendes Gesellschaftssystem dar, in dem „die Warenform ... sämtliche Lebensäußerungen der Gesellschaft durchdring[t]“²⁵ und „der Warenverkehr die herrschende Form des [,„gesellschaftlichen“] Stoffwechsels“²⁶ ist. Diese Gesellschaft von „isolierten Warenbesitzern“ entsteht mit der „Trennung des Pro-[79]duzenten von seinen Produktionsmitteln“²⁷ und basiert ökonomisch auf der „Herrschaft des Kapitals über die Arbeit“²⁸, deren Hauptzweck die „Auspressung des Mehrwerts in der Produktion“ ist²⁹. Damit ist die Klassenteilung der Gesellschaft gegeben: „Bourgeoisie und Proletariat“ werden als „die einzigen, reinen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft“ bezeichnet, da „nur ihr Dasein und ihre Weiterentwicklung ... ausschließlich auf der Entwicklung des modernen Produktionsprozesses“ beruhe³⁰. Lukács beschreibt sie als Klassen, die „wie im Wirtschaftlichen ..., [so] auch im Ideologischen ... einander notwendig zugeordnet“³¹ sind, sich aufgrund ihrer unterschiedlichen Stellung im Produktionsprozeß zugleich auch grundlegend voneinander unterscheiden³². Der „Klassenkampf“ zwischen diesen beiden Klassen wird als „zentrale Grundtatsache der kapitalistischen Gesellschaft“ benannt³³. Doch stehen diese Überlegungen in eher zufälligem als systematischem theoretischen Zusammenhang und sind die klassentheoretischen Begriffe vielfach Worthülsen, deren Inhalt beliebig auswechselbar erscheint³⁴. Auch wird der antagonistische Zusammenhang von Lohnarbeit und Kapitalverwertung als grundlegendes Verhältnis der kapitalistischen Gesellschaft an keiner Stelle konsistent entwickelt, so daß insgesamt von einem im strengen Sinn marxistischen Ansatz der Kapitalismusanalyse nicht gesprochen werden kann. Zutreffender erscheint die Feststellung, daß der anscheinend klassentheoretischen Analyse Lukács' ein methodischer Ansatz zugrunde liegt, der – wie in seiner Bewußtseinsanalyse – bei der Beschreibung von Erscheinungsformen des Gesellschaftsprozesses stehenbleibt. Das wird deutlich, wenn Lukács anstelle der Darstellung des Klassenantagonismus als Strukturprinzip der kapitalistischen Gesellschaft diese, wie offenbar jede mögliche Form von Vergesellschaftung, als aus einer mehr oder weniger großen Anzahl sich aus dem Produktionsprozeß ergebender typischer „Lebenslagen“ zusammengesetzt beschreibt: „Die Anzahl solcher Lebenslagen ist in keiner Gesellschaft eine unbeschränkte. Mag ihre Typologie durch eingehende Einzelforschungen noch so verfeinert werden, es ergeben sich doch einige sich klar voneinander abhebende Grundtypen,

²³ Vgl. auch a. a. O., S. 60.

²⁴ Vgl. K. Marx, Kapital, Bd. 1, S. 93.

²⁵ G. Lukács, Geschichte, S. 96.

²⁶ A. a. O., S. 95.

²⁷ A. a. O., S. 102.

²⁸ A. a. O., S. 198.

²⁹ A. a. O., S. 104 f.

³⁰ A. a. O., S. 71.

³¹ A. a. O., S. 80.

³² A. a. O., S. 166.

³³ A. a. O., S. 77.

³⁴ Vgl. z. B. die Verwendung des Warenbegriffs in Bezug auf die Arbeiter auf den Seiten 184 ff.

deren Wesensart durch die Typik der Stellung der Men-[80]schen im Produktionsprozesse bestimmt wird.³⁵ Synonyme für den Begriff Lebenslage sind die häufiger verwandten Begriffe „Klassenlage“³⁶, „Seinsgrundlage“³⁷, „Sein“ bzw. „gesellschaftliches Sein einer Klasse“³⁸ oder einfach „Lage“³⁹. So arbeitet Lukács in seiner Darstellung der kapitalistischen Gesellschaftsverfassung zwar mit Kategorien, die der Absicht entspringen, die Totalität der antagonistischen Produktionsverhältnisse darzustellen, doch bleibt diese Darstellung infolge des im wesentlichen der Methodik nichtmarxistischer Soziologie entsprechenden Vorgehens beim Bild einer aus voneinander isolierten Lagen aufgebauten Gesellschaft stehen.

Aus diesem Grunde kann Lukács auch dem Anspruch seiner Bewußtseinsanalyse nicht voll genügen. Es kann ihm nicht gelingen, die klassenspezifischen Bewußtseinstypen und -strukturen, die er postuliert, als Formen und Resultate der klassenspezifischen geistigen Verarbeitung von objektiven gesellschaftlichen Verhältnissen des Kapitalismus zu entwickeln. Die „durch die Art der kapitalistischen Produktion“⁴⁰ gegebenen Seins-, Klassen- oder „gesellschaftlichen Lagen“⁴¹ definieren die vergesellschafteten Menschen im wesentlichen einerseits als eine Klasse von gleichsam zu Ware gewordenen Personen⁴², die Arbeiterklasse, und andererseits als eine Klasse von gleichsam rationell-kalkulierenden Verwaltern der sich naturgesetzlich vollziehenden Tauschprozesse⁴³, die Kapitalbesitzerklasse. Diese Klassenlagen werden Bewußtseinstypen letztlich mechanisch „zugerechnet“⁴⁴. Lukács versucht zwar, „das Klassenbewußtsein“ überhaupt mittels einer dialektisch-materialistischen Kategorie zu erfassen, welche der Analyse von Vergesellschaftung als Totalität entspringt: Mit Hilfe einer „doppelt dialektischen Bestimmung“ will er „aus dem bloßen Beschreiben dessen, was die Menschen unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen in bestimmten Klassenlagen usw. *tatsächlich* gedacht, empfunden und gewollt haben“, herauskommen und zu einem Begriff von Klassenbewußtsein gelangen, der als „Kategorie der objektiven Möglichkeit“ bezeichnet wird. Diese Kategorie unterscheidet sich nach Lukács von bloß beschreibenden Bewußtseinsbegriffen dadurch, daß sie das Klassen-[81]bewußtsein als „auf das Ganze der Gesellschaft“ bezogenes begreift: dadurch „werden jene Gedanken, Empfindungen usw. erkannt, die die Menschen in einer bestimmten Lebenslage haben *würden*, wenn sie diese Lage, die sich aus ihr heraus ergebenden Interessen sowohl in Bezug auf das unmittelbare Handeln wie auf den ... Aufbau der ganzen Gesellschaft *vollkommen zu erfassen fähig wären*“⁴⁵. Doch bleibt dieser Begriff von Klassenbewußtsein selbst abstrakt, denn er vermag den Zusammenhang von Sein und Bewußtsein nur schematisch zu stiften, indem er bestimmte „Gedanken“ einer „objektiven Lage“ als „angemessen“⁴⁶ oder auch nicht angemessen erklärt.

Wie Lukács' methodischer Ansatz, der lediglich die Konstatierung mechanischer Korrespondenzen von gesellschaftlichem Sein und gesellschaftlichem Bewußtsein im Sinne regelmäßiger Entsprechungen zuläßt, insofern der Vorgehensweise nichtmarxistischer Soziologie gleicht, so weist auch sein Begriff gesellschaftlichen Bewußtseins wesentliche Übereinstimmungen mit den Bewußtseinskategorien dieser Soziologie auf. Diese Kategorie wurde eingangs als ihrem Wesen nach widerspruchsvoll gekennzeichnet, weil danach gesellschaftliches Bewußtsein sowohl als von aller gesellschaftlichen Bedingtheit freie schöpferische Subjektivität als auch als durch das gesellschaftliche Sein total determinierte Objektivität erscheint. Diese Widersprüchlichkeit läßt sich auch in der Lukácsschen Analyse aufzeigen. Bei einem Vergleich der grundlegenden Bestimmungen des kapitalistischen wie

³⁵ G. Lukács, Geschichte, S. 62.

³⁶ Vgl. a. a. O., S. 62, 83, 187.

³⁷ Vgl. a. a. O., S. 172.

³⁸ Vgl. a. a. O., S. 180.

³⁹ Vgl. a. a. O., S. 166.

⁴⁰ A. a. O., S. 184.

⁴¹ Ebd.

⁴² vgl. ebd.

⁴³ Vgl. a. a. O., S. 102 f., 109 f., 191.

⁴⁴ A. a. O., S. 62.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Ebd.

des proletarischen Klassenbewußtseins tritt sie deutlich hervor. Das kapitalistische Klassenbewußtsein wird als an das gesellschaftliche Sein dieser Klasse total gebundenes dargestellt. So wird von der „theoretischen Einstellung“ der „Bourgeoisie“ gesagt, sie „steigt ... unmittelbar aus ihrem gesellschaftlichen Sein empor“⁴⁷. Und als charakteristisch für den Typus des „bürgerlichen Denkens“ wird festgestellt, daß es „ein Einbeziehen ... in die rationelle Kalkulation“ kennzeichne, was die eigentümlich „antinomische“ Struktur bürgerlichen Denkens begründe⁴⁸. Gesellschaftliches Sein dieser Klasse – es geht bei Lukács, wie oben angedeutet, in rationell-kalkulatorischer Verwaltung nahezu auf – und gesellschaftliches Bewußtsein – seinem Wesen nach rationelles Kalkulieren – sind nach diesem Begriff bürgerlichen Klassenbewußtseins nur noch zwei Ebenen ein und derselben Objektivität und kaum anders als formal voneinander unterschieden. Gesellschaftlichem Bewußtsein wird damit jeder Charakter eigenständiger gesellschaftlicher Tätigkeit abge-[82]sprochen. Es ist mechanische Verdopplung des gesellschaftlichen Seins. Nun hat diese Darstellung des bürgerlichen Bewußtseins insofern den Anschein einer Berechtigung, als das bürgerliche Bewußtsein in der Tat weitgehend durch eine Spontaneität in dem Sinne gekennzeichnet ist, daß es auf das engste den Erscheinungsformen der gesellschaftlichen Verhältnisse verhaftet ist (vgl. weiter unten). Doch wird diese, der Abstraktion von aller Subjektivität wegen, in sich selbst ohnehin problematische mechanistische Darstellungsweise auch auf Bewußtsein überhaupt verallgemeinert, was sich bei Lukács' Charakterisierung der Struktur proletarischen Klassenbewußtseins zeigt: so wird „die verdinglichte Bewußtseinsstruktur“ als der unmittelbare Ausdruck des Warencharakters des Arbeiters und das „revolutionäre Klassenbewußtsein“ des Proletariats als der unmittelbare Ausdruck des dennoch „nicht zur Ware verwandelt[en]“ „menschlich-seelischen Wesens des Arbeiters“⁴⁹ dargestellt. Dennoch wird das Klassenbewußtsein der Arbeiter, die ja als „sich als Ware objektivierende Menschen“⁵⁰ theoretisch gefaßt werden, zugleich als Bewußtsein charakterisiert, das – schon in seinem ersten Stadium, dem der „Selbsterkenntnis des Arbeiters als Ware“ – „als Erkenntnis ... praktisch“ ist und „eine gegenständliche, struktive Veränderung am Objekt ihrer Erkenntnis“⁵¹ hervorbringt: „Da das Bewußtsein hier nicht das Bewußtsein über einen ihm gegenüberstehenden Gegenstand, sondern das Selbstbewußtsein des Gegenstandes ist, *umwälzt der Akt des Bewußtwerdens die Gegenständlichkeitsform seines Objekts.*“⁵² Somit wird gesellschaftliches Bewußtsein, als Klassenbewußtsein der Arbeiter, als völlig subjektive Aktivität dargestellt, die bestimmte objektive gesellschaftliche Verhältnisse – ohne Ansehung der gegebenen Gesamtverhältnisse der kapitalistischen Produktion – selber erst hervorbringt. Die Lukácssche Kategorie des gesellschaftlichen Bewußtseins erweist sich also als widerspruchsvoll.

Der Lukácsschen Analyse gesellschaftlichen Bewußtseins im Kapitalismus gelingt es demnach nicht, den Anspruch, bestimmte Bewußtseinstypen in ihrer Beziehung auf die kapitalistische Gesellschaft als Ganzes zu entwickeln, auszuführen. Da er in einem in sich widerspruchsvollen Bewußtseinsbegriff steckenbleibt, in dem der dialektische Zusammenhang von Verhältnissen objektiv-materieller gesellschaftlicher Produktion und subjektiv-geistiger gesellschaftlicher Tätigkeit zerrissen ist, gelangt seine Bewußtseinsanalyse nur zu bestimmten [83] Zuordnungen von Erscheinungsformen der objektiven gesellschaftlichen Verhältnisse und Bewußtseinsphänomenen, Zuordnungen, die postulierten Charakter tragen.

III. Marxistische Ansätze der Theorie gesellschaftlichen Bewußtseins

Die klassischen marxistischen Ansätze der Bewußtseinsanalyse, an denen Lukács wie die neuere marxistische Diskussion sich messen lassen müssen, sind hingegen gerade durch die Hervorhebung der – bewußtseinsimmanent wiederkehrenden – Vermittlung der objektiven und subjektiven Momente gesellschaftlicher Praxis gekennzeichnet. Diese ältere marxistische Analyse von gesellschaftlichem Bewußtsein im Kapitalismus, die davon ausgeht, daß „das Ideelle nichts anderes [ist] als das

⁴⁷ A. a. O., S. 180.

⁴⁸ Vgl. a. a. O., S. 148, 172, 181.

⁴⁹ A. a. O., S. 111, 188.

⁵⁰ A. a. O., S. 184.

⁵¹ A. a. O., S. 185.

⁵² A. a. O., S. 195.

im Menschen umgesetzte und übersetzte Materielle⁵³, setzt, wie die Lukácssche Analyse, eine Konzeption dieses „Materiellen“, nämlich der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaftsformation, voraus. Basis der Analyse ist hier aber ein Entwurf kapitalistischer Vergesellschaftung, der die kapitalistische gesellschaftliche Praxis als antagonistischen Zusammenhang von Lohnarbeit und Kapitalverwertung begreift, welcher – als formationspezifische Produktionsverhältnisse – die Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur strukturiert. Erst von solchen theoretischen Voraussetzungen her lassen sich Bewußseinstypen und -strukturen der antagonistischen Klassen dieser Gesellschaft als ebenso objektiv bestimmte wie subjektiv entwickelte Momente der gesellschaftlichen Totalität begreifen. Diese Konzeption bleibt, anders als die von Lukács, nicht bei der Konstatierung regelmäßiger Korrespondenzen stehen, sondern entwickelt den Zusammenhang von gesellschaftlichem Bewußtsein und gesellschaftlichem Sein als dialektisches Verhältnis. Über den Zusammenhang von gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen und gesellschaftlichem Bewußtsein sagt Marx im bekannten „Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie“ allgemein: „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, [84] die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt, und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt.“⁵⁴ Dieser Zusammenhang von materiellen und geistigen Lebensprozessen muß für den Kapitalismus aus dem antagonistischen Verhältnis von Lohnarbeit und Kapitalverwertung entwickelt werden. Denn nur so kann für die spezifische Gesellschaftsformation des Kapitalismus deutlich werden, daß „die Menschen ... die Produzenten ihrer Vorstellungen, Ideen pp., aber die wirklichen, wirkenden Menschen, wie sie bedingt sind durch eine bestimmte Entwicklung ihrer Produktivkräfte“⁵⁵, sind und daß ihre geistige Tätigkeit eine spezifische Art ihrer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Natur überhaupt ist. Wie jede materielle gesellschaftliche Praxis geistige gesellschaftliche Tätigkeit einschließt, so impliziert die kapitalistische Weise materieller Produktion eine bestimmte Weise geistiger Aktivität. Einer solchen Konzeption gesellschaftlichen Bewußtseins liegt ein Bewußtseinsbegriff zugrunde, der, anders als bei Lukács, das Bewußtsein weder gegenüber den materiellen gesellschaftlichen Verhältnissen hypostasiert noch es auf deren schematisches Abbild reduziert. Vielmehr wird gesellschaftliches Bewußtsein hier als Produkt der in die gesellschaftliche Praxis eingeschlossenen, von ihr als materieller Praxis jedoch unterschiedenen geistigen Bearbeitung von Objektivität begriffen.

Die Darstellung der Grundzüge der materiell-praktischen Verhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft und damit der Existenzbedingungen der kapitalistischen Klassen soll im folgenden auf der Grundlage der Marxschen Analyse der kapitalistischen Produktionsverhältnisse geleistet werden. Darauf folgt, ebenfalls im Anschluß an marxistische Konzeptionen, ein Entwurf der klassenspezifischen Bewußseinstypen und -strukturen und ihres gegenseitigen Verhältnisses im Kapitalismus im allgemeinen.

Die „reale Basis“ der kapitalistischen Gesellschaftsformation wird von Marx als „die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses“ dargestellt: „Die bürgerlichen Produktionsverhältnisse sind die letzte antagonistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, antagonistisch nicht im Sinn von individuellem Antagonismus, sondern eines aus den gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Individuen hervorchwachsenden Antagonismus.“⁵⁶ Bestimmen Struktur und Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte das [85] jeweilige historische Verhältnis der Menschen zur Natur, so die ihnen entsprechenden Arten von Produktionsverhältnissen die jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen untereinander. Antagonistische Produktionsverhältnisse

⁵³ K. Marx, Das Kapital, Bd. 1, S. 27.

⁵⁴ K. Marx, Kritik, S. 8 f.

⁵⁵ K. Marx und F. Engels, Ideologie, S. 26.

⁵⁶ K. Marx, Kritik, S. 9.

sind arbeitsteilige gesellschaftliche Verhältnisse, die den Gegensatz von gesellschaftlicher Erzeugung und privater Aneignung des gesellschaftlichen Produkts in sich enthalten. Wie sie sich erst aufgrund eines, infolge gewisser arbeitsteilig erzielter Produktivität erzeugten und zunächst geringfügigen, gesellschaftlichen Mehrprodukts entwickeln, so sind antagonistische Produktionsverhältnisse bis hin zum Kapitalismus immer wieder auch Bedingung für eine weitere Entfaltung der menschlichen Produktivkräfte und die Steigerung des gesellschaftlichen Mehrprodukts. Mit dem Gegensatz von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung ist die ungleiche Verteilung von menschlichen und gegenständlichen Produktionsbedingungen, nämlich der Verausgabung von Arbeitskraft und der Nutzung von Produktionsmitteln, und, als Folge hiervon, auch die ungleiche Teilhabe der Gesellschaftsmitglieder am gesellschaftlichen Produkt gegeben. Diese Ungleichheit der Existenzbedingungen der gesellschaftlich produzierenden Individuen enthält die „Spaltung der Gesellschaft in eine ausbeutende und eine ausgebeutete ... Klasse“⁵⁷. Doch zugleich vermitteln diese antagonistischen Produktionsverhältnisse auch den Prozeß der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion, der nach Marx nicht nur ein Prozeß produktiver Auseinandersetzung mit der Natur, sondern wesentlich auch ein Austausch- und Kooperationsprozeß der Menschen untereinander ist⁵⁸. Als gesellschaftlicher Prozeß der Aneignung der Natur durch die Menschen ist der Produktions- und Reproduktionsprozeß durch das Zusammenwirken von menschlicher Arbeitskraft und gegenständlichen Produktionsbedingungen geprägt. Die Weise dieses Zusammenwirkens bestimmt die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse und damit die grundlegende sozial-ökonomische Struktur einer Gesellschaft⁵⁹. In antagonistischen Produktionsverhältnissen wirken Arbeitskraft und Produktionsbedingungen grundsätzlich in der Form von sich gegenseitig ausschließender Mehrarbeit und Aneignung zusammen. Deren Einheit und Gegensatz konstituiert den antagonistischen Zusammenhang, in dem die gesellschaftlichen Klassen notwendig zueinander stehen. Am Beispiel des kapitalistischen Klassenverhältnisses wird sich zeigen, daß die Art dieses antagonistischen Verhältnisses ihre Implikationen für die historisch-materialistische Bewußtseinsanalyse hat.

[86] Die kapitalistische Gesellschaftsformation ist nach Marx von den vorangegangenen Systemen gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion dadurch unterschieden, daß der Antagonismus von gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung die Form von Lohnarbeit und Kapitalverwertung annimmt und sich als Selbstverwertungsprozeß des Kapitals entfaltet. Voraussetzung hierfür ist, daß die mit der Entwicklung der Produktivkräfte einhergehenden Prozesse der Konzentration des Privateigentums einerseits und der Trennung der unmittelbaren Produzenten von ihren gegenständlichen Produktionsbedingungen andererseits soweit fortgeschritten sind, daß Produktionsmittel und Arbeitskraft als frei disponible Bedingungen der Produktion vorhanden sind und in der Form von Waren miteinander in gesellschaftliche Beziehung treten. Marx charakterisiert diesen Prozeß als „Auflösungsprozeß, der eine Masse Individuen einer Nation ... in ... freie Lohnarbeiter – nur durch ihre Eigentumslosigkeit zur Arbeit und zum Verkauf ihrer Arbeit gezwungne Individuen – verwandelt, ... [und] auf der andren Seite [unterstellt], nicht daß die bisherigen Einkommensquellen und zum Teil Eigentumsbedingungen dieser Individuen verschwunden sind, sondern umgekehrt, daß nur ihre Verwendung eine andre geworden, die Art ihres Daseins sich verwandelt hat, als freier Fonds in andre Hände übergegangen oder auch zum Teil in denselben geblieben ist. Aber soviel ist klar: derselbe Prozeß, der eine Menge Individuen von ihren bisherigen ... affirmativen Beziehungen zu den objektiven Bedingungen der Arbeit geschieden, diese Beziehungen negiert, und diese Individuen dadurch in freie Arbeiter verwandelt hat, derselbe Prozeß hat diese objektiven Bedingungen der Arbeit – Grund und Boden, Rohmaterial, Lebensmittel, Arbeitsinstrumente, Geld oder alles dies – ... freige- macht von ihrem bisherigen Gebundensein an die nun von ihnen losgelösten Individuen. Sie sind noch vorhanden, aber in andrer Form vorhanden; ... in der Form von Werten, ... [die] jenen losgelösten eigentumslosen Individuen gegenüberstehen. Derselbe Prozeß, der die Masse als freie Arbeiter den objektiven Arbeitsbedingungen gegenübergestellt, hat auch diese Bedingungen als Kapital den freien

⁵⁷ F. Engels, Herrn, S. 262.

⁵⁸ K. Marx und F. Engels, Ideologie, S. 26.

⁵⁹ Vgl. K. Marx, Kapital, Bd. 2, S. 42.

Arbeitern gegenübergestellt.“⁶⁰ Bezogen auf die klassenspezifischen Existenzweisen der Gesellschaftsmitglieder, wird dieses Resultat in der „Deutschen Ideologie“ so dargestellt: „In der großen Industrie und Konkurrenz sind die sämtlichen Existenzbedingungen, Bedingtheiten, Einseitigkeiten der Individuen zusammengeschmolzen in die beiden einfachsten Formen: Privateigentum und Arbeit“ oder – was dasselbe ist – „akkumulierte Arbeit ... [und] wirkliche Arbeit“⁶¹. Unter den [87] Verhältnissen der kapitalistischen Herrschaft der angehäuften über die lebendige Arbeit vollzieht sich das Zusammenwirken von Arbeitskraft und gegenständlichen Produktionsbedingungen in der antagonistischen Form von lohnabhängiger Arbeit und sich verwertendem Kapital. Diese beiden Funktionen sind als ökonomische Grundfunktionen der kapitalistischen Produktionsweise in allen Bereichen des kapitalistischen Produktionsprozesses ebenso notwendig miteinander verbunden wie einander entgegengesetzt⁶². Die Funktionen Lohnarbeit und Kapitalverwertung sind insofern aufeinander angewiesen, als das Kapital als sich selbst verwertender Wert ebenso wie die Lohnarbeit als mehrwertproduzierende Tätigkeit nur wirksam werden können, wenn gegenständliche und menschliche Produktionsbedingungen kapitalistisch-produktiv kombiniert werden. Indem die als Ware erworbene und in der Form des variablen Kapitals eingesetzte Arbeitskraft zum Zweck der Produktion mit den als konstantes Kapital gegebenen Produktionsmitteln verbunden wird, wird auf der einen Seite eine Vermehrung des eingesetzten Kapitals möglich, die zustande kommen kann, weil die wertbildende Arbeitskraft infolge ihrer spezifischen Produktivität mehr Wert schafft, als sie zu ihrer eigenen Reproduktion aufwenden muß. Auf der anderen Seite vermag die Lohnarbeit die für ihre Erhaltung notwendigen Subsistenzmittel nur zu produzieren, wenn sie mit den in kapitalistischer Form vorhandenen gegenständlichen Produktionsmitteln produktiv zusammenwirkt. Doch ist dieser notwendige Bedingungs Zusammenhang von Lohnarbeits- und Kapitalfunktion insofern antagonistisch, als die Eigentümlichkeit der Ware Arbeitskraft, nämlich sich im Produktionsprozeß als lebendige Arbeit mehrwertbildend zu veräußern, im Selbstverwertungsprozeß des Kapitals als dessen „Existenzweise“ „einverleibt“ wird⁶³, so daß die lohnabhängige Arbeit, „diese werterhaltende und Neuwert schaffende Kraft ... erscheint als der Prozeß ... der Verarmung des Arbeiters, der den von ihm geschaffenen Wert zugleich als ihm selbst fremden Wert schafft“⁶⁴. Die in diesem antagonistischen Zusammenhang vereinten ökonomischen Funktionen sind, für sich betrachtet, indessen insofern wesentlich voneinander verschieden: während die Funktion der Kapitalverwertung die materielle gesellschaftliche Praxis der kapitalistischen Produktionsweise als wesentlich mehrwertanlegenden Prozeß betreibt und so diese historisch-besondere Form gesellschaftlicher Produktion realisiert, ist die Funktion [88] der Lohnarbeit in ihrer Realisierung zwar auch an diese besondere Form materieller gesellschaftlicher Praxis gebunden, weist jedoch zugleich als Nutzung der produktiven Gebrauchseigenschaft von Arbeitskraft wesentlich auch über sie hinaus. Diese Differenz ist von entscheidender Bedeutung für die Analyse der in der kapitalistischen Gesellschaftsformation auftretenden beiden Typen klassenspezifischen gesellschaftlichen Bewußtseins.

Entsprechend dem klassenteiligen ökonomischen Funktionszusammenhang muß gesellschaftliches Bewußtsein⁶⁵ als geistige Aneignung der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse im Kapitalismus – will die marxistische Klassen- und Bewußtseinsanalyse konsequent verfahren – notwendig auch in Form verschiedener klassenspezifischer Bewußtseinstypen gedacht werden. So geht Marx davon aus, daß die kapitalistische Produktionsweise sowohl ein spezifisches Lohnarbeiterbewußtsein als auch ein spezifisches Kapitalverwertungsbewußtsein hervorbringt. In den „Grundrissen“ schreibt er über das Bewußtsein der Arbeiter: „Die Erkennung der Produkte als seiner eignen und die Beurteilung der

⁶⁰ K. Marx, Grundrisse, S. 402; vgl. auch S. 167 ff.

⁶¹ K. Marx und F. Engels, Ideologie, S. 66.

⁶² Dieser Zusammenhang ist ausgearbeitet in unserer Studie über die Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus; vgl. M. Tjaden-Steinhauer u. K. H. Tjaden, Klassenverhältnisse, Teil 1.2.1.

⁶³ Vgl. K. Marx, Resultate, S. 16.

⁶⁴ Ebd.; vgl. auch K. Marx, Manuskripte, S. 511 ff.

⁶⁵ In der vorliegenden Rekonstruktion des marxistischen Ansatzes wird der Begriff gesellschaftliches Bewußtsein im auf eine bestimmte Art des gesellschaftlichen Bewußtseins, nämlich das ökonomische gesellschaftliche Bewußtsein, bezogenen Sinne gebraucht. Die Beschränkung ergibt sich daraus, daß die Kategorie des gesellschaftlichen Bewußtseins nur in einigen bestimmten Grundzügen behandelt werden kann. Vgl. zur Nomenklatur: A. K. Uledow, Struktur, Kap. II, u. E. Hahn, Ideologie, S. 25 ff.

Trennung von den Bedingungen seiner Verwirklichung als einer ungehörigen, zwangsweisen – ist ein enormes Bewußtsein, selbst das Produkt der auf dem Kapital ruhenden Produktionsweise, und so sehr das knell to its doom, wie mit dem Bewußtsein des Sklaven, ... seinem Bewußtsein als Person, die Sklaverei nur noch ein künstliches Dasein fortvegetiert und aufgehört hat als Basis der Produktion fort-dauern zu können.“⁶⁶ Wie aus der zweiten Hälfte der soeben angezogenen Stelle hervorgeht, ist das Klassenbewußtsein der Arbeiter zwar ein Produkt der kapitalistischen Gesellschaftsformation, doch ist es nicht der in dieser Gesellschaft bestimmende Bewußtseinstyp, denn es tritt in der als enorm bezeichneten Entwickeltheit erst hervor, wenn die kapitalistische Gesellschaft bereits in das Stadium ihrer historischen Überlebtheit eingetreten ist. Daher kann geschlossen werden, daß das entwickelte Klassenbewußtsein der Lohnarbeiter erst in der auf den Kapitalismus folgenden sozialistischen Gesellschaftsformation der gesellschaftlich bestimmende Bewußtseinstyp sein wird – wenn es auch ein aktives Moment dieses Übergangs zur sozialistischen Formation darstellt. Auf diesen Bewußtseinstyp wird im folgenden noch zurück-[89]zukommen sein. Hier sei zunächst vom bürgerlichen Bewußtsein die Rede.

Marx hat sich vor allem im „Kapital“, so in den Abschnitten über den Warenfetischismus, über den Arbeitslohn und über die trinitarische Formel⁶⁷ zu den grundlegenden Strukturen des bürgerlichen Bewußtseinstyps geäußert. E. Hahn, einer der gegenwärtigen Theoretiker gesellschaftlichen Bewußtseins, faßt diese Überlegungen wie folgt zusammen: „In der Dynamik der kapitalistischen Warenproduktion treten jene materiellen Widersprüche auf, die im Bereich des geistigen Lebens der kapitalistischen Gesellschaft zu den entscheidenden Verkehrungen und Verzerrungen führen, die alle Formen bürgerlichen Bewußtseins durchdringen. Vor allem und in erster Linie handelt es sich um die widersprüchliche Beziehung zwischen Wesen und Erscheinung der kapitalistischen Warenproduktion. Sie erscheint als Bewegung und Beziehung von Sachen, die ihrem Wesen nach jedoch versachlichte menschliche, gesellschaftliche Beziehungen darstellen. Die Beziehung zwischen Menschen verschwindet hinter der Beziehung zwischen Sachen. Den sichtbar werdenden zwischenmenschlichen Beziehungen wachsen durch ihre objektive Unterordnung unter sachliche Beziehungen Merkmale und Eigenschaften zu, die ihrem Wesen diametral entgegengesetzt sind.“⁶⁸ Besonders charakteristisches Beispiel der von Hahn auch als „widersprüchliche Beziehung zwischen Wesen und Erscheinung“ bezeichneten objektiv gegebenen „Verkehrungen“ von gesellschaftlichen Verhältnissen der Personen in Verhältnisse von Sachen ist das Bild der Organisation der kapitalistischen Produktion, das Marx nachzeichnet, selbst: „Mit der Entwicklung des relativen Mehrwerts in der eigentlichen spezifisch kapitalistischen Produktionsweise, womit sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit entwickeln, erscheinen diese Produktivkräfte und die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Arbeit im unmittelbaren Arbeitsprozeß als aus der Arbeit in das Kapital verlegt.“⁶⁹ Diese objektiven Verkehrungen, die allgemein darin bestehen, daß sowohl die menschliche Arbeit als auch die gegenständlichen Arbeitsbedingungen als in ihrer historisch-spezifischen, kapitalistischen Form – also in der Form der Lohnarbeit und des sie beherrschenden Kapitals – aufzugehen scheinen, werden vom kapitalistischen Bewußtsein im wesentlichen in dieser Verkehrtheit reproduziert. Diesbezüglich führt Marx aus: „Dennoch bleiben selbst die besten ihrer [der klassischen Ökonomie] Wortführer, wie es vom bürgerlichen Standpunkt nicht anders möglich ist, mehr oder weniger in der von ihnen kritisch [90] aufgelösten Welt des Scheins befangen und fallen daher alle mehr oder weniger in Inkonsequenzen, Halbheiten und ungelöste Widersprüche. Es ist dagegen andererseits ebenso natürlich, daß die wirklichen Produktionsagenten [Lohnarbeiter, Kapitalisten] in diesen entfremdeten und irrationellen Formen von Kapital – Zins, Boden – Rente, Arbeit – Arbeitslohn sich völlig zu Hause fühlen, denn es sind eben die Gestaltungen des Scheins, in welchem sie sich bewegen und womit sie täglich zu tun haben.“⁷⁰ Nicht nur über die Befangenheit des kapitalistischen Bewußtseins in der historisch-spezifischen Form der materiellen gesellschaftlichen Produktion wird in der hier angezogenen Stelle eine Aussage getroffen,

⁶⁶ K. Marx, Grundrisse, S. 366 f.

⁶⁷ Vgl. K. Marx, Kapital, Bd. 1 und 3.

⁶⁸ E. Hahn, Ideologie, S. 34 f.

⁶⁹ K. Marx, Kapital, Bd. 3, S. 835.

⁷⁰ A. a. O., S. 838. Die Formeln Kapital – Zins etc. sind deshalb „irrationell“, weil sie in der Regel als Ursache-Wirkungs-Verhältnis verstanden werden.

sondern auch über die objektiven gesellschaftlichen Bedingungen, die die bürgerlichen Produktionsagenten diesen Bewußtseinstyp hervorbringen lassen. Es ist der von ihnen selber vollzogene ökonomisch-praktische Funktionszusammenhang, der sie die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse in spezifischer Weise geistig verarbeiten läßt. Da sie diesen gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß in ihrer täglichen Praxis als kapitalistisch-verkehrten vollziehen, reproduzieren sie auch in den Produkten ihrer geistigen Tätigkeit „die Mystifikation der kapitalistischen Produktionsweise, die Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse, das unmittelbare Zusammenwachsen der stofflichen Produktionsverhältnisse mit ihrer geschichtlich-sozialen Bestimmtheit“⁷¹. Daher kann der kapitalistische Bewußtseinstyp sowohl als „verkehrtes“ als auch als „verdinglichtes“ Bewußtsein bezeichnet werden⁷². Verkehrtes Bewußtsein ist es, weil es die grundlegenden materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse, die Produktionsverhältnisse, nur in ihren verkehrten Erscheinungsformen widerzuspiegeln vermag. Ein Beispiel hierfür ist der Tausch von Lohn gegen Arbeitskraft. Indem der Arbeitslohn nicht als Wert der Ware Arbeitskraft begriffen wird, sondern als Wert der Arbeit, reproduziert dieses Bewußtsein als Äquivalenttausch, was seinem grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnis, wenn auch nicht seiner unmittelbaren Erscheinungsform, nach private kapitalistische Aneignung von Mehrarbeit ist. Ihrem Wesen nach ungleiche Verhältnisse werden in Gleichheitsverhältnisse verkehrt. Diese Verkehrung ist mit der Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse notwendig verknüpft. Denn Verdinglichung bedeutet, daß die Form des für die kapitalistische Gesellschaftsformation grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisses von Lohnarbeit und Kapitalverwertung aus einem Produktionsverhältnis zwischen Menschen ein Verhältnis macht, das durch ein Ding, nämlich das Kapital als sich selbst verwer-[91]tenden Tauschwert, hergestellt zu sein scheint. Wie die bürgerlichen Produktionsagenten diese Verdinglichung praktisch vollziehen und darin existieren, so reproduziert auch ihr Bewußtsein diese gesellschaftlichen Verhältnisse als unveränderliche, natürliche Gegebenheiten⁷³. Daher ist das bürgerliche Klassenbewußtsein zugleich auch als spezifisches verdinglichtes Bewußtsein zu kennzeichnen. Doch kann die Verdinglichung weder der materiellen gesellschaftlichen Produktion noch des gesellschaftlichen Bewußtseins total sein. Indem der Verwertungsprozeß des Kapitals an die menschliche Arbeit als „zweckmäßige produktive Tätigkeit“ und an die gegenständlichen Arbeitsbedingungen in ihrer „stofflichen Substanz“ oder an beides gebunden ist in „der Gestalt, die sie überhaupt im wirklichen Arbeitsprozeß besitzen, unabhängig von jeder geschichtlich bestimmten gesellschaftlichen, ja unabhängig von *jeder* gesellschaftlichen Form derselben“⁷⁴, muß im kapitalistischen Reproduktionsprozeß auch Erfordernissen Rechnung getragen werden, die die Erhaltung und Erneuerung dieser stofflichen Bedingungen gewährleisten. Dies bezeugt etwa der „Kampf um den Normalarbeitstag“, den Marx im „Kapital“ ausführlich darstellt⁷⁵. Das kapitalistische Klassenbewußtsein reflektiert diese Schranken der objektiven Verdinglichung in der Form von besonderen Widersprüchen. So spricht – wie oben zitiert – Marx von „Inkonsequenzen“, „Halbheiten“ und „ungelösten Widersprüchen“ bei den „besten Wortführern“ der klassischen bürgerlichen Ökonomie. A. K. Uledow bemerkt allgemein, daß „die Herrschaft von Privateigentumsverhältnissen in der Gesellschaft ... die Zerrissenheit des Bewußtseins“ erzeugt⁷⁶: dieses kann von den stofflich-gebrauchsmäßigen Merkmalen gesellschaftlicher Produktion nie völlig absehen. Aber wie die materielle gesellschaftliche Praxis der Produktionsagenten der kapitalistischen Gesellschaft in den verdinglichten Produktionsverhältnissen befangen ist, so kann auch ihre bewußte geistige Tätigkeit, also ihr Bewußtsein, diese Schranken nicht überwinden. Wie jene ist sie der spontanen, quasi naturwüchsigen Struktur und Entwicklung kapitalistischer gesellschaftlicher Produktion unterworfen. Sie ist damit selber sowohl widerspruchsvolles wie zugleich spontanes Bewußtsein⁷⁷.

⁷¹ Ebd.

⁷² Vgl. A. K. Uledow, Struktur, S. 198, sowie E. Hahn, Ideologie, S. 34 f.

⁷³ Vgl. K. Marx, Kapital, Bd. 3, S. 833.

⁷⁴ A. a. O., S. 832 und 833. Anders formuliert: es ist der Gebrauchsscharakter der Elemente des gesellschaftlichen Produktionsprozesses, der schließlich im Gegensatz zu deren kapitalistischer Verdinglichung steht.

⁷⁵ K. Marx, Kapital, Bd. 1, Kap. 8.

⁷⁶ A. K. Uledow, Struktur, S. 201.

⁷⁷ Vgl. E. Hahn, Ideologie, S. 12–15, 61 f.; vgl. auch K. Marx, Kapital, Bd. 1, S. 564.

Für das verdinglichte bürgerliche Bewußtsein trifft zu, was Marx über herrschendes Bewußtsein allgemein gesagt hat: „Die Gedanken [92] der herrschenden Klasse sind in jeder Epoche die herrschenden Gedanken, d. h. die Klasse, welche die herrschende materielle Macht der Gesellschaft ist, ist zugleich ihre herrschende geistige Macht. Die Klasse, die die Mittel zur materiellen Produktion zu ihrer Verfügung hat, disponiert damit zugleich über die Mittel zur geistigen Produktion, so daß ihr damit zugleich im Durchschnitt die Gedanken derer, denen die Mittel zur geistigen Produktion abgehen, unterworfen sind. Die herrschenden Gedanken sind weiter Nichts als der ideelle Ausdruck der herrschenden materiellen Verhältnisse, die als Gedanken gefaßten herrschenden materiellen Verhältnisse; also der Verhältnisse, die eben die eine Klasse zur herrschenden machen, also die Gedanken ihrer Herrschaft.“⁷⁸ Dem verdinglichten Bewußtsein der herrschenden Klasse der kapitalistischen Gesellschaftsformation ist nach Marx also das Bewußtsein der beherrschten Klasse, der Lohnarbeiter, unterworfen. Dies ist in erster Linie so, weil, wie weiter oben festgestellt wurde, alle Produktionsagenten der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer täglichen Praxis den materiellen Produktionsprozeß als kapitalistisch-verkehrten vollziehen. Auch die Lohnarbeiter sind den verdinglichten kapitalistischen Produktionsverhältnissen unterworfen. Doch sind sie es, aufgrund des Charakters der ökonomischen Funktion der Lohnarbeit, in spezifisch anderer Weise als die Personifikationen des Kapitals⁷⁹. Das hat seine Konsequenzen für das Bewußtsein dieser Klasse.

Daß Marx ein spezifisches Bewußtsein der Arbeiterklasse annimmt, wurde schon festgehalten. Welche Bedingungen der materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse des Kapitalismus machen ein solches Bewußtsein möglich, und wie ist dieses Bewußtsein beschaffen? Offenbar unterscheidet sich die ökonomische Funktion der Lohnarbeit dadurch von derjenigen der Kapitalverwertung, daß sie an der Verwertung des Kapitals und damit an der Verdinglichung in besonderer Weise teilnimmt, daß ihre Bewegung in den „Gestaltungen des Scheins“⁸⁰ von der der Verwertungsagenten der kapitalistischen Klasse oder den Personifikationen des Kapitals abweicht. Diese Abweichung ergibt sich daraus, daß die Lohnarbeiter oder Personifikationen der Lohnarbeit die durch die historisch-bestimmte, kapitalistische Form des gesellschaftlichen Produktionsprozesses gesetzte Verdinglichung der Produktionsverhältnisse einerseits selbst ebenso vollziehen wie die Personifikationen der Kapitalverwertung. So formuliert Marx: „Die Funktionen, die der Kapitalist ausübt, sind nur die mit Bewußtsein und Willen ausgeübten Funktionen des Kapitals – des sich verwertenden Werts durch Einsau-[93]gung der lebendigen Arbeit – selbst. Der Kapitalist funktioniert nur als personifiziertes Kapital, das Kapital als Person, wie der Arbeiter nur als die personifizierte Arbeit, die ihm als Qual, als Anstrengung, die aber dem Kapitalisten als Reichtum schaffende und vermehrende Substanz gehört, wie sie als solche in der Tat als dem Kapital im Produktionsprozeß einverleibtes Element, sein lebendiger, variabler Faktor erscheint.“⁸¹ Andererseits jedoch bleibt die in der Form der Lohnarbeit verausgabte und vom Kapital einverlebte lebendige Arbeit der produktive Faktor, der den gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß überhaupt und damit auch in seiner kapitalistischen Form erst ermöglicht⁸². Aufgrund dieser Besonderheit der Lohnarbeitsfunktion, produktive Anstrengung der Mehrwertproduktion zu sein, ist die Lohnarbeiterklasse in der Lage, die antagonistischen kapitalistischen Produktionsverhältnisse aufzuheben: objektiv durch ihre materielle gesellschaftliche Praxis und subjektiv durch ihre geistige gesellschaftliche Tätigkeit. Daher ergeben sich auch für das gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeiterklasse spezifische Charakteristika: wie sich die Arbeiterklasse objektiv sowohl in den „Gestaltungen des Scheins“ bewegt als auch im Gegensatz zu ihnen existiert, so ist auch ihr Bewußtsein sowohl in der Verdinglichung befangen als auch – prinzipiell – in der Lage, sie subjektiv zu überwinden. Das bedeutet, daß die für das verdinglichte kapitalistische Bewußtsein charakteristischen „unge lösten“ Widersprüche eine Auflösung erfahren können. Lenin hat, die Marxsche Bestimmung des

⁷⁸ K. Marx und F. Engels, *Ideologie*, S. 46.

⁷⁹ Vgl. K. Marx, *Resultate*, S. 11 f.

⁸⁰ Vgl. K. Marx, *Kapital*, Bd. 3, S. 838; siehe auch weiter oben.

⁸¹ K. Marx, *Resultate*, S. 17. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die von Marx als „Qual“ und „Anstrengung“ bezeichneten Formen, in denen die Verdinglichung der Arbeitskraft den Subjekten der Lohnarbeit unmittelbar erfahrbar wird, von Lenin als erster spontaner Ausdruck von Arbeiterbewußtsein begriffen werden; vgl. weiter unten.

⁸² Vgl. K. Marx, *Kapital*, Bd. 3, S. 833.

bewußtseinsmäßigen Doppelcharakters der Lohnarbeitskraft weiterführend, diese beiden Seiten des Arbeiterbewußtseins in politische Kategorien zu fassen gesucht: „Die Arbeiterklasse fühlt sich spontan zum Sozialismus hingezogen, aber die am weitesten verbreitete (und in den mannigfaltigsten Formen ständig wiederauferstehende) bürgerliche Ideologie drängt sich trotzdem spontan dem Arbeiter am meisten auf.“⁸³ Das Verhältnis dieser Momente zueinander hänge von der gesellschaftlichen Entwicklung der Arbeiterklasse und der organisatorischen Verfassung dieser Klasse ab. Nach Marx unterscheidet sich das gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeiter zunächst nicht wesentlich von dem der kapitalistischen Klasse. So schreibt er etwa in Bezug auf die kapitalistische Verkehrung des Werts der Ware Arbeitskraft in den Wert der Arbeit selbst: „Man begreift daher [94] die entscheidende Wichtigkeit der Verwandlung von Wert und Preis der Arbeitskraft in die Form des Arbeitslohns oder in Wert und Preis der Arbeit selbst. Auf dieser Erscheinungsform, die das wirkliche Verhältnis unsichtbar macht und grade sein Gegenteil zeigt, beruhen alle Rechtsvorstellungen des Arbeiters wie des Kapitalisten, alle Mystifikationen der kapitalistischen Produktionsweise, alle ihre Freiheitsillusionen, alle apologetischen Flausen der Vulgärökonomie.“⁸⁴ Ein solches Bewußtsein ist der spontane bewußte Ausdruck der zwischen Arbeitern und Kapitalisten täglich vollzogenen kapitalistischen Formen des Äquivalenttausches. Doch „bringt“, nach Marx, „die scheinbare Form des barter, der exchange, [zugleich] mit sich, daß der Arbeiter, wenn die Konkurrenz ihm grade erlaubt zu markten und streiten mit dem Kapitalisten, seine Ansprüche mißt am Profit des Kapitalisten und einen bestimmten Anteil verlangt an dem von ihm geschaffnen Mehrwert; so daß die *Proportion* ein reales Moment des ökonomischen Lebens selbst wird. Ferner im Kampf der beiden Klassen – der sich bei Entwicklung der Arbeiterklasse notwendig einstellt – wird das Messen der wechselseitigen Distance, die eben durch den Arbeitslohn selbst als Proportion ausgedrückt ist, entscheidend wichtig. Der *Schein des Austauschs* verschwindet im Prozeß der auf das Kapital gegründeten Produktionsweise. Durch den Prozeß selbst und seine Wiederholung wird gesetzt, was an sich ist, daß der Arbeiter als Salär vom Kapitalisten nur einen Teil seiner eignen Arbeit erhält. Dies tritt dann auch in das Bewußtsein sowohl der Arbeiter wie der Kapitalisten.“⁸⁵ Der Entwicklungsprozeß des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiter von einem den Formen des Äquivalenttausches verhafteten Denken zu dem weiter oben als „enorm“ gekennzeichneten Bewußtsein, das der Einsicht in wesentliche Strukturen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse fähig ist, ist demnach vermittelt durch die im Prozeß der kapitalistischen Produktion und Reproduktion notwendig sich entfaltenden Kämpfe zwischen Arbeitern und Kapitalbesitzern. Beispielhaft hierfür ist der schlesische Weberaufstand, den Marx im folgenden charakterisiert: „Zunächst erinnere man sich an das Weberlied, an diese kühne *Parole* des Kampfes, worin Herd, Fabrik, Distrikt nicht einmal erwähnt werden, sondern das Proletariat sogleich seinen Gegensatz gegen die Gesellschaft des Privateigentums in schlagender, scharfer, rücksichtsloser, gewaltsamer Weise herauschreit. Der schlesische Aufstand *beginnt* grade damit, womit die französischen und englischen Arbeiteraufstände *enden*, mit dem Bewußtsein über das Wesen des Proletariats. Die Aktion selbst trägt diesen *überlegenen* Charakter. Nicht [95] nur die Maschinen, diese Rivalen des Arbeiters, werden zerstört, sondern auch die *Kaufmannbücher*, die Titel des Eigentums, und während alle andern Bewegungen sich zunächst nur gegen den *Industrieherrn*, den sichtbaren Feind kehrten, kehrt sich diese Bewegung zugleich gegen den Bankier, den versteckten Feind.“⁸⁶ Um ein solches, das Wesen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse spontan ins Bewußtsein hebendes Denken zum bestimmenden Element des Bewußtseins schließlich der gesamten Arbeiterklasse werden zu lassen, bedarf es freilich offenbar einer organisierten Erarbeitung und Ausbildung von „Klassenbewußtsein“ im Sinne des politischen Sprachgebrauchs⁸⁷.

Die Rekonstruktion der klassischen marxistischen Bewußtseinskonzeptionen ist an dieser Stelle schließlich auf die Leninsche Theorie von Klassenbewußtsein verwiesen. Dabei interessiert hier weniger die Idee der organisatorischen Erzeugung solchen Bewußtseins als vielmehr die Leninsche Anknüpfung an die Marxsche Vorstellung von Bewußtsein als Entwicklungsprozeß. Lenin hat solche

⁸³ W. I. Lenin, Was tun?, S. 397.

⁸⁴ K. Marx, Kapital, Bd. 1, S. 562.

⁸⁵ K. Marx, Grundrisse, S. 491.

⁸⁶ K. Marx, Randglossen, S. 404.

⁸⁷ Vgl. hierzu neuerdings: E. Hahn, Spontaneität, bes. Teil I, II.

Entwicklungsprozesse für das Bewußtsein der russischen Arbeitskraft nachgezeichnet. Es mag dem Verständnis der Idee des sich entwickelnden gesellschaftlichen Bewußtseins dienlich sein, seine Darstellung dieses historischen Prozesses nachzuvollziehen. Er unterscheidet zunächst ein „gewisses Erwachen des Bewußtseins“, das mit „spontanen Streiks“ einherging, von einem, auch noch spontanen, trade-unionistischen Bewußtsein: Die „Ausbreitung [der Arbeiterstreiks von 1896] über ganz Rußland zeugte deutlich von der Tiefe der neu einsetzenden Volksbewegung, und wenn man schon vom ‚spontanen Element‘ reden will, so wird man ... gerade diese Streikbewegung als spontan kennzeichnen müssen. Aber es gibt Spontaneität und Spontaneität. Streiks gab es in Rußland auch in den siebziger und in den sechziger Jahren ..., und sie waren begleitet von ‚spontaner‘ Maschinenstürmerei u. dgl. Verglichen mit diesen ‚Rebellionen‘ kann man die Streiks der neunziger Jahre sogar als ‚bewußt‘ bezeichnen – so bedeutend ist der Schritt vorwärts, den die Arbeiterbewegung in dieser Zeit getan hat. Dies zeigt uns, daß das ‚spontane Element‘ eigentlich nichts anderes darstellt als die *Keimform* der Bewußtheit. Auch die primitiven Rebellionen brachten schon ein gewisses Erwachen des Bewußtseins zum Ausdruck ... Aber das war dennoch viel eher Ausdruck der Verzweiflung und Rache als *Kampf*. Die Streiks der neunziger Jahre zeigen schon viel mehr Symptome der Bewußtheit. ... Waren die Rebellionen lediglich eine Auflehnung unterdrückter Menschen, so stellen die systematischen Streiks bereits Keimformen des Klassenkampfes dar, aber eben nur Keimformen. An und [96] für sich waren diese Streiks ein trade-unionistischer und noch kein sozialdemokratischer Kampf; sie kennzeichneten das Erwachen des Antagonismus zwischen den Arbeitern und den Unternehmern, aber den Arbeitern fehlte ... die Erkenntnis der unversöhnlichen Gegensätzlichkeit ihrer Interessen zu dem gesamten gegenwärtigen politischen und sozialen System, ... es fehlte ihnen das sozialdemokratische Bewußtsein. In diesem Sinne blieben die Streiks der neunziger Jahre, trotz ihres gewaltigen Fortschritts im Vergleich zu den ‚Rebellionen‘, eine rein spontane Bewegung“⁸⁸. Lenin hebt das von beiden spontanen Formen unterschiedene „sozialdemokratische Bewußtsein“ deutlich von diesen ab. Er bezeichnet es als „wahrhaft politisches“ und „wahrhaftes“ „Klassenbewußtsein“. Es soll von der „revolutionären Sozialdemokratie“ Rußlands in der Arbeiterklasse verbreitet werden und hat spezifische Merkmale. Es ist Lenin zufolge dadurch ausgezeichnet, daß „die Arbeiter ... an konkreten und dazu unbedingt an brennenden (aktuellen) politischen Tatsachen und Ereignissen lernen, *jede* andere Klasse der Gesellschaft in *allen* Erscheinungsformen des geistigen, moralischen und politischen Lebens dieser Klassen zu beobachten“; daß sie „lernen, die materialistische Analyse und materialistische Beurteilung *aller* Seiten der Tätigkeit und des Lebens *aller* Klassen, Schichten und Gruppen der Bevölkerung in der Praxis anzuwenden“⁸⁹. Dazu bedürfen die Arbeiter, der Leninschen Theorie zufolge, nun freilich der „theoretischen Lehre der Sozialdemokratie“, die „ganz unabhängig von dem spontanen Anwachsen der Arbeiterbewegung ... als natürliches und unvermeidliches Ergebnis der ideologischen Entwicklung der revolutionären sozialistischen Intelligenz“ entstand⁹⁰. Eigene Erfahrung und Einsicht und theoretisch-politische Vermittlung wirken demnach bei der Herausbildung von Klassenbewußtsein in der Arbeiterklasse zusammen. Das entwickelte Klassenbewußtsein der Arbeiter ist aber schließlich deshalb nicht mehr spontan, weil es in allen Erscheinungsformen der kapitalistischen Verhältnisse deren grundlegendes antagonistisches Struktur- und Entwicklungsprinzip durchsichtig zu machen vermag: es ist wesentlich Einsicht in diese Verhältnisse. Als solche Einsicht unterscheidet sich dieses Klassenbewußtsein grundsätzlich von dem der herrschenden kapitalistischen Klasse: es ist weder prinzipiell verkehrtes, noch durch unlösbare Widersprüche bestimmtes Bewußtsein. Doch kann sich dieses Klassenbewußtsein, das sowohl theoretisches [97] als auch Alltagsbewußtsein ist, nur im Prozeß der praktischen Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse entwickeln⁹¹.

Die Begriffe des erwachenden Bewußtseins und des trade-unionistischen Bewußtseins, die die Leninsche Konzeption der Bewußtseinsentwicklung gebraucht, können als analytische Kategorien verwendet werden. Dann läßt sich für das gesellschaftliche Alltagsbewußtsein der Arbeiterklasse in seinen

⁸⁸ W. I. Lenin, Was tun, S. 384 f.

⁸⁹ A. a. O., S. 426; vgl. hierzu die Marxsche Unterscheidung von „Koalitionen“ und „Koalitionen mit einem politischen Charakter“ in der Schrift „Das Elend der Philosophie“: K. Marx, Elend, S. 180.

⁹⁰ W. I. Lenin, Was tun, S. 386; vgl. auch E. Hahn, Spontaneität, S. 805–810.

⁹¹ W. I. Lenin, Was tun, S. 385.

Anfängen feststellen, daß es sich von dem der herrschenden Klasse noch wenig unterscheidet und daher faktisch ebenso widerspruchsvoll ist wie dieses. Zwar begannen die Arbeiter „die Notwendigkeit einer kollektiven Abwehr ... zu empfinden“⁹², doch waren sie sich ihres antagonistischen Gegensatzes zum Kapital noch nicht bewußt. Dies ändert sich mit der Entwicklung zum tradeunionistischen Bewußtsein: gerade das Bewußtwerden des grundlegenden Antagonismus der kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist für dieses gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeiter bestimmend. Damit gewinnt das Bewußtsein der Arbeiterklasse zugleich eine Eigenständigkeit gegenüber dem herrschenden Bewußtsein. Es ist weiter oben bereits auf die der Lohnarbeitsfunktion eigentümlichen objektiven Bedingungen hingewiesen worden, die darin bestehen, daß sich die Arbeiterklasse sowohl in den spezifisch-kapitalistischen Formen der gesellschaftlichen Produktion bewegt als auch im Gegensatz zu ihnen existiert. Indem das trade-unionistische Bewußtsein diese Gegensätzlichkeit der proletarischen Existenzbedingungen insoweit wahrnimmt, daß der grundlegende Antagonismus der kapitalistischen Produktionsverhältnisse kenntlich wird, bildet sich ein der Arbeiterklasse eigener Typ gesellschaftlichen Bewußtseins heraus. Infolgedessen ist dem tradeunionistischen Bewußtsein eine Widersprüchlichkeit eigentümlich, die sich von der des kapitalistischen Bewußtseins unterscheidet. Sie besteht darin, daß das trade-unionistische Bewußtsein trotz der Einsichten in die kapitalistischen Produktionsverhältnisse die Arbeiterklasse noch nicht zur Erkenntnis der fundamentalen Gegensätzlichkeit ihrer Interessen zur kapitalistischen Produktionsweise überhaupt gelangen läßt.

Unser Versuch der Rekonstruktion klassischer marxistischer Ansätze zur Analyse gesellschaftlichen Bewußtseins vermag zu zeigen, daß die historisch-materialistischen Konzeptionen immerhin prinzipiell spezifische Beschränkungen nicht-marxistischer Ansätze aufzuheben vermögen. Sie sind imstande, gesellschaftliches Bewußtsein sowohl in seiner gesellschaftlichen Bedingtheit als auch in seiner aktiven Wirkung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen zu begreifen und damit dessen Formen, Strukturen und Entwicklungen als notwendige [98] Momente der gesellschaftlichen Praxisverhältnisse darzustellen. Die folgenden Versuche, Befunde empirischer Studien über das gesellschaftliche Bewußtsein von Arbeitern im gegenwärtigen Kapitalismus im Sinne dieses methodischen Prinzips zu interpretieren, stellen einen ersten Ansatz zu einer solchen gesellschaftstheoretischen Analyse gesellschaftlichen Bewußtseins dar und versuchen deren Gesichtspunkte in die aktuelle Diskussion einzubringen.

IV. Ansätze der Interpretation empirischen Bewußtseins

Der Frage nach den objektiven gesellschaftlichen Bedingungen des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiter im Kapitalismus ist, wie bereits angeführt, die Soziologie in den letzten Jahren verschiedentlich nachgegangen. Vor allem haben L. Hack u. a. den Zusammenhang von kapitalistischen Produktionsverhältnissen und bestimmten empirisch konstatierbaren Strukturen des Arbeiterbewußtseins theoretisch zu erhellen gesucht. Da sie einer der wenigen Versuche ist, empirische Befunde über das gesellschaftliche Bewußtsein der Arbeiter systematisch in die gegenwärtig geführte theoretische Diskussion einzubeziehen, soll diese Konzeption zunächst vorgestellt werden. Die methodische Vorgehensweise von Hack u. a. deckt sich in wesentlichen Zügen mit derjenigen anderer Sozialwissenschaftler⁹³, legt allerdings das Hauptgewicht auf die Erörterung von „Konstitutionsbestimmungen“ und fundamentalen Strukturen des Arbeiterbewußtseins. Sofern sie grundlegende Parallelen zur Lukácsschen Analyse des Klassenbewußtseins aufweist, soll mit den folgenden Erörterungen zugleich an die in den ersten Teilen dieses Beitrages entwickelte Kritik der bürgerlichen Methodik der Bewußtseinsanalyse angeknüpft werden.

In der Frage nach den objektiven gesellschaftlichen Bedingungen für gesellschaftliches Bewußtsein gehen Hack u. a. von drei „objektiven Konstitutionsbestimmungen der Situation der Arbeiter“ aus, die darin bestehen, daß „a. Arbeitskraft als Ware“ existiert, „b. die unmittelbare Einheit des Produktionsprozesses als Arbeits- und Verwertungsprozeß mit der Dominanz des Verwertungsprozesses“

⁹² Vgl. hierzu: E. Hahn, Spontaneität, S. 822.

⁹³ Vgl. etwa die Studie von Th. Leithäuser oder die Diskussion in der Zeitschrift Sozialistische Politik.

gegeben ist und „c. der spezifisch widersprüchliche gesellschaftliche Charakter der Arbeit als doppelt gebrochene Kooperation“ sich herstellt⁹⁴. Diese objektive Situation enthalte eine „objektiv begründete Gleichgültigkeit“, die als [99] Vermittlungskategorie zwischen „sozialem Sein und Bewußtsein“ zu betrachten sei. Objektiv begründete Gleichgültigkeit besagt, daß das Verhältnis der Arbeiter zu den Produkten ihrer Arbeit, zum „Akt der Produktion“ und „gegenüber ... [ihrem] Gattungsvermögen“ ein entfremdetes ist⁹⁵. Doch enthalte diese Gleichgültigkeit auch Gegenteilstendenzen, die dem widerspruchsvollen Charakter des kapitalistischen Produktionsprozesses, ineins Verwertungs- und Arbeitsprozeß zu sein, entsprängen. „Die Anforderungen des Arbeitsprozesses ... und die – wenn auch unter der Herrschaft des Kapitals geschehende – Entwicklung des Gattungsvermögens in der kooperativen Tätigkeit wirken als immanente Gegenteilstendenzen. Die objektiv gesetzte Gleichgültigkeit der Arbeiter gegeneinander, deren Vereinzelung in der kapitalistisch organisierten Form der Kooperation nur neu konstituiert ... wird, wird gebrochen durch die Aspekte des Arbeitsprozesses, die die Offenlegung des gesellschaftlichen Charakters der Produktion betreiben und die Destruktion der privaten Verfügung über den gesellschaftlich produzierten Reichtum fordern.“⁹⁶ Da diese objektiven Konstitutionsbestimmungen der Arbeitersituation nicht als unmittelbar „bewußtseinsrelevant“ anzusehen seien, bedarf es nach Meinung der Autoren für die Bewußtseinsanalyse eines zweiten, subjektiven, Konstitutionsprozesses, in dem die objektiven sozialen Tatbestände dem Individuum als „gemeinsame typische Erfahrung“ verarbeitet zugänglich gemacht werden⁹⁷. So entstehe – individuelles – Bewußtsein. „Die Vermittlung der beiden Konstitutionsprozesse geschieht kontinuierlich als Handeln in sozialen Situationen.“⁹⁸ Mittels dieser Kategorie wird die zunächst als objektiv bedingt charakterisierte Situation der Arbeiter nunmehr weiter auch als subjektiv bedingte zu bestimmen gesucht. Die subjektive Bedingtheit sehen die Autoren darin gegeben, daß – in Analogie zum double-bind-Theorem der psychoanalytischen Schizophrenieforschung – die soziale Situation der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft „prinzipiell“ durch eine „Widersprüchlichkeit oder Unvereinbarkeit von Verhaltensforderungen ..., die jeweils mit spezifischen Sanktionsdrohungen bei Nichtbeachtung gekoppelt sind, und dem Zwang, in der Situation auszuhalten“⁹⁹, strukturiert sei. Konsequenz dieser gegensätzlichen Anforderungen der subjektiven Konstitutionsbestimmungen sei eine widerspruchsvolle Interessenorientierung der Arbeiterklasse, die zugleich in den objektiven Konstitutionsbestimmungen, [100] nämlich der „objektiv gesetzten Gleichgültigkeit“, verankert sei. „Die Dimensionen der Gleichgültigkeit, als konsequente Entfaltung dessen, was im Austausch Arbeitskraft gegen Geld prinzipiell bereits angelegt ist, resultieren in der Verbindlichkeit der in der bürgerlichen Gesellschaft dominierenden individuellen Interessenorientierung“. Als dieser Orientierung entgegengesetzte existiere eine „kollektiv-solidarische Interessenorientierung“, die aus denselben subjektiven und objektiven Konstitutionsbedingungen resultiere¹⁰⁰.

An dieser Analyse ist zweierlei positiv hervorzuheben. Zum einen ist der Versuch, gesellschaftliches Bewußtsein methodisch aus dem antagonistischen Funktionszusammenhang des kapitalistischen Arbeits- und Verwertungsprozesses abzuleiten, als ein wesentlicher methodischer Fortschritt in der Bewußtseinsforschung zu betrachten. Zum anderen zielt der Ansatz, die Konstitutionsbedingungen des Arbeiterbewußtseins anhand charakteristischer, empirisch konstaterter Widersprüchlichkeiten zu entwickeln, in der Tat auf eine zentrale Struktur des empirisch auffindbaren Klassenbewußtseins der Arbeiter im heutigen Kapitalismus. Kritisch ist dagegen anzumerken, daß das methodische Vorgehen insgesamt keine stringente Analyse der grundlegenden Bewußtseinsstrukturen des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiterklasse erlaubt. Weniger die Überlegung der doppelten Konstituierung gesellschaftlichen Bewußtseins, die in der Umsetzung objektiver gesellschaftlicher Praxisverhältnisse in Beziehungen sozialen Handelns und Verhaltens und deren subjektive Dispositionen ihre Rechtfertigung

⁹⁴ L. Hack u. a., Klassenlage, S. 18.

⁹⁵ A. a. O., S. 21.

⁹⁶ A. a. O., S. 22.

⁹⁷ Vgl. a. a. O., S. 25.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ A. a. O., S. 26 f.

¹⁰⁰ Vgl. a. a. O., S. 27.

finden kann, als die Annahme einer durch die Kategorie der Gleichgültigkeit¹⁰¹ vermittelten spontanen Überwindung der antagonistischen Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaftsformation im Bewußtsein der Arbeiter birgt denselben charakteristischen Fehler in sich, der die Lukácssche Konzeption gesellschaftlichen Bewußtseins kennzeichnet. Indem Hack u. a. in diesem Sinn davon ausgehen, daß „die eingebauten Grenzen individueller Interessenorientierung“ einen „Umschlag“ in „kollektiv-solidarische Interessenorientierung“¹⁰² bewirkten, wird der dialektische Zusammenhang von objektiven gesellschaftlichen Bedingungen und subjektivem gesellschaftlichen Bewußtsein zerrissen. Beide Momente werden vielmehr in Form regelhafter Korrespondenzen rein äußerlich miteinander in Beziehung gesetzt. So wird dem widersprüchlichen Arbeits- und Verwertungsprozeß, vermittelt [101] über die „objektiv gesetzte“ und in sich widerspruchsvolle psychologische Disposition der Gleichgültigkeit beim Arbeiter, eine widerspruchsvolle Bewußtseinsstruktur bloß zugeordnet. Diese wird wie folgt beschrieben: „Die objektivierte Grundstruktur der Situation der traditionellen Arbeiterklasse ist also bestimmt durch den grundlegenden Widerspruch zweier gleichzeitig geforderter Muster der Verhaltensorientierung, die sich wechselseitig ausschließen ... Aus dieser Konstellation der prinzipiellen Widersprüchlichkeit resultieren Apathie und Resignation einerseits oder klassenkämpferisches, kollektiv-solidarisches Verhalten andererseits, je nachdem, ob es gelingt, den Druck in Richtung individueller Interessenorientierung in defensiv wirkenden Subkulturen ... und offensiven Formen der Selbstorganisation abzuwehren.“¹⁰³ Die Unvermitteltheit und Abstraktheit dieser Konzeption des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiter zeigt sich sowohl darin, daß dessen Entwicklung, dem systematisch-theoretischen Stellenwert nach, gleichsam dem Zufall überlassen ist¹⁰⁴, als auch darin, daß die Widersprüchlichkeit des Arbeiterbewußtseins als konstruiert erscheint. Nicht der Zufall bestimmt Zustand und Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiterklasse, sondern deren Entwicklung und Organisation in den ökonomischen und politischen Auseinandersetzungen zwischen Lohnarbeit und Kapital. Deshalb ist auch die konstatierte Widersprüchlichkeit von Arbeiterbewußtsein kein Ausdruck quasi-schizoiden Bewußtseins; vielmehr ist sie Ausdruck sowohl der Herrschaft des kapitalistischen Klassenbewußtseins und der kapitalistischen Produktionsweise insgesamt, die Ausbildung und Entwicklung des gesellschaftlichen Bewußtseins der Arbeiter behindern, als auch eines bestimmten Entwicklungsstandes des Arbeiterbewußtseins selbst, der etwa dem trade-unionistischen Bewußtsein entspricht. Zusammenfassend läßt sich festhalten: die empirisch konstatierbaren Widersprüchlichkeiten des gesellschaftlichen Bewußtseins von Arbeitern im gegenwärtigen Kapitalismus sind theoretisch nicht faßbar als Widerspruch von individueller und kollektiver Interessenorientierung; sie sind vielmehr als gesellschaftlich-praktisch gesetzte und begrenzte Einsicht in die antagonistische Struktur der kapitalistischen Produktionsweise zu deuten.

[102] Die gegenwärtig konstatierbaren widerspruchsvollen Bewußtseinsstrukturen, für die im folgenden einige Beispiele anzuführen sein werden, lassen sich also als Ausprägungen eines trade-unionistischen oder ökonomistischen Lohnarbeiterbewußtseins begreifen. Ein solches Bewußtsein ist vor allem dadurch charakterisiert, daß es zwar wesentliche gesellschaftliche Zusammenhänge erkennt – so etwa die Klassenteilung der kapitalistischen Gesellschaft, die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation und Kämpfe oder die Ausbeutungsverhältnisse des Kapitalismus –, insgesamt jedoch insofern noch in der spezifisch-kapitalistischen Form gesellschaftlicher Produktion befangen ist, als es den mit dieser Form gesetzten Gegensatz von Lohnarbeit und Kapitalverwertung noch nicht als grundlegenden zu begreifen imstande ist. Es reflektiert damit auch nicht, daß es der Prozeß der Vergegenständlichung der lebendigen Arbeitskraft ist, in dem die gesellschaftlichen Verhältnisse als Ganzes produziert und reproduziert werden. Daher ist eine Eigentümlichkeit dieses ökonomistischen

¹⁰¹ Vgl. hierzu: E. Hahn, Spontaneität, S. 819 f.; Hahn hat in einer eingehenden Kritik auf erkenntnistheoretische und methodische Fehler einer solchen Annahme hingewiesen.

¹⁰² Vgl. L. Hack u. a., Klassenlage, S. 27 und 21.

¹⁰³ A. a. O., S. 27.

¹⁰⁴ Dies macht die Passage deutlich, in der mit einer theoretisch unabgeleiteten Kategorie „Druck“ gearbeitet und festgestellt wird: „Aus dieser Konstellation der prinzipiellen Widersprüchlichkeit resultieren Apathie ... oder klassenkämpferisches ... Verhalten ..., je nachdem, ob es gelingt, den Druck in Richtung individueller Interessenorientierung in defensiv wirkenden Subkulturen ... und offensiven Formen der Selbstorganisation abzuwehren“; vgl. ebd.

Bewußtseins, daß es die kapitalistischen Produktionsverhältnisse als unveränderbare hinzunehmen geneigt ist. Die Zwiespältigkeit der Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge des Kapitalismus führt zu widersprüchlichen Beurteilungen gesellschaftlicher Gegebenheiten. Hierfür sollen nun einige Beispiele gebracht werden.

Die eigentümliche Zwiespältigkeit ökonomistischen oder trade-unionistischen Bewußtseins, die in einer Reihe empirisch-soziologischer Analysen aus mehreren hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart zum Vorschein kommt, tritt z. B. in der Einschätzung der gewerkschaftlichen Praxis der Arbeiterklasse hervor. Dies haben zahlreiche Untersuchungen ergeben. So hat etwa die Studie von J. H. Goldthorpe u. a.¹⁰⁵ über eine ausgewählte Gruppe von „affluent workers“ die folgenden Befunde gebracht: Der Mehrzahl der Arbeiter stellt sich die Gesellschaft als eine Klassengesellschaft dar, wobei etwas mehr als die Hälfte (54 %) diese Klassengesellschaft dahingehend konkretisiert, daß sie im wesentlichen eine „zentrale“ – je nachdem als „Arbeiterklasse“ oder „Mittelklasse“ oder „Unterklasse“ bezeichnete –, alle Lohnarbeiter umfassende Klasse von einer „Elitenklasse“ unterscheidet, in die sie „Millionäre“ oder „High Society“ oder „die sehr Reichen“ oder „die, denen es gut geht“ einordnet. Daneben gibt es noch eine Restklasse der „sehr Armen“. Als Unterscheidungsmerkmal sehen diese Arbeiter „Einkommen, Wohlstand und ... materiellen Lebensstandard“ an¹⁰⁶. Leider geht aus der Untersuchung nicht [103] hervor, ob diese gesamtgesellschaftlichen Klassendifferenzen von den Arbeitern mit den innerbetrieblichen „grundlegenden Interessengegensätzen“ in Zusammenhang gebracht werden, die sie dort als bestimmend ansehen. Denn was ihre Beurteilung der eigenen innerbetrieblichen Arbeitspraxis angeht, so ist diese oberflächlich zwar von einem „harmonistischen“ Bewußtsein bestimmt – gut drei Viertel aller Arbeiter (76 %) sind der Ansicht, „Team-Arbeit ist erfolgreich und für alle [Arbeiter und Management] von Vorteil“¹⁰⁷; doch sobald sich die Fragen dem für den kapitalistischen Produktionsprozeß zentralen Ausbeutungscharakter des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses nähern, „hat die Vorstellung der ‚Zusammenarbeit‘ für eine ganz beträchtliche Anzahl der Arbeiter ... keine Gültigkeit mehr“¹⁰⁸: über die Hälfte (55 %) stellen fest, daß „Leuten, die Arbeitspläne machen, daran gelegen ist, daß ein schnelles Arbeitstempo eingehalten wird“ und etwa drei Viertel (74 %) sind der Ansicht, daß ihnen der „Betrieb höhere ... Löhne zahlen“ könnte. Diese Arbeiter heben in ergänzenden Kommentaren ausdrücklich hervor, daß sich die Produkte ihrer Arbeitstätigkeit in Profite der Firmenleitungen verwandeln und daß sie mit ihrem Lohn unzufrieden sind: es zeigt sich, „daß die Wohlstandsarbeiter ... sich ... der Interessengegensätze [zum Management] über die Verteilung des Produkts dieser Zusammenarbeit bewußt sind; zudem zweifeln sie in der Mehrheit daran, auch tatsächlich den ihnen zustehenden Teil zu erhalten“¹⁰⁹. Diese durchaus nicht gering einzuschätzende Bewußtheit gesellschaftlicher Zusammenhänge wird von den Autoren der Studie in den Fragen nach der gewerkschaftlichen Praxis der Arbeiter nicht weiter verfolgt. Über die gewerkschaftliche Organisierung und deren Gründe werden nur die mageren Daten erhoben, daß fast neun Zehntel (87 %) der befragten Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind und daß die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder ihren Gewerkschaftseintritt damit begründet, daß Gewerkschaften grundsätzlich sinnvoll sind oder daß Gewerkschaften für Arbeitsbedingungen und Lohnhöhe vorteilhaft sind oder daß Gewerkschaften Rechtsschutz und andere Unterstützungen bieten. Es ist zu vermuten, daß diese Daten die tatsächliche subjektive Bedeutung der Gewerkschaften für die befragten Gewerkschaftsmitglieder sowie auch deren Bewußtsein über die Notwendigkeit organisierten gewerkschaftlichen Kampfes für die Durchsetzung von Arbeiterinteressen im Betrieb nicht adäquat zum Ausdruck bringen. Darauf deuten die Befunde über die gewerkschaftliche Aktivität dieser Arbeiter auf Betriebsebene hin: über vier Fünftel (83 %) beteiligen sich [104] regelmäßig an den Wahlen für den shop steward und etwa ein Drittel bis zwei Fünftel unterhalten sich sehr oder relativ oft mit ihrem shop steward oder mit Arbeitskollegen über Gewerkschaftsangelegenheiten. Aufgrund dieser Daten kommen die Autoren zu dem Schluß, daß „das Gewerkschaftswesen [für diese Arbeiter] ... einen

¹⁰⁵ Vgl. J. H. Goldthorpe u. a., *Worker*, insbes. Bd. 1 und 3. Im folgenden wird nach der deutschen Ausgabe zitiert.

¹⁰⁶ Vgl. a. a. O., Bd. 3, S. 156–160.

¹⁰⁷ A. a. O., Bd. 1, S. 81.

¹⁰⁸ A. a. O., Bd. 1, S. 93.

¹⁰⁹ A. a. O., Bd. 1, S. 93, 94, 96.

integralen Teil ihres Arbeitslebens dar[stellt]¹¹⁰. Im Gegensatz zu dieser offenbaren Einsicht in die Notwendigkeit der Gewerkschaften im betrieblichen Rahmen stehen die Befunde über die Beteiligung der befragten Gewerkschaftsmitglieder an der gewerkschaftlichen Arbeit auf der Ebene des Industriezweiges und im gesamtgesellschaftlichen Maßstab. Knapp vier Fünftel (79 %) beteiligen sich selten oder nie an den Gewerkschaftsversammlungen auf Industriezweigebene und etwa drei Fünftel (61 %) selten oder nie an entsprechenden Vertreterwahlen. Diese starke Indifferenz hängt damit zusammen, daß diese Arbeiter überwiegend (52 %) der Ansicht sind, die Gewerkschaften sollten sich nur „um Lohnerhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen kümmern“ und daß sie dem relativ starken politischen Engagement sowie dem Kampf der Gewerkschaften um Mitbestimmungsrechte in den Betrieben, also den gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten¹¹¹, eher ablehnend gegenüberstehen¹¹². Diese zwiespältige Beurteilung gewerkschaftlicher Praxis ist insofern Ausdruck einer trade-unionistischen Bewußtseinsstruktur, als sie die spezifische Nützlichkeit der lebendigen Arbeitstätigkeit, nämlich ein Mehrprodukt zu schaffen einerseits, und die spezifisch-kapitalistische Form dieses Produkts, nämlich als Mehrwert auf der Seite des Kapitals zu erscheinen andererseits, in widerspruchsvoller, aber als selbstverständlich hingenommener Einheit reflektiert. Aus dem grundlegenden Antagonismus von Lohnarbeits- und Kapitalverwertungsfunktion erwächst sowohl das starke Interesse der befragten affluent workers an immer höheren Löhnen, wobei die Reproduktionskosten – im Gegensatz zum kapitalistischen Klassenbewußtsein – charakteristischerweise nicht mehr als Maßstab verwandt werden, sondern die eigene produktive Tätigkeit als Begründung angeführt wird, als auch das trotz aller Einsichten in die kapitalistischen Produktionsverhältnisse relativ starke Desinteresse an einer Veränderung des gesamtgesellschaftlichen status quo. Daher [105] sind diese Arbeiter einerseits stark in für sie ökonomisch unmittelbar relevanter gewerkschaftlicher Praxis engagiert und andererseits gegenüber umfassenderer politischer Praxis der Gewerkschaften weitgehend abstinent, worin die für die ökonomistische Bewußtseinsverfassung charakteristische Befangenheit in der kapitalistischen Form der Produktion zum Ausdruck kommt.

Ähnlich zwiespältig scheint auch die Einschätzung der technischen Entwicklung durch die Arbeiterschaft im gegenwärtigen Kapitalismus zu sein. Wie die Arbeitskraft werden im ökonomistischen Bewußtsein der Lohnarbeiter auch die gegenständlichen Bedingungen des kapitalistischen Produktionsprozesses in widerspruchsvoller Einheit als Elemente eines Ausbeutungsprozesses wie eines Arbeitsprozesses reflektiert. Eine solche Widerspiegelung scheint weit verbreitet zu sein. So hat die empirische Untersuchung zum Zusammenhang von technischer Entwicklung und Arbeiterbewußtsein von H. Kern und M. Schumann¹¹³ einerseits ergeben, daß „nahezu zwei Drittel der Arbeiter ... die Hoffnung [äußern], daß sich der technische Wandel als Fortschritt für die Arbeit erweisen, Erleichterung der Belastungen und allgemein eine Verbesserung der Arbeitssituation bringen werde“¹¹⁴. Andererseits sehen „fast drei Viertel aller Befragten ... die Arbeitsplatzsicherheit bedroht von der technischen Entwicklung“¹¹⁵. Auf die Frage „Hier sind noch einige häufig geäußerte Meinungen über die Technik: Man hört oft: ‚Der Mensch muß sich immer mehr den Gesetzen der Maschine unterwerfen, deswegen macht die Technik den Menschen unfrei.‘ – Dagegen sagen andere: ‚Der Mensch erfindet immer neue Maschinen, die ihm die Arbeit abnehmen, deswegen befreit die Technik den Menschen von der Last der Arbeit‘. Welcher der beiden Meinungen würden sie eher zustimmen?“¹¹⁶ äußern 62 % die Ansicht, der Mensch werde mehr und mehr von der Last der Arbeit befreit. Auf die Frage „Wie wird es mit der Gefahr der Arbeitslosigkeit? Wird die Gefahr der Arbeitslosigkeit für den Arbeiter durch den

¹¹⁰ A. a. O., Bd. 1, S. 115.

¹¹¹ Inwieweit diese politischen und gesamtgesellschaftlichen Aktivitäten der Gewerkschaften sowie der Labour-Partei eine Politik sind, die den grundlegenden Antagonismus der kapitalistischen Produktionsweise aufdeckt und verändert, soll hier nicht diskutiert werden.

¹¹² Vgl. a. a. O., Bd. 1, S. 101–125, insbes. S. 107, 110, 118; auch für die westdeutsche Arbeiterschaft ist ein strukturell ähnliches Bewußtsein gewerkschaftlicher Organisation und Praxis empirisch belegt; vgl. zuletzt die Studie von S. Braun und J. Fuhrmann über Angestelltenmentalität.

¹¹³ Vgl. H. Kern und M. Schumann, *Industriearbeit*, 2 Teile.

¹¹⁴ A. a. O., Teil 1, S. 234.

¹¹⁵ A. a. O., Teil 1, S. 236.

¹¹⁶ A. a. O., Teil 2, S. 180.

technischen Fortschritt eher kleiner oder größer?“¹¹⁷ sind 73 % der Ansicht, der technische Fortschritt bringe verminderte Sicherheit mit sich; desgleichen erwarten nahezu drei Fünftel (58 %) der befragten Arbeiter von der technischen Entwicklung insgesamt schwerere Arbeitsbelastungen¹¹⁸. Mittels eines Index gelangen die Autoren dieser Studie zu einem Gesamturteil der Arbeiter über die technische Entwicklung, wonach knapp zwei Drittel (63 %) der [106] von den Befragten geäußerten Urteile als ambivalent eingestuft werden¹¹⁹. Leider bringt die Studie kein Material, aus dem auf das Bewußtsein dieser Arbeiter über gesellschaftliche Zusammenhänge Rückschlüsse gezogen werden könnten. Dennoch wird davon ausgegangen werden dürfen, daß ähnliche Einsichten vorhanden sind wie bei den von Goldthorpe u. a. befragten englischen Arbeitern. Daher wird auch die ambivalente Beurteilung der technischen Entwicklung durch die westdeutschen Arbeiter als Indiz für das Vorhandensein eines trade-unionistischen Bewußtseins bei diesen Arbeitern genommen werden können. Dieses Bewußtsein ist in Bezug auf die gegenständlichen Arbeitsbedingungen und damit die technische Entwicklung deshalb widerspruchsvoll, weil es einerseits den werktätigen Umgang der Arbeiter mit den Produktionsmitteln und andererseits den Charakter dieser Produktionsmittel als kapitalistischer Ausbeutungsinstrumente reflektiert, ohne sich des gegensätzlichen Verhältnisses beider Elemente hinreichend bewußt zu sein. Dieses Bewußtsein ist daher insoweit in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen befangen, als es die von der lebendigen Arbeitskraft in Gang gesetzten gegenständlichen Produktionsmittel nicht als vergegenständlichte Produkte der lebendigen Arbeitstätigkeit selbst begreift, denen die Eigenschaft einer Belastung der Arbeit keinesfalls naturnotwendig zukommt. Dies scheinen jedoch mindestens drei Fünftel der befragten Arbeiter als ebenso immanente Notwendigkeit des technischen Apparats anzunehmen wie die Gefahr der Arbeitslosigkeit, die dessen Weiterentwicklung nach Ansicht von fast drei Vierteln der Arbeiter zwangsläufig mit sich bringt.

Widerspruchsvolle Strukturen dieser Art kennzeichnen auch die empirischen Ausprägungen von Arbeiterbewußtsein über andere Dimensionen und Elemente des kapitalistischen Produktionsprozesses – etwa die Bewußtseinsformen, in denen sich Lohnverhältnisse oder Vorgesetztenverhältnisse spiegeln. Während solche Widersprüchlichkeiten in der industrie-soziologischen Literatur schon früh hervorgehoben wurden¹²⁰, bedürfen sie doch noch der eingehenderen Deutung durch die Gesellschaftstheorie. Daß auch hier das Prinzip der Vermittlung von objektiven und subjektiven Bestimmungen von Bewußtsein und der Rekurs auf den Antagonismus der Produktionsweise selbst der gesellschaftstheoretischen Deutung empirischer Inkonsistenzen förderlich sein könnte, müßten weitere Analysen erweisen.

[107]

¹¹⁷ A. a. O., Teil 2, S. 185.

¹¹⁸ Vgl. a. a. O., Teil 2, S. 175.

¹¹⁹ Vgl. a. a. O., Teil 2, S. 187.

¹²⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang L. v. Friedeburg, Soziologie, Kap. IV und V.

M. TJADEN-STEINHAUER UND K. H. TJADEN
Methodologische Probleme der Sozialstrukturanalyse
Einkommen und Berufstätigkeit als Dimensionen der Sozialstruktur

Die Analyse der Sozialstruktur gilt den verschiedenen Richtungen der gegenwärtigen soziologischen Theorie gleichermaßen als zentrale wissenschaftliche Aufgabe¹. Mit Recht hat eine bekannte Abhandlung eines westdeutschen Soziologen schon in ihrem Titel „Sozialstruktur“ als „Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse“ bezeichnet². Und die Kategorie der sozialökonomischen Struktur ist von der marxistischen Theorie seit jeher als Zentralbegriff der Theorie der ökonomischen Gesellschaftsformation aufgefaßt worden³. In der Tat zielt der Begriff der sozialen oder der gesellschaftlichen Struktur auf konstitutive Bedingungen von Vergesellschaftung und eignet sich deshalb gut zur Diskussion methodologischer Alternativen der Gesellschaftsanalyse. Das gilt um so mehr, als vor allem die grundlegende Differenz von marxistischer und nichtmarxistischer sozialwissenschaftlicher Methodik an den jeweiligen Sozialstrukturkonzeptionen auf das deutlichste hervortritt, wie sich an der Differenz der begrifflichen Ausarbeitungen des Sozialstrukturkonzepts selbst zeigt⁴. So „spiegelt“ sich das zentrale soziostrukturelle „Organisationsprinzip einer Gesellschaft“ der nicht-marxistischen Soziologie zufolge – wie W. Rüegg formuliert – im „Schichtungssystem“ dieser Gesellschaft⁵, während für die marxistische Theorie das „Wesen“ von „Sozialstruktur“ im Verhältnis von zwei „einander ausschließenden Kräften“, im jeweils grundlegenden Klassenverhältnis besteht⁶. Die Verschiedenheit dieser beiden Ansätze der Sozialstrukturanalyse tritt insbesondere in der Behandlung jener beiden von der nichtmarxistischen Soziologie so genannten Dimensionen von Sozialstruktur hervor, die als Einkommen und als Berufstätigkeit vorzugsweise zum Ausgangspunkt der Konstruktion von Schichtungshierarchien genommen werden. [108]

I. Der Ansatz der Schichtungsanalyse

Auf den ersten Blick scheint bei den Versuchen der nichtmarxistischen Soziologie, das Schichtungssystem einer Gesellschaft empirisch zu bestimmen, eine Vielzahl von Ideen und Methoden zum Zuge zu kommen. Art, Anzahl und Kombination der Merkmale der Zugehörigkeit zu einer Schicht und die Verfahren des Zugangs zu solchen Merkmalen variieren in den verschiedenen Schichtungsanalysen beinahe ebenso sehr wie die Maßstäbe und Abgrenzungen sozialer Über- und Unterordnung. Solche Bestimmungen sozialer Schichtung ändern sich, wie G. Hartfiel jüngst noch einmal hervorgehoben hat, je „nach der Fragestellung oder nach der gesellschaftlichen Orientierung des Forschers“, so daß soziale Schichtung insofern als ein „im soziologischen Schrifttum nicht eindeutig bestimmter Begriff zur Beschreibung oder Erklärung der vertikalen Struktur einer Gesellschaft“ erscheint⁷. Bei näherer Betrachtung jedoch lassen solche Schichtungsanalysen Gemeinsamkeiten erkennen, die von einem Grundmuster der – nichtmarxistischen – Schichtungstheorie zu sprechen erlauben. So hat sich im praktischen Forschungsbetrieb vor allem die Verwendung der Merkmale Berufsstellung und Einkommenshöhe, aber auch Bildungsgrad als Statuskomponenten für die Konstruktion von Schichtungssystemen – nach dem Statusindex-Verfahren – als operabel herausgestellt. Aufgrund einer Kombination dieser Merkmale konstruierte E. K. Scheuch beispielsweise für die BRD 1961 einen Schichtungsaufbau, in dem 16 % der Befragten einer unteren und 30 % einer oberen Unterschicht angehörten sowie 17 % einer unteren, 12 % einer mittleren und 5 % einer oberen Mittelschicht zugehörten, während die (abgesehen von den 18 % nicht einzuordnenden Befragten) restlichen 2 % zu einer Oberschicht gerechnet wurden⁸. Dieses Beispiel veranschaulicht zugleich das gemeinsame Grundmuster der Methodik solcher Schichtungsanalysen. Ihr Ausgangspunkt ist in der Regel die Bevölkerung einer

¹ Vgl. beispielsweise W. Rüegg, Soziologie, S. 39, 197.

² F. Fürstenberg, „Sozialstruktur“ (1966).

³ Vgl. etwa K. Marx, Kapital, Bd. 2, S. 42.

⁴ Vgl. hierzu unsere Bemerkungen in: Klassenverhältnisse, S. 1–7.

⁵ W. Rüegg, a. a. O., S. 197.

⁶ Vgl. W. S. Semjenow, Kapitalismus, S. 86.

⁷ G. Hartfiel, Schichtung, S. 579.

⁸ Vgl. E. K. Scheuch, Sozialprestige, S. 103.

Gesellschaft, die gegebene Gesamtmasse der in ihr existierenden Personen. Diese Personen werden anhand eines Merkmals oder eines Merkmalskomplexes zu Gruppen zusammengefaßt, so daß ihre Gesamtmasse in Teilmassen gegliedert wird. Diese Aufteilung einer Bevölkerung nach Merkmalsausprägungen ihrer Elemente bildet die Grundlage für die eigentliche Schichtungskonstruktion. In ihr werden die bereits voneinander abgegrenzten Teilmassen der Bevölkerung aufgrund einer unterstellten Rangfolge zu einer Hierarchie geordnet. Die methodischen Grundprinzipien und Grundprobleme dieser empirischen Schichtungsanalyse hat R. Mayntz zutref-[109]fend beschrieben. Die empirische Schichtungsforschung versucht, „gesellschaftliche Schichtung“ als „eine hierarchische Ordnung, bestehend aus breiteren Gruppen oder ‚Schichten‘“ an einer Gesellschaft hervorzuheben, „die zwar vielfältig gegliedert ist, über deren genaue Schichtstruktur jedoch keine Übereinstimmung herrscht. Die verschiedenen Gliederungen oder Teilstrukturen – Abstraktionen vom komplexen Gesamt der Sozialstruktur im umfassenden Sinne – sind z. B. Berufsstruktur, Einkommensgliederung, politische Machtstruktur, Wirtschaftsstruktur, aber auch konfessionelle, evtl. eine ethnische Verteilung.“⁹ Auch jede aus Kombinationen solcher Dimensionen gewonnene Konstruktion einer Schichtungshierarchie ist eine Abstraktion von der konkreten Struktur einer Gesellschaft, und zwar aus zwei Gründen. Einmal, weil die Reduktion der Gesellschaftsmitglieder auf Merkmalsträger systematisch von den praktischen Beziehungen absieht, in denen und durch die diese Gesellschaftsmitglieder existieren; zum anderen, weil diese Konstruktion wesentlich auf der Kategorie der Bevölkerung beruht, die selber schon deshalb eine Abstraktion darstellt, weil sie nicht als unveränderliche Bestandsmasse unterstellt werden kann.

Es soll in den folgenden Ausführungen vor allem darum gehen, das Wesen dieser Abstraktheit empiristischer Sozialstrukturforschung und ihre impliziten methodischen Schranken zu diskutieren und mit der Konzeption konkreter historisch-materialistischer Sozialstrukturanalyse zu konfrontieren. Dabei soll reflektiert werden, daß die Häufigkeitsverteilungen empirischer sozialökonomischer Daten selbst auf die Entwicklung konkreter Vergesellschaftung verweisen können. Insofern empirische Rollen- und Positionsbeziehungen tätiger Menschen selbst als Ausdruck und Verwirklichung gesellschaftlicher Praxisverhältnisse gelten können, stellen ihnen entsprechende Häufigkeitsverteilungen gesellschaftliche Erscheinungen dar, welche Erkenntnisse über die konkreten Strukturen und Prozesse einer Gesellschaft vermitteln können¹⁰.

II. Methodische Prinzipien der Schichtungsanalyse

Verteilungen der Bevölkerungsmitglieder entsprechend den Ausprägungen bestimmter sozialökonomischer Merkmale stellen an sich Abstraktionen von den antagonistischen Produktionsverhältnissen dar, [110] in denen diese Menschen ihr Leben produzieren und reproduzieren. Die nichtmarxistische soziologische Konzeption der Schichtungshierarchie verabsolutiert diese Abstraktionen und versucht schließlich noch, sie theoretisch zu verallgemeinern. Eine Verabsolutierung jener Abstraktionen ergibt sich bereits daraus, daß die empiristische Konstruktion von Schichtungshierarchien Verteilungen der Bevölkerungsmitglieder entsprechend sozialökonomischen Merkmalen zu ihrer Grundlage nimmt, welche als bloße Verteilungen persönlicher Merkmale keine konstitutive Struktur von Vergesellschaftung darstellen können, nunmehr aber als solche erscheinen. Diese Substitution der Struktur gesellschaftlicher Verhältnisse durch sozialökonomische Bevölkerungsgliederungen wird letzten Endes durch das empiristische Verfahren ermöglicht, die qualitativen gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen zu quantifizierbaren Merkmalen der Personen zu verdinglichen. Denn diese Merkmale (Einkommenshöhe, Berufsstellung, Bildungsgrad o. ä.) scheinen ob des unterschiedlichen Umfangs ihrer jeweiligen Ausprägungen eine soziale Rangordnung und damit irgendeine Art von Sozialschichtung ihrer Träger zu implizieren. Diese Rangordnung ist den Merkmalen der Personen aber nur scheinbar immanent; in Wirklichkeit handelt es sich um Abstufungen oder Arten der Ausprägung dieser Merkmale und nicht um soziale Beziehungen ihrer Träger. Schon Th. Geiger ist diesem quid pro quo

⁹ R. Mayntz, Gedanken, S. 79 ff.

¹⁰ Vgl. zum Problem der Beziehungen zwischen konstitutiven und realisierenden Momenten gesellschaftlicher Praxisverhältnisse – der Vermittlung zwischen den grundlegenden Verhältnissen und dem aktiven Ausdruck und der [110] aktiven Verwirklichung gesellschaftlicher Praxis als der Ebene ihrer Erscheinung – den Beitrag „Soziale Systeme und gesellschaftliche Totalität“ in diesem Band.

aufgesehen: „Jede Schicht besteht aus vielen Personen (Familien), die irgendein erkennbares Merkmal gemein haben und *als Träger dieses Merkmals* [Hervorhebungen von uns] einen gewissen Status in der Gesellschaft und im Verhältnis zu andern Schichten einnehmen.“¹¹ Die Schichtungshierarchie, die sich so scheinbar zwangsläufig ergibt, verabsolutiert jene quantitative Verteilung der Gesellschaftsmitglieder als Merkmalsträger, welche selbst bereits als Abstraktion von den antagonistischen Produktionsverhältnissen eine Verdinglichung des Praxiszusammenhangs der Gesellschaft darstellt.

Allerdings hat sich die nichtmarxistische Sozialstrukturforschung durchaus gedrängt gesehen, das problematische Verhältnis von Merkmalsverteilung und Sozialschichtung einer Bevölkerung theoretisch zu klären. So postuliert Scheuch, daß die schichtdifferenzierenden „Faktoren ... letztlich nur konkreter Ausdruck latenter Eigenschaften“ sozialer Situationen sind. Vor allem zieht P. M. von der Lippe aus der statistisch-methodischen Kritik der empirischen Schichtungsforschung – insbesondere aus der Kritik des additiven Statusindex-Verfahrens, [111] dessen „Crux“ er in der „nicht berücksichtigten Höhe der Korrelationen zwischen den Einzelskalen“ der statusrelevanten Merkmale sowie darin sieht, daß das Verfahren „den Daten stets eine latente Eindimensionalität aufzwingt“ – die Konsequenz, „Schichtung“ entsprechend dem Lazarsfeldschen Modell der Analyse latenter Strukturen (LSA) als latente und möglicherweise zweidimensionale Struktur zu verstehen, welche bestimmte Ausprägungen und Interkorrelationen manifester statusbezogener Merkmale hervorbringt¹². Systematisch-theoretisch haben die funktionalistischen Sozialstrukturtheorien versucht, die Beziehungen von sozialökonomischer Bevölkerungsgliederung und sozialer Schichtung der Gesellschaftsmitglieder auszuarbeiten. Es geht diesen Theorien im Prinzip entweder um die theoretische Rechtfertigung einer funktionalen Rangordnung von Sozialstrukturpositionen, als deren Implikation die unterschiedliche Teilhabe der Gesellschaftsmitglieder an Einkommen, Prestige etc. erscheint, oder es geht ihnen um die theoretische Rechtfertigung einer funktionalen Rangordnung der Aktivitäten der Gesellschaftsmitglieder, als deren Korrelat solche unterschiedliche Teilhabe an gesellschaftlichen Belohnungen gilt¹³. Hauptanliegen ist also die theoretische Rechtfertigung des angeblich hierarchischen Charakters von Sozialstruktur als gesellschaftlich notwendiges Gliederungsprinzip, dessen Gültigkeit, nach dem neuesten theoretischen Konzept von T. Parsons, nicht nur durch die gesamte bisherige Geschichte menschlicher Vergesellschaftung, sondern besonders auch durch ihre neuesten Entwicklungstendenzen bekräftigt wird¹⁴. Solche theoretischen Anstrengungen dienen, auch wenn sie in der Regel nicht auf Verhältnisse der Menschen als Individuen, sondern als Rollenträger oder Positionsinhaber abzielen, mithin der Verallgemeinerung des Prinzips der Gliederung einer Bevölkerung nach Merkmalsausprägungen unterschiedlichen Umfangs, des Prinzips also, das bereits die empiristische Sozialstrukturforschung zum Grundzug von Sozialstruktur verabsolutiert.

Wir haben die Konstruktion der Schichtungshierarchie – die freilich in einigen speziellen Versionen der Schichtungstheorie zu korrigieren versucht wird – an anderer Stelle als eine im wesentlichen statische und elementaristische Konzeption von Vergesellschaftung gekennzeichnet¹⁵. [112] Es mag so scheinen, als ob diese Statik und Elementaristik nur durch das Verfahren solcher empirischen Schichtungsforschung bedingt ist, sich primär auf die Bestandsmasse der Einheiten einer Bevölkerung zu beziehen. Aber auch unabhängig von der hierin implizierten Abstraktion des Modells der Schichtungshierarchie, auf die wir noch zurückkommen müssen, ist diese Konstruktion durch eine solche Abstraktheit gekennzeichnet. Auch die Orientierung der Schichtungsforschung an der Bewegung der Bevölkerung als Ganzes würde an ihrem statischen und elementaristischen Charakter nichts ändern. Dieser resultiert nämlich auch aus der Fixierung des Ansatzes auf Merkmalsausprägungen überhaupt. H. Steiner ist zuzustimmen, wenn er betont, „daß jede wie auch immer geartete Analyse der Sozialstruktur solange an der eigentlich soziologischen Problematik vorbeigeht, wie sie sich auf ein oder

¹¹ Th. Geiger, *Theorie*, S. 186.

¹² E. K. Scheuch, *Sozialprestige*, S. 91, vgl. auch S. 92; P. M. v. d. Lippe, *Methoden*, S. 76 f., 88 ff., 117 f. Die Frage der Vereinbarkeit des Modells der zweidimensional-latenten Struktur als des Substrats empirischer Statusdifferenzierungen mit dem gesellschaftstheoretischen Ansatz des Klassenmodells wäre gründlicher Diskussion wert.

¹³ Vgl. hierzu und zum folgenden unsere Ausführungen in: *Klassenverhältnisse*, S. 14–21.

¹⁴ Vgl. z. B. T. Parsons, *System*, S. 119 f.

¹⁵ Vgl. zuletzt: *Klassenverhältnisse*, S. 14 und passim.

mehrere aussagekräftige Merkmale, Merkmalskomplexe oder statistische Gruppierungen beschränkt und diese nicht als mehr oder weniger wesentliche Ausdrucksformen und adäquate Widerspiegelungen der Produktionsverhältnisse begreift¹⁶. Denn das Konzept des – wie immer gearteten – Merkmals von Personen oder, in den theoretisierenden Entwürfen, von Rollen und Positionen enthält keinerlei Prinzip, aus dem der Zusammenhang und die Bewegung einer Vergesellschaftung der Merkmalsträger sich entwickeln ließen. Das abstrakte Prinzip der Merkmalsausprägung wird deshalb mit einer gewissen Konsequenz in das statisch-elementaristische Konstrukt der Schichtungshierarchie umgesetzt, weil es selbst eine Verdinglichung des inneren Zusammenhangs und der zeitlichen Entwicklung der Vergesellschaftung der Menschen darstellt – auch dann, wenn den Merkmalen nur der Charakter von Indikatoren zugesprochen werden soll. Vergesellschaftung nämlich ist, im Gegensatz zu ihrem verdinglichten Bild in der Schichtungsanalyse, wesentlich durch eine Dynamik und eine Konsistenz charakterisiert, die darin gründen, daß die gesellschaftlichen Verhältnisse die geschichtlich entwickelte Form der Auseinandersetzung von menschlicher und außermenschlicher Natur sind. Diese geschichtliche Form der Naturauseinandersetzung, Inbegriff der Verhältnisse materieller Praxis, ist vermöge des Moments der Praxis als dynamische und vermöge der Bestimmung der Materialität als konsistente konstituiert. Indem die Gesellschaft als Konglomerat von Merkmalsträgern vorgestellt und als Schichtungshierarchie begriffen wird, werden die Momente der Tätigkeit und der Gegenständlichkeit von Vergesellschaftung eliminiert und damit Gesellschaft ihres Charakters beraubt, Entwicklung und Zusammenhang vergesellschafteter Menschen zu sein. Eben darin gründet die Statik und Elementaristik dieser Konzeption der Schichtungshierarchie. [113]

III. Dimensionen der Abstraktheit des Hierarchiemodells

Daher kann die nichtmarxistische Schichtungsanalyse die Veränderung und den Zusammenhang des Systems einer empirischen Häufigkeitsverteilung, das sie als Schichtungshierarchie darstellt, von ihren eigenen Voraussetzungen her nicht begreifen. Ebenso wenig kann sie den Zusammenhang und die Veränderung der Elemente der Bevölkerung, von denen sie ausgeht, in ihre Theorie integrieren. Beides aber wäre notwendig, wenn Sozialstrukturanalyse als Theorie der grundlegenden Struktur von Vergesellschaftung vom Prinzip der Gliederung einer Bevölkerung nach sozialökonomischen Merkmalen ausgehen wollte.

Wir wollen zunächst zeigen, welche Konsequenzen dieses Unvermögen für die Konstruktion von Verteilungen der Bevölkerungsmitglieder nach einem bestimmten sozialökonomischen Merkmal selbst hat. Das allgemeine statistische Problem der Abgrenzung von Merkmalsausprägungen gegeneinander zum Zwecke der Gruppenbildung wird im Falle der Gliederung der Gesellschaft nach sozialökonomischen Merkmalen deshalb zu einem spezifischen Problem, weil die dem soziologischen Anspruch angemessene Bildung sozialökonomischer Gruppen jene Theorie des sozialökonomischen Zusammenhangs der Gesellschaftsmitglieder voraussetzt, über die die nichtmarxistische Sozialstrukturtheorie gerade nicht verfügt. Die Gruppenbildung etwa nach dem Merkmal der Einkommenshöhe unterstellt als Verhältnis der Einkommensbezieher untereinander lediglich quantitative Verschiedenheiten und entbehrt damit jedes immanenten Gruppierungsprinzips. Kriterien für die Gruppenbildung wären aus einer Theorie der Einkommensverteilung und -umverteilung, welche als dynamische die Momente der Einkommensentstehung und -verwendung mit zu begreifen hätte, erst zu gewinnen. Die Bildung von Einkommensgrößenklassen und deren Umsetzung in Schichtungshierarchien, wie sie die Schichtungsanalytiker betreiben, bleiben damit prinzipiell willkürlich. Nachdrücklich muß daher R. Mayntz zugestimmt werden, die wiederholt hervorgehoben hat, daß „die Grenzziehung zwischen den einzelnen Schichten ... mehr oder weniger beliebig [ist] und ... je nach dem Untersuchungszweck eine andere sein [kann] ... Die Berechnung von Durchschnittswerten für die einzelnen Schichten verhüllt dabei die Tatsache einer kontinuierlichen Verteilung.“¹⁷ Auch die Veränderungen des Systems einer empirischen Häufigkeitsverteilung zeigen die Grenzen des methodischen Ansatzes der nichtmarxistischen Strukturanalyse auf. Die reale Veränderung der Spannweite und des Niveaus der

¹⁶ H. Steiner, Voraussetzungen, S. 861.

¹⁷ R. Mayntz, Schichtung, S. 742.

Ausprägungen bestimmter empirischer Merkmale wird für die so angelegte Schichtungsanalyse deshalb ein besonderes Problem, weil sie mit einer, wenn auch willkürlichen, Festsetzung von Gruppengrenzen auch einen bestimmten Rahmen der betrachteten Merkmalsausprägungen impliziert, während sich die sozialökonomische Struktur von Vergesellschaftung gerade wesentlich durch Verschiebungen des Rahmens ihrer empirischen Merkmale im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung auszeichnet. Bekanntlich pflegen sich die Spannweite und insbesondere die Größenordnung von Einkommen, letztere zumal im Zuge der inflationär vermittelten spätkapitalistischen Entwicklung, im gesellschaftlichen Prozeß beträchtlich zu verschieben, so daß die realen Entsprechungen eines bestimmten Systems von Einkommensklassen durch dieses überhaupt nicht mehr angemessen erfaßt werden können, so lange diese Veränderungen nicht theoretisch abgeleitet und verarbeitet werden. Auf dieses von ihm selbst kaum hinreichend formulierte Problem weist die Bemerkung von Scheuch über notwendige Modifikationen von Instrumenten der Schichtungsanalyse hin, die „unerlässlich“ seien, „weil sich die Verteilung einiger Eigenschaften – wie z. B. Einkommen – in der Bevölkerung laufend verändert“¹⁸, was offenbar auf Veränderungen von Spannweite und Größenordnung aller Einkommen zielt. Diese immanenten Schwierigkeiten bei der Bestimmung von Abgrenzungen und Bandbreiten der Merkmalsausprägungen, nach denen die Bevölkerung gegliedert werden soll, sind zwar dem Statistiker, aber anscheinend nicht immer den soziologischen Schichtungsanalytikern vertraut¹⁹. Sie kehren auch in jenen Bereichen der Sozialstrukturanalyse wieder, in denen ausdrücklich versucht wird, die Veränderung und die Zusammenhänge sozialstruktureller Elemente festzuhalten und zu deuten, nämlich in der soziologischen Mobilitätsforschung. Sie treten in der komparativ-statischen Mobilitätsanalyse anhand der Konstruktion von Mobilitätstabellen an dem Problem auf, die Gewichte der soziostrukturellen Gruppen und ihre Veränderung, wie sie in den Randverteilungen zutage treten, abzuleiten und zu erklären. Soweit die Mobilitätsforschung diese Ableitungen und Erklärungen schuldig bleibt, muß sie auch auf die Erhellung wesentlicher Faktoren der individuellen Mobilitätsvorgänge verzichten²⁰. Insbesondere aber wird an der komparativ-statischen Mobilitätsanalyse deutlich, daß es für die nichtmarxistische Sozialstrukturanalyse ein Problem bleibt, die Veränderung und den Zusammenhang der Bevölkerungselemente, auf die sie sich bezieht, theoretisch zu integrieren. Indem diese Mobilitätsforschung die soziostrukturelle Gliederung von Bevölkerungen zu zwei verschiedenen Zeitpunkten miteinander vergleichen will, muß sie die Identität der Bevölkerungen unterstellen, und kann nicht dem Sachverhalt Rechnung tragen, daß die betrachtete Bevölkerung wesentlich ein – gesellschaftlich vermittelt – sich bewegendes, nach Umfang und Zusammensetzung sich veränderndes Ganzes ist²¹. Der Bezug der Sozialstrukturanalyse auf die Gesamtmasse der Elemente einer Bevölkerung erweist sich gerade an diesem – freilich zumeist kaum vermeidbaren – Verzicht als Abstraktion.

IV. Antagonistische Praxisverhältnisse und Sozialstruktur

Marx hat sich in seinen methodologischen Überlegungen zur politischen Ökonomie dagegen gewandt, die Bevölkerung, die er als „eine Abstraktion“ bezeichnet, zum Ausgangspunkt der Analyse zu machen: „Finge ich also mit der Bevölkerung an, so wäre das eine chaotische Vorstellung des Ganzen“²². Hingegen wird hier die historisch-materialistische Kategorie der Sozialstruktur selbst zum

¹⁸ E. K. Scheuch, Sozialprestige, S. 68.

¹⁹ Ein Satz wie der folgende von K. M. Bolte u. a.: „Unsere Gesellschaft zeigt vor allem insoweit eine Tendenz zur Mitte, als sich im Hinblick auf die materielle Ausstattung und den gesellschaftlichen Status immer mehr Menschen (über 50 v. H.) in den Mittellagen zusammengeballt haben“, unterstellt, daß den beiden genannten Merkmalen bestimmte Abgrenzungskriterien und Bandbreiten der Merkmalsausprägungen immanent sind, welche die Definition von sozialen „Mittellagen“ implizieren. Dieses aber ist nicht der Fall. Vgl. K. M. Bolte u. a., Schichtung, S. 82.

²⁰ Allein der Gedanke, daß bei vergleichenden Untersuchungen von Mobilitätsraten von den Ursprungs- und Endverteilungen der verglichenen Populationen nicht abstrahiert werden darf, ist durchaus nicht allen Analytikern sozialer Mobilität bewußt gewesen. Beispielsweise gehen die konvergenztheoretischen Fehlinterpretationen internationaler Mobilitätsraten durch S. M. Lipset und R. Bendix (Social Mobility, 1963) nicht zuletzt auf eine solche Abstraktion von den jeweiligen Randverteilungen zurück. Vgl. dazu O. Duncan, Issues, bes. S. 77 ff. sowie K. H. Tjaden, Grundriß, S. 30–44.

²¹ Diesem Sachverhalt wird erst in den – seltenen – mobilitätstheoretischen Verwendungen des Instruments der Kohortenanalyse Rechnung getragen.

²² K. Marx, Grundrisse, S. 21; vgl. zum folgenden unsere Ausführungen in: Klassenverhältnisse, S. 22–36.

Ausgangspunkt der Gesellschaftsanalyse genommen. Sozialstruktur im weitesten Sinne sind die Verhältnisse, in denen die Menschen ihr Leben gesellschaftlich produzieren und reproduzieren. Diese Produktionsverhältnisse stellen die durch den Stand der Produktivkraftentwicklung und der Überbautätigkeit geprägte Form der Auseinandersetzung von Mensch und Natur dar. Die soziale und gesellschaftliche Struktur ist mithin weder eine Substanz noch ein Konglomerat von Elementen, sondern stellt wesentlich die Vermittlungsform eines historisch entwickelten Verhältnisses [116] von menschlicher und außermenschlicher Natur dar. Und diese Vermittlung vollzieht sich in der materiellen gesellschaftlichen Praxis, so daß die Struktur von Vergesellschaftung die Form ist, in der sich diese Praxis äußert. Durch ihr praktisches und ihr materielles Moment zur sich bewegenden und zusammenhängenden Einheit konstituiert, bilden die gesellschaftlichen Verhältnisse den Inhalt der Sozialstruktur. Als materielle-praktische Verhältnisse stellen sie zwar das Substrat von sozialökonomischen Merkmalen der vergesellschafteten Menschen dar, sind jedoch durch deren Verteilung entsprechend solchen Merkmalen nicht wesentlich charakterisiert. Vielmehr bestimmt sich die Struktur der gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen und damit ihre Sozialstruktur durch die Art und Weise, in der die materiell-praktischen Verhältnisse der Menschen vollzogen werden. Dabei spielt das Prinzip, nach dem das Moment der Tätigkeit und das Moment der Gegenständlichkeit dieser Verhältnisse aufeinander bezogen sind, eine entscheidende Rolle. Damit wird die Art und Weise des Zusammenwirkens von Arbeitskräften und Produktionsmitteln zum entscheidenden Prinzip für die Bestimmung der Gestalt der gesellschaftlichen Produktion.

Wir können uns in diesem Zusammenhang mit dem knappen Hinweis darauf begnügen, daß nach Marx die Gestalt der gesellschaftlichen Produktion und der Verhältnisse, die die Menschen in ihr eingehen, in allen antagonistischen Gesellschaften wesentlich darin begründet sind, daß lebendige und vergegenständlichte Arbeit grundsätzlich als Bedingungen von sich gegenseitig ausschließender Mehrarbeit und Aneignung zusammenwirken²³. Diese wechselseitige Exklusivität wird durch Nichtbesitz von Produktionsmitteln auf seiten der Erbringer von Mehrarbeit und durch Verfügung über Produktionsmittel auf seiten der Aneigner von Arbeitsleistung immer wieder erzwungen. Sie begründet den Widerspruch von gesellschaftlicher Arbeit und privater Aneignung. Das bedeutet, daß die Gestalt der materiell-praktischen Verhältnisse der Gesellschaftsformation wesentlich durch den Antagonismus zweier grundlegender ökonomischer Funktionen gekennzeichnet ist: durch den Antagonismus der Leistung von Mehrarbeit und der Aneignung von Arbeitsleistung in ihren jeweiligen, geschichtlich bestimmten Formen. In der kapitalistischen Gesellschaftsformation haben diese Funktionen bekanntlich die Formen von Lohnarbeit und Kapitalverwertung. Es sei ferner daran erinnert, daß es die besondere Leistung der marxistischen Gesellschaftstheorie ist, aus dem Prinzip der konstitutiven antagonistischen Funktionen gesellschaftlicher Produktion sowohl die Bestimmung der Struktur als auch die Bestimmung des Prozesses einer Gesellschaft ableiten zu können, also die Theorie der gesellschaftlichen [117] Entwicklung mit der Theorie der gesellschaftlichen Verhältnisse zu verbinden. So konstituiert der Antagonismus von gesellschaftlicher Mehrarbeit und privater Aneignung auf der einen Seite eine bestimmte Struktur der Produktionsverhältnisse als Sozialstruktur der vergesellschafteten Menschen. Diese Produktionsverhältnisse sind Klassenverhältnisse und als solche der strukturelle Aspekt der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion. Dabei schließt die Existenz zweier antagonistischer Klassen – im Kapitalismus: Lohnarbeiter- und Kapitalverwerterklasse – die Existenz anderer gesellschaftlicher Gruppen und Schichten nicht aus. Für die Methodik der Analyse von empirischen Sozialstrukturen ist nun besonders wichtig, daß Mitglieder einer Gesellschaft nicht als Individuen, sondern als Personifikationen der antagonistischen Funktionen Mitglieder dieser Klassen sind. Sie werden nicht als Mitglieder der Bevölkerung in Klassen eingeteilt, sondern sind diesen als die Ausführenden bestimmter Funktionen zugehörig. Mehrwertproduzenten und Zirkulationsarbeiter, Kapitaleigner und Kapitalmanager sind Beispiele für solche Personifikationen von Klassenfunktionen. Auf der anderen Seite konstituiert der Antagonismus von gesellschaftlicher Mehrarbeit und privater Aneignung die Entwicklung dieser Produktionsverhältnisse. Diese Produktionsentwicklung vollzieht sich im Kapitalismus wesentlich als Ineinandergreifen von mehrwerterzeugender Lohnarbeit und

²³ Vgl. im einzelnen ebd., S. 26 ff.

mehrwertanlegender Kapitalverwertung, was den prozessualen Charakter der gesellschaftlichen Produktion begründet. Wesentlich für die empirische Erforschung soziostruktureller Veränderungen ist der Sachverhalt, daß die periodisch auftretenden Tendenzen zur Übersteigerung der Kapitalakkumulation und zur Verminderung der Mehrwertproduktion, die diesem Vorgang innewohnen, ihnen entgegenwirkende Prozesse der Vergesellschaftung von Lohnarbeit und Kapitalverwertung verstärkt, die sich in Differenzierungen der Personifikationen der Klassenfunktionen umsetzen²⁴.

Aus alledem erhellt, daß die empirisch greifbare Oberfläche sozialer Strukturen und Prozesse, die sich vorab aus Merkmalen der handelnden und sich verhaltenden Menschen zusammensetzen scheint, als Ausdruck jener antagonistischen Grundfunktionen zu begreifen ist, deren Wechselspiel die jene Oberflächenerscheinungen setzenden Strukturen und Prozesse sich entwickelnder Vergesellschaftung hervorbringt²⁵. Doch verwirklicht sich das Zusammenspiel der antagonistischen Funktionen nicht im Selbstlauf. Prozesse und Strukturen vergesellschafteter Kapitalverwertung und vergesellschafteter Lohnarbeit [118] realisieren sich nur durch die Aktivität der Gesellschaftsmitglieder, die entsprechende Klassenfunktionen erfüllen, und auch der Klassenantagonismus selbst wird letztlich durch solche Aktivität verwirklicht. Insofern mithin die grundlegenden gesellschaftlichen Verhältnisse wesentlich durch das wechselseitige Handeln und Verhalten ihrer Personifikationen vollzogen werden, sind die empirischen Erscheinungsformen dieses Vollzugs in dessen Analyse mit einzu beziehen. Eine konkrete Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse schließt das Erfassen und Begreifen der notwendigen Erscheinungsformen des Klassenantagonismus mit ein. „Das Konkrete ist konkret, weil es die Zusammenfassung vieler Bestimmungen ist, also Einheit des Mannigfaltigen.“²⁶ Die Mannigfaltigkeit der sozialökonomischen Merkmale, die eine Produktionsweise kennzeichnen, finden ihre Einheit in deren grundlegendem Funktionszusammenhang.

V. Einkommen und Berufstätigkeit als personelle Verteilungen

Im folgenden soll versucht werden, sozialökonomische Daten von der Art, wie sie üblicherweise von der empirischen Sozialstrukturanalyse der nichtmarxistischen Soziologie als Grundlage genommen werden, in Hinblick auf ihren gesellschaftlichen Ursprung zu interpretieren, um sie so für soziologische Fragestellungen transparenter zu machen. Dabei ist generell festzuhalten, daß die Möglichkeit der gesellschaftstheoretischen Interpretation solcher Daten von zwei Seiten her beschränkt ist. Zum einen hängt die sinnvolle Deutung empirischen Datenmaterials vom Entwicklungsstand der theoretischen Erforschung einer Gesellschaftsformation selber ab. Im Hinblick auf die Klassenanalyse der kapitalistischen Gesellschaft stellen sich entsprechende Beschränkungen insbesondere dar als die noch ungenügende theoretische Bestimmung jener Vergesellschaftungsstrukturen und -prozesse, die das Verhältnis der antagonistischen Grundfunktionen geschichtlich entfalten und in empirischen Erscheinungsformen realisiert werden. So bedürfen die Strukturen und Prozesse der zunehmenden Vergesellschaftung von Lohnarbeit und Kapitalverwertung sicherlich noch einer systematischeren theoretischen Ausarbeitung. Zum anderen stellt die Qualität des empirischen Datenmaterials selber eine Schranke für ihre soziologische Verwendung dar. Wir sind nicht der Auffassung, daß sozialökonomische Daten in ihrer Eigenschaft als unmittelbare Erfahrungsdaten einer [119] solchen gesellschaftstheoretischen Interpretation prinzipiell nicht zugänglich seien. Doch hängt ihre Tauglichkeit hierfür praktisch in entscheidendem Maße von der Art sowie von der Form solcher Daten ab, die durch die Weise ihrer Erhebung und Aufbereitung bestimmt ist. Wir interpretieren zunächst Daten, die ihrer Art nach den in der konventionellen Schichtungsanalyse für die Schichtungskriterien herangezogenen Daten entsprechen und die ihrer Form nach Klassifikationen statistischer Einheiten nach diesen Merkmalen darstellen. Dabei werden zunächst die Einkommensverhältnisse und die Berufsverhältnisse in der BRD in den fünfziger Jahren betrachtet.

Die Verteilung der Erwerbspersonen in der BRD 1950 und 1961 auf insgesamt 8 Berufsbereiche stellt die folgende Tabelle dar [vgl. Tab. 1].

²⁴ Vgl. ebd., S. 39 ff., 47 ff.

²⁵ Vgl. den Beitrag „Soziale Systeme und gesellschaftliche Totalität“ in diesem Band.

²⁶ K. Marx, Grundrisse, S. 21.

Tabelle 1:

Erwerbspersonen in der BRD 1950 und 1961 nach Berufsbereichen in %

Berufsbereiche	1950	1961
Gewinner von Naturprodukten und Mineralien	24,3	15,2
Hersteller und Aufbereiter von Grundstoffen	4,1	4,0
Verarbeiter und Bearbeiter von Grundstoffen	11,0	11,5
Montage-, Wartungsberufe	15,7	16,7
Person-, gemeinschaftsbezogene Dienstleistungsberufe	5,4	6,0
Sachbezogene Dienstleistungsberufe	11,3	11,2
Verteilende, verwaltende, planende Berufe	17,7	24,8
Nicht sektoral oder produktgebundene Berufe	10,5	10,6

Quelle: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 12, 1972, S. 603.

Der gesellschaftstheoretische Stellenwert dieser Daten ist zunächst durch ihre Art bestimmt. Sie beziehen sich als Angaben über die Berufszugehörigkeit auf die Erwerbspersonen als solche und lassen daher keine unmittelbaren Aussagen über den Klassenantagonismus und seine direkten Ausdrucksformen zu. Vielmehr bieten diese Daten nur Informationen über die Gestalt der gesellschaftlichen Produktion im [120] Allgemeinen, ohne Ansehung ihrer spezifisch kapitalistischen Formbestimmtheit, und zwar insbesondere in Hinsicht auf die Art und Weise der Erzeugung des gesellschaftlichen Produkts. Und auch hier ist die Aussagefähigkeit der Daten aufgrund ihres Bezugs auf die Elemente der (Erwerbs-)Bevölkerung begrenzt. Unmittelbar ergibt sich aus Tabelle 1 nur ein erheblicher Rückgang des Anteils der auf die Gewinnung von Naturprodukten und Mineralien bezogenen Berufe und planenden Berufe bei leichten Erhöhungen der Anteile von Grundstoffverarbeitern und Grundstoffbearbeitern, von Montage- und ein starker Anstieg des Anteils der verteilenden, verwaltenden und Wartungsberufen und von personen- und gemeinschaftsbezogenen Dienstleistungsberufen. In diesen relativen Zahlen und in den im wesentlichen parallel verlaufenden Veränderungen der absoluten Zahlen zeigt sich als Grundzug der Art und Weise der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion eine Verlagerung von Arbeitskräften aus der Urproduktion in die Bereiche der industriellen Produktion sowie in die Bereiche der Warenzirkulation und der Dienstleistungen sowie die Verlagerung aus den Bereichen der unmittelbaren körperlichen Arbeit in Bereiche der Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung von Arbeitsprozessen. Weitere Interpretationen würden die Grenzen der Aussagefähigkeit dieser Daten gewiß überschreiten. Es bedarf bereits zusätzlicher Informationen, um als eine Komponente dieser Veränderungen den Rückgang bestimmter, insbesondere traditioneller Handwerksberufe zugunsten branchenspezifischer Tätigkeiten mittlerer Qualifikation zu erkennen. Darüber hinaus ließe sich, weiteres Datenmaterial vorausgesetzt, an dieser Veränderung der Berufsstruktur der Erwerbspersonen auch die aktuelle Tendenz der gesellschaftlichen Produktion zur zunehmenden Verwissenschaftlichung der Produktivkräfte ablesen. Diese Tendenz setzt sich insbesondere in der starken Zunahme der Besetzung des Berufsbereiches „verteilende, verwaltende, planende Berufe“ durch. In ihr ist die Ausweitung der Arbeitskräfte, die für Planung, Konstruktion, Fertigungsvorbereitung und -überwachung tätig sind und deren Zahl überaus stark gestiegen ist, enthalten²⁷.

Die zweite Dimension von Sozialstruktur, die die Schichtungsforschung bevorzugt heranzieht, ist die der Einkommen der Gesellschaftsmitglieder. In der folgenden Tabelle ist die statistische Schichtung der Einkommen aller privaten Haushalte in der BRD nach Einkommensgrößenklassen für die Jahre 1955 und 1959 dargestellt. [121]

²⁷ Vgl. Materialien, S. 594.

Tabelle 2:

Privathaushalte in der BRD 1955 und 1959 nach Monatseinkommen in %

Monatliches Haushaltseinkommen in DM (Nettoeinkommen)	1955	1959
unter 100	3,5	0,3
100 bis unter 200	11,2	6,0
200 bis unter 300	12,8	8,1
300 bis unter 400	14,4	9,7
400 bis unter 500	13,7	12,4
500 bis unter 600	11,4	12,1
600 bis unter 700	8,5	10,0
700 bis unter 800	5,9	7,8
800 bis unter 900	4,2	6,1
900 bis unter 1000	3,4	5,2
1000 bis unter 1500	8,2	15,4
1500 und mehr	2,8	6,9

Quelle: Göseke, Verteilung und Schichtung der Einkommen der privaten Haushalte in der Bundesrepublik 1955 bis 1959. Berlin: 1963, S. 84 f und 100 f.

Nach: Föhl, Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung, Tübingen 1964, S. 52 f.

Auch in diesem Falle ist die Aussagekraft der empirischen Daten durch ihre Art begrenzt. Als Angaben über die Einkommensschichtung der Haushalte schlechthin lassen sie wiederum keine unmittelbaren Aussagen über die Klassenverhältnisse zu. Auch sie bieten lediglich beschränkte Informationen über den Prozeß der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion im allgemeinen unter Abstraktion von seiner kapitalistischen Form, und zwar insbesondere hinsichtlich der Art der Verteilung des gesellschaftlichen Produkts. Unmittelbar läßt sich aus dieser Tabelle indessen nur entnehmen, daß sich die Haushalte in den unteren Einkommensgrößenklassen bis unter DM 500,- 1955 auf 1959 anteilmäßig verringert haben, wobei der Rückgang in den beiden untersten Klassen besonders stark war, während sich der Anteil der Haushalte in den Größenklassen über DM 500,- jeweils vergrößert hat, wobei die Zunahme in den beiden obersten Klassen besonders hoch war. Daraus geht immerhin hervor, daß von einer Tendenz zur Verbreiterung mittlerer Einkommensschichten, wie sie gerade für jene Zeit zuweilen behauptet wird, offenbar nur mit Vorbehalt die Rede sein kann. Weiterreichende Aussagen erlauben solche Daten nicht. Die Tatsache, daß sich die Gesamtmasse aller Haushaltseinkommen und das durchschnittliche Einkommen aller Haushalte erhöht haben, läßt des [122] weiteren die Aussage zu, daß eine allgemeine Tendenz zum Aufstieg der Haushalte in höhere Größenklassen wirksam geworden sein könnte. Und nur durch weitere Zusatzinformationen läßt sich verdeutlichen, daß die erhebliche Ausweitung der Gesamtmasse der privaten Haushaltseinkommen von 111 Mrd. DM im Jahre 1955 auf 159 Mrd. DM im Jahre 1959 wesentlich durch die Ausweitung des gesellschaftlichen Arbeitsvolumens zustande gekommen ist, was sich an der erheblichen Vermehrung der einkommensbeziehenden Haushaltsvorstände sowie der weiteren Einkommensbezieher in den Haushalten, deren Durchschnittseinkommen nicht zuletzt dadurch gestiegen ist, zeigen läßt. Schließlich liegt dieser Verschiebung der Einkommensschichtung der Haushalte auch eine – die empirischen Verteilungen mit begründende – Besonderheit der Entwicklung der gesellschaftlichen Reproduktion zugrunde, die schon in dieser Zeit eine erhebliche Rolle spielte, nämlich deren Regulierung mit Hilfe staatlicher Einkommensumverteilung, insbesondere im Zuge politischer Befriedigungsstrategien. So ist der Rückgang in der Besetzung vor allem der drei untersten Einkommensklassen in erster Linie eine Folge der Verminderung der Zahl der Rentnerhaushalte in diesen Kategorien, die durch die Rentenreform des Jahres 1957 bewirkt wurde.

Die angeführten Beispiele haben noch einmal gezeigt, daß die konventionelle Darstellung von Bevölkerungsschichten als relative Häufigkeiten von Bevölkerungselementen in ihrer Aussagekraft höchst begrenzt ist und die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse fast nicht erhellt. Insbesondere beschränkt der allgemeine, kapitalismusunspezifische Charakter des Datenmaterials die Reichweite

seiner gesellschaftstheoretischen Verwendbarkeit. Zwar kann die Interpretation zumal durch Hinzuziehung von Zusatzinformationen auf Besonderheiten des Gesamtprozesses der gesellschaftlichen Reproduktion verweisen, die die Sozialstrukturanalyse freilich häufig vernachlässigt. Doch sind direkte Bezüge zum Klassencharakter der Gesellschaftsformation mit diesen Daten nicht herzustellen.

VI. Gesamtgesellschaftliche Verteilungen von Einkommen, Erwerbstätigkeit und Vermögen

Die Bedeutung von Daten über Einkommens- und Berufsverhältnisse einer Gesellschaft für die Deutung und Kennzeichnung ihrer Struktur ist unbestritten. Wenn die vorstehenden Angaben über die Einkommens- und Berufsverhältnisse dennoch nur wenig Licht auf allgemeine [123] Charakteristika des Systems der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion in der BRD werfen, so liegt dies abgesehen von der Art der Merkmale, die in Hinblick auf soziostrukturelle Probleme noch zu spezifizieren wären, wesentlich auch an der Form der Aufbereitung und Darstellung des Datenmaterials. Während die bisher vorgestellten Gliederungen von Einkommensempfängern und Berufstätigen, nach mehr oder minder formalen Klassifikationsschemata hergestellt, deren Unterscheidungskriterien prinzipiell willkürlich setzen und deshalb prinzipiell beliebige Grenzen zwischen den Gruppierungen postulieren, sind auch durchaus Bildungen von soziostrukturell sinnvollen Teilmassen denkbar, die wesentliche Unterschiede und Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen artikulieren. Auf solche Weise verfährt die Feststellung des Verhältnisses von großen Teilmassen zueinander, deren Differenzen mit den grundlegenden Funktionsgegensätzen der Gesellschaft zumindest korrespondieren. Dazu gehört etwa die Bildung von Quoten der Lohnabhängigen an allen Erwerbspersonen oder von Lohn- und Gehaltseinkommen am Gesamteinkommen. Solche Quoten gewinnen insbesondere dann an Aussagekraft, wenn sie sich auf das Ganze der Gesellschaft beziehen und wenn sie als langfristige Reihen auf deren Entwicklung verweisen. Wenn empirische Daten der Sozialstruktur durch die Evolution der gesellschaftlichen Totalität erzeugt und verändert werden, dann eignen sich jedenfalls solche empirischen Daten, welche von sich aus auf die Evolution und Totalität von Gesellschaft bezogen sind, eher als Ausgangspunkt der empirischen Sozialstrukturanalyse als subjektiv gesetzte Bevölkerungsdifferenzierungen. Hinzu kommt, daß die Art der Merkmale, auf die sich Lohn- und Lohnabhängigenquoten beziehen, über höhere strukturelle und prozessuale Relevanz verfügen als die Einkommenshöhe und die Berufsart, insofern, als die Lohnquote das Volkseinkommen nach Einkommensquellen und die Lohnabhängigenquote die Berufstätigkeit nach ihren Ursprüngen gliedern will. Die Lohnquote und die Lohnabhängigenquote haben sich im Deutschen Reich bzw. in der BRD seit 1925 wie folgt entwickelt: [124]

Tabelle 3:

Entwicklung der Lohnquote am Volkseinkommen und der Lohnabhängigenquote an den Erwerbspersonen 1925 bis 1970 in %

Jahr	Anteil der Bruttoeinkommen aus unselbst. Arbeit am Volkseinkommen	Anteil der Arbeiter, Angestellten und Beamten a. d. Erwerbspers.
1925 ¹	59,9	66,5
1933 ¹	59,8	67,2
1938 ^{1,2}	54,9	70,7
1950 ¹	58,4	71,6
1957 ¹	60,1	76,5
1960	60,6	77,8
1965	64,7	80,3
1970	67,1	82,8

¹ Bei Lohnquote: Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin [West])

² Bei Lohnabhängigenquote: 1939

Quelle: Statistisches Bundesamt. Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972, Stuttgart, Mainz: 1972, S. 142 und 262.

Zweifellos ist aufschlußreicher für die Erforschung der Entwicklung des Gesamts der gesellschaftlichen Struktur, die Erzeugung und die Verteilung des gesellschaftlichen Produkts auf diese Weise wiederzugeben, als mittels der zuerst angeführten Klassifikationsinstrumente. Denn wesentlicher als

die Verschiebung personeller Einkommens- und Berufsstrukturen ist die Entwicklung der eher auf den gesellschaftlichen Funktionszusammenhang abzielenden Quote der Lohn- und Gehaltseinkommen am Volkseinkommen und der Lohn- und Gehaltsempfänger an der Erwerbstätigkeit. Dabei ist die Feststellung von Interesse, daß sich der Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit nur zögernd und weit weniger erhöht hat als der Anteil der Arbeiter, Angestellten und Beamten an den Erwerbspersonen überhaupt und daß der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger an den Erwerbspersonen durchweg weit höher liegt als der Anteil ihrer Bruttoeinkommen am Volkseinkommen. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Daten doch erheblich beschränkt. Wenn sie auch ihrer Art nach auf die Quellen von Einkommen und auf die Ursprünge von Berufstätigkeit bezogen sind, so sind sie doch der in Tabelle 3 dargebotenen Form nach diesem Zweck noch durchaus unangemessen. So zielt bekanntlich der Anteil der Arbeiter, Angestellten und Beamten an den Erwerbspersonen nicht nur auf diejenigen, die wirklich lohn- und gehaltsabhängig sind und von [125] daher einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgehen wollen; es sind in ihm vielmehr auch Spitzengruppen der Beamten und Angestellten enthalten, deren Erwerbstätigkeit einer anderen gesellschaftlichen Funktion entspricht. Und ebenso enthält der Anteil des Bruttoeinkommens aus unselbständiger Arbeit am Volkseinkommen entsprechende Einkommensanteile, die nicht auf lohn- und gehaltsabhängige Arbeit zurückgehen. Er enthält darüber hinaus Einkommensteile, die als Abgaben jedenfalls zu großen Teilen anderen Einkommensempfängern zugute kommen. Freilich würden auch entsprechend bereinigte Quoten die Arbeits- und Einkommensverhältnisse unserer Gesellschaft noch abstrakt wiedergeben; auch deshalb, weil die Aufteilung des Gesamteinkommens auf Lohnabhängige und restliche Einkommensempfänger den Anteil der kapitalverwertenden Klasse im Dunkeln läßt. Ein etwas höherer Konkretionsgrad würde möglicherweise erreicht, wenn sich die Einkommensquote auf ein unter Ausschaltung von Doppelzählungen berechnetes Nationaleinkommen beziehen und den Anteil der produktiv Arbeitenden an ihm zum Ausdruck bringen würde²⁸. Analog wäre eine höhere Konkretionsstufe bei der Erwerbstätigenquote zu erzielen, wenn die produktiv tätigen Erwerbspersonen auf die tätigen Erwerbspersonen überhaupt bezogen würden. Die bislang vorgestellten Daten zielen zwar ihrer Form nach auf die Entwicklung von Vergesellschaftung im Ganzen und auf zentrale Verhältnisse, die diese Vergesellschaftung kennzeichnen. Sie spiegeln diese Verhältnisse aber insofern nur relativ äußerlich, als sie sie in der Form bloßer Anteile an einem Ganzen ausdrücken.

Dieser Beschränkung versuchen Darstellungen zu entgehen, welche Anteilsätze zueinander selbst in Beziehung setzen, etwa in Form korrespondierender kumulierter relativer Häufigkeiten. Als Beispiel sollen hier die Angaben über die Veränderung der Eigentumsverhältnisse am Produktivvermögen in der BRD von 1960 bis 1966 dienen, die sich auf die Entwicklung und das Gesamt dieser Verhältnisse beziehen (vergleiche Tabelle 4).

Die Tabelle enthält insbesondere den Vergleich des Besitzanteils der jeweils 1,7 % reichsten Haushalte am Produktivvermögen der privaten Haushalte überhaupt: während 1960 die 1,7 % reichsten Haushalte 70 % des Produktivvermögens besaßen, und die restlichen 98,3 % der Haushalte 30 %, verfügten 1966 die 1,7 % reichsten Haushalte bereits über 74 % des Produktivvermögens und die übrigen 98,3 % der Haushalte nur mehr über 26 % des gesamten privaten Produktivvermögens. Solche Angaben versuchen gesellschaftliche Verhältnisse als Verhältnisse aus-[126]

²⁸ Vgl. als Durchführung dieses Programms: K. Lungwitz, Verteilung.

Tabelle 4:

Anteile der oberen Vermögensgruppen am Produktivvermögen der privaten Haushalte in der BRD 1960 und 1966 in %

Gesamtvermögen über DM	1960		1966	
	Anzahl der Haushalte	Umfang des Produktivverm.	Anzahl der Haushalte	Umfang des Produktivverm.
über 10 Mill.	0,003	10,50	0,004	12,40
über 1 Mill.	0,078	33,00	0,140	41,40
über 150 000	.	.	1,700	73,90
über 100 000	1,700	70,20	2,020	75,40
unter 100000	98,300	29,80	97,980	24,60
Alle	100,00	100,00	100,00	100,00

Quelle: Siebke, Die Vermögensbildung der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungsauftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung 1971, S. 39.

zudrücken, nämlich als wechselseitigen Bedingungs Zusammenhang der aufeinander bezogenen Momente. Dabei sehen wir hier von den technischen Problemen und Unzulänglichkeiten der Erfassung des Produktivvermögens bei den vorliegenden Daten ab. Besondere Aussagekraft gewinnen diese Daten deshalb, weil sie ihrer Art nach auf das grundlegende Verhältnis von gesellschaftlicher Produktion bezogen sind, nämlich auf das Verhältnis von Eigentum und Nichteigentum an Produktionsmitteln. Gleichwohl treffen diese Daten ebensowenig wie die zuvor angeführten Quoten Aussagen über die Produktionsverhältnisse dieser Gesellschaft als kapitalistische Verhältnisse, sie abstrahieren also noch von der geschichtlichen Formbestimmtheit dieser Gesellschaft. Das zeigt sich in den vorliegenden Daten daran, daß sich die Aussagen über die Vermögensverhältnisse auf Haushalte als solche und auf Produktivvermögen als solches beziehen, ohne Kapitalbesitz und übrigen Besitz an Produktivvermögen und ohne Lohnabhängigenhaushalte und übrige Haushalte zu differenzieren. Insgesamt erlauben solche Daten über gesellschaftliche Größen trotz ihrer Abstraktheit eher als persönliche Merkmale Rückschlüsse auf Struktur und Prozeß der Gesellschaft, deren Ausdruck sie sind. [127]

VII. Formationsspezifische Interpretationen des Wandels von Einkommens- und Erwerbsverhältnissen

Wir haben gezeigt, daß die Kategorien, auf die die bisher erörterten empirischen Daten verweisen, gesellschaftliche, aber nicht formationsspezifische Kategorien sind. Sie übergreifen prinzipiell den Gegensatz oder, allgemein ausgedrückt, das Verhältnis der Klassen, das Vergesellschaftung konstituiert. Angesichts der gegebenen Organisation der Erhebung und Aufbereitung der Daten der amtlichen Statistik stellen diese Beschränkungen unüberwindliche Hindernisse für eine konkretere Sozialstrukturanalyse dar. Andererseits stellen jedoch die verfügbaren sozialökonomischen Daten auch Erscheinungsformen der spezifischen Produktionsweise in ihrer historischen Ausprägung dar. Die empirischen Anteilsätze zur Einkommens- und Erwerbsstruktur in der BRD entstammen schließlich den klassenspezifisch bestimmten funktionellen Verteilungen von Volkseinkommen und Erwerbstätigkeit. Der Antagonismus von Lohnarbeit und Kapitalverwertung ist für sie konstitutiv, wenn er sich auch nur vielfach gebrochen und verzerrt in diese Erscheinungsformen umsetzt. Das bedeutet, daß das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapitalverwertung in solchen Daten vielfach vermittelt zum Ausdruck kommt und diese einer gesellschaftstheoretischen Analyse jedenfalls als Hinweise auf diesen Antagonismus dienen können. Das ist beispielsweise an der Entwicklung der Quote der Arbeiter und Angestellten und der Lohnquote im Verlauf der kapitalistischen Krise von 1966/67, die deutliche Hinweise auf deren Ursprung im Antagonismus von Lohnarbeit und Kapitalverwertung liefern, zu zeigen. Diese beiden Quoten entwickelten sich seit Anfang der sechziger Jahre wie folgt (vergleiche Tabelle 5).

Solche Daten lassen sich, als Reflexe der Einheit der empirischen Mannigfaltigkeit kapitalistischer Vergesellschaftung, offenbar nur vom Zusammenhang der ökonomischen Grundfunktionen der

Lohnarbeit und der Kapitalverwertung her interpretieren, welche diese Einheit begründen. Sie weisen auf die besondere Gestalt der Entwicklung von Gewinnerzielung und Kapitaleinsatz, die sich im spezifischen Zusammenwirken von Mehrwertproduktion und Kapitalakkumulation in dieser Periode herstellte. Noch in den fünfziger Jahren hatte sich der Prozeß von Gewinnerzielung und Kapitaleinsatz für die kapitalistische Entwicklung insgesamt besonders günstig gestaltet, weil mit einem relativ geringen Aufwand an Sach- und Lohnkapital durchweg vergleichsweise hohe Gewinne erzielt werden konnten. Demgegenüber war der Erweiterung der kapitalistischen Reproduktion in den ersten beiden Dritteln der sechziger Jahre durch die relative Stagnation des Arbeitsvolumens und durch den überproportional steigenden Auf-[128]

Tabelle 5:

Entwicklung der Bruttolohnquote am Volkseinkommen und der Quote der Arbeiter und Angestellten an den Erwerbstätigen 1961 bis 1970 in der BRD in %

Jahr	Bruttolohnquote* am Volkseinkommen	Quote der Arbeiter und Angestellten a. d. Erwerbstätigen
1961	62,2	71,8
1962	64,0	73,0
1963	64,4	73,3
1964	64,3	73,4
1965	64,7	73,6
1966	65,7	74,3
1967	65,9	74,0
1968	63,9	74,2
1969	65,4	74,9
1970	67,1	75,5

* einschließlich Beamtenanteil

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972, Stuttgart, Mainz: 1972, S. 262 und 147 sowie eigene Berechnungen.

wand für technische Fortschritte Schranken gesetzt. Die Erweiterung der Reproduktion erforderte daher immer höhere Ausgaben für Löhne und vor allem für Anlagekapital. Zugleich erzwangen die Erfordernisse des wissenschaftlich-technischen Fortschritts beträchtliche Erweiterungen und technische Fortentwicklungen des Produktionsapparats in der Industrie und in der Landwirtschaft²⁹. Daher traten in den sechziger Jahren recht bald unprofitable Überkapazitäten in verschiedenen Produktionsbereichen auf, die zur Krise von 1966/67, nämlich zur Brachlegung von Produktionsmitteln und zur Freisetzung von Arbeitskräften führten³⁰. In den Begriffen der marxistischen politischen Ökonomie wird dieser Prozeß als Profitratenfall bzw. als Kapitalüberakkumulation gefaßt, also als Spezialfall des Zusammenwirkens von Kapitalakkumulation und Mehrwertproduktion interpretiert: Die Entwicklung des erzeugten Mehrwerts (Profits) hielt mit der Entwicklung des aufzuwendenden Sach- und Lohnkapitals nicht Schritt, so daß der Profit in Bezug auf den Kapitalaufwand fiel bzw. das investierte Kapital in Bezug auf den erzielten Profit überhöht war. Äußerst vermittelt reflektiert sich dieser Prozeß in der Entwicklung der Bruttolohnquote aller Unselbständigen am Volkseinkommen und der Quote der Angestellten und Arbeiter an den Erwerbstätigen überhaupt. Die nur langsame Zunahme der Arbeiter- und Angestelltenquote von 71,8 % (1961) auf 74,3 % (1966), die über Arbeitszeit und Arbeitsintensität nichts aussagt, reflektiert immerhin partiell und indirekt die faktische Stagnation des Arbeitsvolumens in dieser Periode und damit die Beschränkung, die der Vergrößerung der Masse des produzierten Mehrwerts auferlegt waren. Dagegen reflektiert das Ansteigen der Bruttolohnquote von 62,2 % (1961) auf 65,7 % (1966) die rasche Entwicklung des Lohnaufwandes, der ein Teil des Kapitalaufwandes für die Warenproduktion überhaupt ist. Der anhaltende leichte Anstieg der Lohnquote und der leichte Abfall der Arbeiter- und Angestelltenquote im Jahre 1967 spiegeln dagegen den mit der Brachlegung von Kapital verbundenen Gewinnrückgang und den mit der

²⁹ Vgl. im einzelnen unsere Darstellung in: Klassenverhältnisse, S. 147 bis 170.

³⁰ Ebd., S. 164 ff.

Freisetzung von Arbeitskräften verbundenen Rückgang der Lohnabhängigen an der Erwerbstätigkeit in der Krise wider. Im Jahre 1967/68 setzt die Erweiterung der kapitalistischen Reproduktion auf erhöhtem Niveau wieder ein, und zwar auf der Basis ansteigender Gewinne und zurückbleibender Löhne einerseits sowie wieder anwachsender Beschäftigung von Lohnabhängigen andererseits, was sich in den beiden Quoten für das Jahr 1968 zeigt. Diese beiden Quoten sind Ausdruck der inzwischen wieder verstärkten Gegenteilstendenzen zu der latenten Tendenz der Überakkumulation und des Profitratenfalls. Eine wirklich konkrete Sozialstrukturanalyse müßte auf diese Weise bemüht sein, gerade die zeitlich (wie auch örtlich) differenzierte Vielfalt der empirischen Daten vermittels sozialökonomischer Kategorien auf die grundlegenden Verhältnisse und Bewegungsgesetze der Produktionsweise zu beziehen.

Selbstverständlich werden der vorstehende Ansatz zu einer gesellschaftstheoretischen Interpretation der Lohnquoten- und der Abhängigenquoten-Bewegung sowie die übrigen Versuche zu einer theoretischen Deutung empirischen Materials nur solchen Lesern als plausible Möglichkeiten erscheinen können, die überhaupt das Prinzip der theoretischen Deutung sozialökonomischer Phänomene aus dem strukturellen und prozessualen Grundzusammenhang von Gesellschaft akzeptieren. Es soll auch nicht bestritten werden, daß empirische Erscheinungen und ihre Regelmäßigkeiten durchaus auch auf andere Weise jeweils für sich als gesetzmäßige interpretierbar sind. Wir meinen allerdings, daß es nicht Aufgabe einer soziologischen Erforschung der Sozialstruktur ist, voneinander isolierte Bereiche empirischer Erscheinungen zu ihrem Gegenstand zu nehmen und partikular zu deuten. Der Entwicklungsstand [130] der allgemeinen soziologischen Theorie – sowohl in der nichtmarxistischen wie in der marxistischen Version dieser Disziplin – verlangt, den Gegenstandsbereich soziologischer Forschung als sich entwickelndes und umfassendes System gesellschaftlicher Verhältnisse zu begreifen, so daß die Phänomene, mit denen die empirische Forschung zu tun hat, auf das konstitutive Prinzip eines solchen Systems bezogen werden müssen. Die marxistische Sozialstrukturanalyse unternimmt jedenfalls den ernsthaften und bisher am weitesten vorangetriebenen Versuch, dieser methodischen Notwendigkeit nachzukommen. Die in bestimmten nichtmarxistischen Sozialstrukturkonzeptionen übliche Reduktion gesellschaftlicher Zusammenhänge wie der Einkommensverhältnisse oder der Berufsverhältnisse auf voneinander isolierte und dann artifiziell wieder aufeinander bezogene Faktoren von Sozialstruktur kann dieser methodischen Notwendigkeit in keiner Weise Rechnung tragen.

[131]

Literaturverzeichnis

Regelmäßigkeit und Erfahrung

1. T. W. Adorno, *Soziologie* und empirische Forschung, in: M. Horkheimer und T. W. Adorno (Hrg.), *Sociologica II*, Frankfurt/M.: Europ. Verlagsanst. 1962, S. 205 ff.
2. T. W. Adorno, *Zur Metakritik* der Erkenntnistheorie, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1971, Ges. Schriften, Bd. 5.
3. M. Adler, *Natur* und Gesellschaft, Wien: Europa Verl. 1964.
4. H. Albert, *Probleme* der Wissenschaftslehre in der Sozialforschung, in: R. König (Hrg.), *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, Stuttgart: Enke 1967, 2. Aufl., S. 38 ff.
5. H. Albert, *Traktat* über kritische Vernunft, Tübingen: Mohr 1969, 2. Aufl.
6. H. Albert, *Theorie und Prognose* in den Sozialwissenschaften, in: E. Topitsch (Hrg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln, Berlin: Kiepenheuer und Witsch 1966, 3. Aufl., S. 126 ff.
7. H. Albert, *Theorie* und Realität, Tübingen: Mohr 1963.
8. H. Albert, *Modell-Platonismus*. Der neoklassische Stil des ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung, in: E. Topitsch (Hrg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1966, 3. Aufl., S. 406 ff.
9. F. Bacon, *Neues Organon*, cd. Kirchmann, Berlin: Heimann 1870.
10. H. Baier, *Soziale Technologie* oder soziale Emanzipation? Zum Streit zwischen Positivisten und Dialektikern über die Aufgaben der Soziologie, in: B. Schäfers (Hrg.), *Thesen zur Kritik der Soziologie*, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1969, S. 9 ff.
11. J. M. Bocheński, *Die Zeitgenössischen Denkmethode*n, Bern: Francke 1969, 4. Aufl.
12. S. Bönisch, Einige philosophisch-methodologische *Fragen*, in W. Friedrich (Hrg.), *Methoden der marxistisch-leninistischen Sozialforschung*, Berlin: Deutscher Verlag d. Wissenschaften 1970.
13. P. Bollhagen, *Gesetzmäßigkeit* und Gesellschaft, Berlin: Deutscher Verl. d. Wissenschaften 1967.
14. M. Clemenz, *Soziologische Reflexion* und sozialwissenschaftliche Methode, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1970.
15. R. Dahrendorf, *Gesellschaft* und Freiheit, München: Piper 1965, 2. Aufl.
16. E. Durkheim, *Soziologie* und Philosophie, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1967.
17. W. Friedrich, *Methoden der marxistisch-leninistischen Sozialforschung*, Berlin: Deutscher Verl. d. Wissenschaften 1970.
18. J. Habermas, *Theorie* und Praxis, Neuwied: Luchterhand 1967, 2. Aufl.
19. J. Habermas, *Zur Logik* der Sozialwissenschaften, *Philosophische Rundschau*, Sonderheft 5, Tübingen: Mohr 1967.
20. J. Habermas, *Analytische Wissenschaftstheorie* und Dialektik, in: E. Topitsch (Hrg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln, Berlin: Kiepenheuer und Witsch 1966, 3. Aufl.
21. M. Horkheimer und T. W. Adorno (Hrg.), *Sociologica II*, Frankfurt/M.: Europ. Verlagsanstalt 1962.
22. M. Horkheimer, *Zum Problem* der Voraussage in den Sozialwissenschaften, in: *Zeitschrift für Sozialforschung* 2, 1933, S. 407 ff.
23. M. Horkheimer, *Kritische Theorie*, 2 Bde., Frankfurt/M.: Fischer 1968.
24. Institut für Sozialforschung (Hrg.), *Soziologische Exkurse*, Frankfurt/M.: Europ. Verlagsanst. 1956.
25. G. Klaus und M. Buhr (Hrg.), *Philosophisches Wörterbuch*, Leipzig: Bibliographisches Institut 1970.
26. V. Kraft, *Der Wiener Kreis*. Der Ursprung des Neopositivismus, Wien, New York: Springer-Verl. 1968, 2. Aufl.
27. P. F. Lazarsfeld, *Wissenschaftslogik* und empirische Sozialforschung, in: E. Topitsch (Hrg.), *Logik der Sozialwissenschaften*, Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1966, 3. Aufl.
28. P. M. von der Lippe, *Statistische Methoden* zur Messung der sozialen Schichtung, Göppingen: Kümmerle 1972.
29. N. Luhmann, *Soziologie* als Theorie sozialer Systeme, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 19, 1967, S. 615 ff.; auch in: *Soziologische Aufklärung*, S. 133 ff.
30. N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung*, Opladen: Westd. Verl. 1971, 2. Aufl.
31. K. Marx, *Das Elend* der Philosophie, MEW 4, Berlin: Dietz 1971.
32. K. Marx, *Grundrisse* der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin: Dietz 1953.
33. R. K. Merton, Die ambivalente *Haltung* des Wissenschaftlers, in: A. Silbermann (Hrg.), *Militanter Humanismus*. Von den Aufgaben der modernen Soziologie, Frankfurt/M.: S. Fischer 1966, S. 330 f.
34. O. Neurath, *Empirische Soziologie*, Wien: Springer 1931.
35. O. Neurath, *Radikaler Physikalismus* und „Wirkliche Welt“, in: *Erkenntnis*, Bd. 4, 1934, S. 346 ff.

36. K. D. Opp, *Methodologie* der Sozialwissenschaften, Reinbeck: Rowohlt 1970.
37. T. Parsons, *Beiträge* zur soziologischen Theorie. Neuwied: Luchterhand 1964.
38. T. Parsons, Some *Considerations* on the theory of social change, in: *Rural Sociology* 26, 1961, S. 219 ff.
39. T. Parsons, *The social System*, New York, London: Free Press, Macmillan 1968, 4. Aufl.
40. K. R. Popper, *Logik* der Forschung, Tübingen: Mohr 1966.
41. K. R. Popper, *Naturgesetze* und theoretische Systeme, in: H. Albert (Hrg.), *Theorie und Realität*, Tübingen: Mohr 1963, S. 93 ff.
42. K. R. Popper, *Das Elend* des Historizismus, Tübingen: Mohr 1965.
43. K. R. Popper, *Prognose* und Prophetie in den Sozialwissenschaften, in: E. Topitsch (Hrg.), *Logik* der Sozialwissenschaften, Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1966, 3. Aufl., S. 113 ff.
44. W. V. O. Quine, *Grundzüge* der Logik, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1969.
45. J. Ritsert und E. Becker, *Grundzüge* sozialwissenschaftlich-statistischer Argumentation, Opladen: Westd. Verl. 1971.
46. D. Rüschemeyer, *Vorwort* zu: T. Parsons, *Beiträge* zur soziologischen Theorie, Neuwied: Luchterhand 1964.
47. B. Schäfers (Hrg.), *Thesen* zur Kritik der Soziologie, Frankfurt/M.: Suhrkamp 1969.
48. E. K. Scheuch, *Methoden*, in: R. König (Hrg.), *Lexikon* der Soziologie, Frankfurt/M.: Fischer 1962, S. 184 ff.
49. M. Schlick, *Positivismus* und Realismus, in: *Erkenntnis*, Bd. 3, 1932, S. 3 ff.
50. M. Schlick, Über das *Fundament* der Erkenntnis, in: *Erkenntnis* 4, 1934, S. 79 ff.
51. G. Schmidtchen, *Die befragte Nation*, Freiburg: Rombach 1959.
52. A. Silbermann (Hrg.), *Militanter Humanismus*, Von den Aufgaben der modernen Soziologie. Frankfurt/M.: Fischer 1966.
53. W. Stegmüller, *Hauptströmungen* der Gegenwartsphilosophie, Stuttgart: Kröner 1969.
54. E. Topitsch (Hrg.), *Logik* der Sozialwissenschaften, Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1966. 3. Aufl.
55. M. Weber, *Wirtschaft* und Gesellschaft, Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch 1964.

Soziale Systeme und gesellschaftliche Totalität

1. F. Abb, *Wirtschaftswachstum* und Einkommensverteilung, München: Goldmann 1971.
2. Ch. Barnard, *The Functions* of the executive. 10. print, Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Pr. 1953.
3. P. Bollhagen, *Gesetzmäßigkeit* und Gesellschaft, Berlin: Deutscher Verl. d. Wissenschaften 1967.
4. H. P. Dreitzel (Hrg.), *Sozialer Wandel*, Neuwied, Berlin: Luchterhand 1967.
5. F. Engels, *Anteil* der Arbeit an der Menschwerdung des Affen, MEW 20, Berlin: Dietz 1968.
6. F. Engels, *Biologie*, MEW 20, Berlin: Dietz 1968.
7. F. Engels, Herrn Eugen Dührings *Umwälzung* der Wissenschaft („Anti-Dühring“), MEW 20, Berlin: Dietz 1968.
8. E. K. Francis, *Wissenschaftliche Grundlagen* soziologischen Denkens, Bern, München: Francke 1965, 2. Aufl.
9. E. C. Hayes, Some social *Relations* restated, in: *American Journal of Sociology* 31, 1925, S. 333 ff.
10. L. J. Henderson, Pareto's *General Sociology*, Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Pr. 1935.
11. W. Hofmann, *Theorie* der Wirtschaftsentwicklung. Berlin: Duncker & Humblot 1966.
12. G. C. Homans, *Theorie* der sozialen Gruppe. Köln, Opladen: Westd. Verlag 1960.
13. F. N. House, *Social Relations* and social interaction. In: *American Journal of Sociology* 31, 1926, S. 617 ff.
14. R. Jochimsen, *Theorie* der Infrastruktur, Tübingen: Mohr 1966.
15. T. S. Kuhn, *Die Struktur* wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1967.
16. H. Ley, Über die *Schwierigkeiten* des Einzelwissenschaftlers. Berlin: Akademie-Verl. 1973.
17. N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung*. Köln, Opladen: Westdeutscher Verl. 1970.
18. N. Luhmann, *Funktion* und Folgen sozialer Organisation. Berlin: Duncker und Humblot 1964.
19. K. Marx an Pawel Wassiljewitsch *Annenkow* in Paris, MEW 27, Berlin: Dietz 1965.
20. K. Marx, *Grundrisse* der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin: Dietz 1953.
21. K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 1–3, MEW 23–25, Berlin: Dietz 1968.
22. K. Marx, *Zur Kritik* der Politischen Ökonomie, MEW 13, Berlin: Dietz 1969.
23. K. Marx, *Lohnarbeit* und Kapital, MEW 6, Berlin: Dietz 1968.
24. K. Marx, Ökonomisch-philosophische *Manuskripte* aus dem Jahre 1844, MEW Ergänzungsband 1, Berlin: Dietz 1968.
25. K. Marx, *Theorien* über den Mehrwert, MEW 26.1–3, Berlin: Dietz 1968.

26. K. Marx, F. Engels, Die deutsche *Ideologie*, MEW 3, Berlin: Dietz 1962.
27. K. Meschkat und O. Negt (Hrg.), *Gesellschaftsstrukturen*; Frankfurt/M.: Suhrkamp 1973.
28. V. Pareto, *Manuel d'économie politique*, 2. éd., Paris: Giard 1927.
29. V. Pareto, *Trattato di sociologia generale*, 2. ed. Vol 1–3, Firenze: Barbèra 1923.
30. T. Parsons, *Societies*, Englewood Cliffs: Prentice Hall 1966.
31. T. Parsons, *The Structure of social action*. Glencoe, Ill.: Free Press 1949
32. T. Parsons, *The social System*, Glencoe, Ill.: Free Press 1964.
33. T. Parsons, *The System of modern societies*, Englewood Cliffs; Prentice-Hall 1971.
34. K. H. Tjaden, *Bemerkungen* zur historisch-materialistischen Konzeption der Struktur gesellschaftlicher Systeme, in: *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Theorie-Diskussion*, hrsg. v. F. Maciejewski, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1973.
35. K. H. Tjaden, *Soziales System und sozialer Wandel*, Stuttgart: Enke 1972.
36. K. H. Tjaden und A. Hebel (Hrg.), *Soziale Systeme*, Neuwied, Berlin: Luchterhand 1971.
37. M. Tjaden-Steinhauer und K. H. Tjaden, *Klassenverhältnisse* im Spätkapitalismus, Stuttgart: Enke 1973.
38. F. Tomberg, *Polis und Nationalstaat*, Darmstadt, Neuwied: Luchterhand 1973.

Gesellschaftstheoretische Aspekte der Bewußtseinsanalyse

1. H. Bierbaum u. a., *Zur Aktualität* der Leninschen Partei, in: *Sozialistische Politik* 3, 10/1971, S. 39 ff.
2. J. Bischoff u. a., *Produktive und unproduktive Arbeit* als Kategorien der Klassenanalyse, in: *Sozialistische Politik* 2, 6/7/1970, S. 69 ff.
3. J. Bischoff u. a., *Mystifikation* und Klassenbewußtsein, in: *Sozialistische Politik* 2, 8/1970, S. 15 ff.
4. S. Braun/J. Fuhrmann, *Angestelltenmentalität*, Neuwied etc.: Luchterhand 1970.
5. A. Comte, *Soziologie*, Bd. 1, 2. Aufl., Jena: Fischer 1923.
6. F. Deppe, *Das Bewußtsein* der Arbeiter, Köln: Pahl-Rugenstein 1971.
7. E. Durkheim, *Die Regeln* der soziologischen Methode, Neuwied: Luchterhand 1961.
8. E. Durkheim, *De la division du travail*, sept. éd., Paris: Presses Universitaires de France 1960.
9. F. Engels, *Herrn Eugen Dührings Umwälzung* der Wissenschaft, MEW 20, Berlin: Dietz 1968.
10. L. v. Friedeburg, *Soziologie* des Betriebsklimas, Frankfurt/M.: Europ. Verlagsanst. 1963.
11. Th. Geiger, *Arbeiten* zur Soziologie, Neuwied: Luchterhand 1962.
12. Th. Geiger, *Die soziale Schichtung* des deutschen Volkes, Stuttgart: Enke 1967.
13. Th. Geiger, *Kritische Bemerkungen* zum Begriff der Ideologie, in: G. Eisermann (Hrg.), *Gegenwartsprobleme der Soziologie*, Potsdam 1949, S. 141
bis 155. Teilw. abgedr. in: K. Lenk (Hrg.), *Ideologie*, 5. Aufl., Neuwied etc. 1971.
14. J. H. Goldthorpe u. a., *The affluent Worker*, Cambridge: Univ. Press 1968 u. 1969, 3 Bde.; dt.: *Der „wohlhabende“ Arbeiter* in England, München: Goldmann 1970 u. 1971.
15. L. Hack u. a., *Klassenlage* und Interessenorientierung, in: *Zeitschrift f. Soziologie* 1, 1972, S. 15 ff.
16. E. Hahn, *Ideologie*, Berlin: Dietz 1969.
17. E. Hahn, *Spontaneität* und Klassenbewußtsein, in: *Deutsche Zeitschrift f. Philosophie* 7, 1972, S. 80 ff.
18. S. Herkommer, *Vom Elend* der Industriesoziologie, in: *Sozialistische Politik* 3, 16/1972, S. 71 ff.
19. Ch. Hübner u. a., *Bemerkungen* zu dem Aufsatz über „Produktive und unproduktive Arbeit als Kategorien der Klassenanalyse“ in *SOPO* 6/7, in: *Sozialistische Politik* 2, 8/1970, S. 2 ff.
20. H. Kern/M. Schumann, *Industriearbeit* und Arbeiterbewußtsein, 2 Teile, Frankfurt/M.: Europ. Verlagsanst. 1970.
21. T. Leithäuser, *Untersuchung* zur Konstitution des Alltagsbewußtseins, Schwarze Presse, o. J., o. O.
22. W. I. Lenin, *Was tun?*, LW 5, Berlin: Dietz 1971.
23. G. Lukács, *Geschichte* und Klassenbewußtsein, Berlin: Malik Verl. 1923; wiederaufgel. Neuwied etc.: Luchterhand 1968.
24. K. Mannheim, *Ideologie* und Utopie, 5. Aufl., Frankfurt/M.: Schulte-Blumke 1969.
25. K. Mannheim, *Das Problem* einer Soziologie des Wissens, in: *Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik* 53, 1925, S. 639–651. Teilw. abgedruckt in: K. Lenk (Hrg.), *Ideologie*, 5. Aufl., Neuwied etc. 1971.
26. K. Marx/F. Engels, *Deutsche Ideologie*, MEW 3, Berlin: Dietz 1963.
27. K. Marx/F. Engels, *Lohnarbeit* und Kapital, MEW 6, Berlin: Dietz 1968.
28. K. Marx, *Theorien* über den Mehrwert, erster Teil, MEW 26, 1, Berlin: Dietz 1965.
29. K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 1–3, MEW 23–25, Berlin: Dietz 1968, 1969.
30. K. Marx, *Zur Kritik* der politischen Ökonomie, MEW 13, Berlin: Dietz 1969.
31. K. Marx, *Grundrisse* der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin: Dietz 1953.

32. K. Marx, *Resultate* des unmittelbaren Produktionsprozesses, Frankfurt/M.: Verl. Neue Kritik 1969.
33. K. Marx, Ökonomisch-philosophische *Manuskripte* aus dem Jahre 1944, MEW Erg. Bd. 1, Berlin: Dietz 1968.
34. K. Marx, Kritische *Randglossen* zu dem Artikel „Der König von Preußen und die Sozialreform. Von einem Preußen“, MEW 1, Berlin: Dietz 1970.
35. K. Marx, Das *Elend* der Philosophie, MEW 4, Berlin: Dietz 1969.
36. O. Negt, Soziologische *Phantasie* und exemplarisches Lernen, Frankfurt a. M.: Europ. Verlagsanst. 1968.
37. H. J. Sandkühler, Zur *Begründung* einer materialistischen Hermeneutik, in: *Das Argument* (77) 14, 1972, S. 977 ff.
38. M. Tjaden-Steinhauer/K. H. Tjaden, *Klassenverhältnisse* im Spätkapitalismus. Beitrag zur Analyse der Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der BRD, Stuttgart: Enke 1973.
39. A. K. Uledow, Die *Struktur* des gesellschaftlichen Bewußtseins, Berlin: VEB Verl. d. Wissensch. 1972.
40. H. Waentig, [*Einleitung*], in: A. Comte, *Soziologie*, 2. Aufl., Jena: Fischer 1923.

Methodologische Probleme der Sozialstrukturanalyse

1. K. M. Bolte, D. Kappe, F. Neidhardt, *Soziale Schichtung*, Opladen: Leske 1966
2. O. D. Duncan, *Methodological Issues* in the analysis of social mobility, in: *Social structure and mobility in economic development*, ed. by N. J. Smelser and S. M. Lipset, London: Routledge & Kegan Paul 1966, S. 51 ff.
3. F. Fürstenberg, „Sozialstruktur“ als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 18, 1966, S. 349 ff.
4. T. Geiger: *Theorie* der sozialen Schichtung, in: *Arbeiten zur Soziologie*, Neuwied, Berlin: Luchterhand 1962, S. 186 ff.
5. G. Hartfiel, *Soziale Schichtung*, in: G. Hartfiel, *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart: Kröner 1972, S. 579 f.
6. S. M. Lipset, R. Bendix, *Social Mobility* in industrial society, Berkeley, Los Angeles: Univ. of California Pr. 1963.
7. P. M. von der Lippe, *Statistische Methoden* zur Messung der sozialen Schichtung, Göppingen: Kümmerle 1972.
8. K. Lungwitz, Die *Verteilung* und Umverteilung des westdeutschen Nationaleinkommens 1950 bis 1968, in: *DWI-Berichte* 21, 1970, Heft 9, S. 29 ff.
9. R. Mayntz, *Gedanken* und Ergebnisse zur empirischen Feststellung sozialer Schichten, in: *Soziologie der Gemeinde*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Sonderheft 1, Köln, Opladen: Westd. Verl. 1956, S. 79 ff.
10. R. Mayntz, *Soziale Schichtung*, in: *Wörterbuch der Soziologie*, hrsg. v. W. Bernsdorf, Frankfurt/M.: Fischer 1972, S. 741 ff.
11. K. Marx, *Grundrisse* der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin: Dietz 1953.
12. K. Marx, *Das Kapital*, Bd. 1–3, MEW 23–25, Berlin: Dietz 1968.
13. T. Parsons, *The System of modern societies*, Englewood Cliffs: Prentice Hall 1971.
14. W. Rüegg, *Soziologie*, Frankfurt: Fischer 1971.
15. E. K. Scheuch unter Mitarbeit von H. Daheim, *Sozialprestige* und soziale Schichtung, in: *Soziale Schichtung und soziale Mobilität*, hrsg. v. D. V. Glass und R. König, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Sonderheft 5, Köln, Opladen: Westdeutscher Verl. 1961, S. 65 ff.
16. W. S. Semjenow, *Kapitalismus* und Klassen, Berlin: Akademie-Verl. 1972.
17. H. Steiner, *Methodologische Voraussetzungen* für die Analyse der Gesellschaftsstruktur, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 14, 1966, S. 856 ff.
18. K. H. Tjaden, *Grundriß* eines Bezugsrahmens der Analyse sozialer Mobilität, Marburg: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung 1969.
19. M. Tjaden-Steinhauer und K. H. Tjaden, *Klassenverhältnisse* im Spätkapitalismus, Stuttgart: Enke 1973.